

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt

»Jahresabschluss«

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024



LANDKREIS
RASTATT



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do	07:30 - 16:30 Uhr
Fr	07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do	07:45 - 16:15 Uhr
Fr	07:45 - 14:30 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr	08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Sa	08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do	07:30 - 16:30 Uhr
Fr	07:30 - 15:15 Uhr

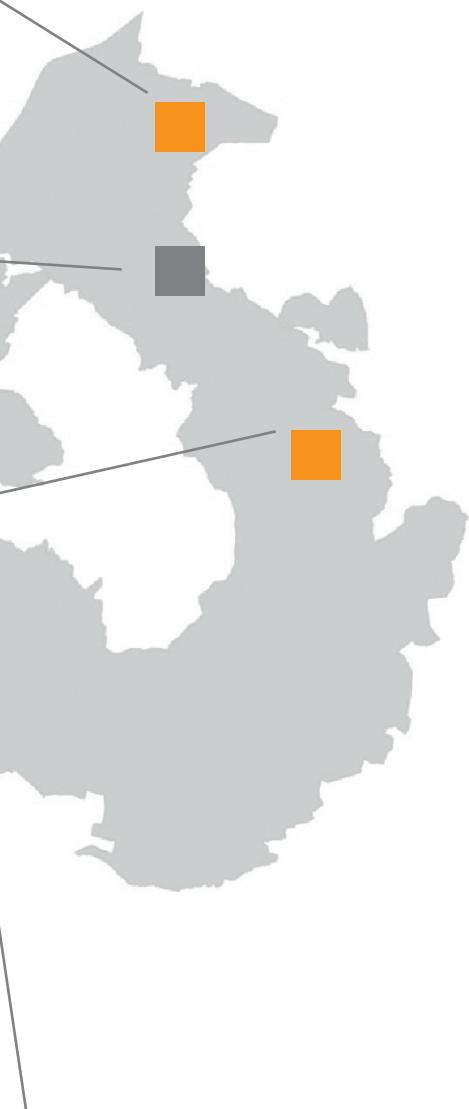
Nov. - Feb.:

Mo - Do	07:45 - 16:15 Uhr
Fr	07:45 - 14:30 Uhr
Sa	09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Bis auf Weiteres vorübergehend geschlossen



Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Öffnungszeiten

Mo	08:00 - 12:00 Uhr
Di - Fr	08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Sa	08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Jahresabschluss

und

Lagebericht

2024



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss 2024.....	4
1. Bilanz zum 31.12.2024	4
Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2024.....	6
Feststellungsbeschluss 2024.....	7
Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge	8
Hauptpositionen der Aufwendungen.....	9
Anhang zum Jahresabschluss 2024.....	10
Allgemeine Angaben	10
Buchhaltungsprogramme	10
Anwendung neues Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze.....	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
Erläuterungen zur Bilanz	12
Aktivseite	12
Passivseite.....	20
Liquiditätsrechnung 2024.....	31
Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	32
Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung	42
Ergänzende Angaben.....	45
Angaben zu den Organen	45
Angaben zur Belegschaft	46
Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz	47
Allgemeines	47
Geschäftsverlauf.....	47
Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis.....	47
Entwicklung der Abfallmengen	63
Ausblick.....	87
Anlagen	
Anlagennachweis (Anlage 1)	90
Abfallbilanz (Anlage 2).....	91

Jahresabschluss 2024

1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.364,00		66.413,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	50.364,00	0,00	66.413,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.351.678,42		6.786.909,10	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.026.733,00		1.089.642,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.051,00		288.097,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	378.122,45	8.028.584,87	1.262.897,51	9.427.545,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>2.906.220,20</u>	2.906.220,20	<u>3.992.440,40</u>	3.992.440,40
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.244,89		45.135,98	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	0,00	40.244,89	0,00	45.135,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.886.685,04		3.773.649,26	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	80.021,26		2.543,20	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.966.706,30	0,00	3.776.192,46
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.627.159,13	2.627.159,13	4.270.274,47	4.270.274,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.983.998,74	2.983.998,74	3.117.467,89	3.117.467,89
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Aktiva		21.603.278,13		24.695.469,81

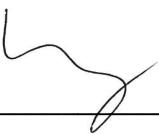
Passivseite

zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00	
II. Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.566.548,81		-357.612,29	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-10.862.465,24</u>	-13.429.014,05	<u>-2.208.936,52</u>	-2.566.548,81
B. Sonderposten				
I. für Investitionszuweisungen				
1. von dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2. von Dritten	203.773,00		214.990,00	
II. für Investitionsbeiträge	0,00		0,00	
III. für Sonstiges	<u>0,00</u>	203.773,00	<u>0,00</u>	214.990,00
C. Rückstellungen				
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	213.483,46		253.970,45	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	26.705.288,72		18.679.022,04	
4. Sonstige Rückstellungen	14.500,00		248.656,71	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>4.849.263,49</u>	31.782.535,67	<u>4.766.180,52</u>	23.947.829,72
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00		0,00	
davon konvertibel				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	39.349,38		52.868,16	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.948.279,18		2.985.393,09	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	37.247,69		33.119,53	
Kreditor 200702	37.247,69		33.119,53	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	<u>21.107,26</u>	3.045.983,51	<u>27.818,12</u>	3.099.198,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Passiva		21.603.278,13		24.695.469,81

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

Rastatt, den 27. Juni 2025


Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin


Krug
Technische Betriebsleiterin

Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2024

zu § 9 EiGVO-HGB i.V.m. § 275 HGB	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.670.502,99		16.254.952,20	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Rückstellungen	1.053.851,58 €	4.168.014,90	22.838.517,89	2.243.739,56
				18.498.691,76
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren		757.941,27		706.231,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		15.485.649,33	16.243.590,60	14.630.751,84
				15.336.983,07
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		2.370.977,24		2.285.594,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		769.707,76	3.140.685,00	724.561,89
c) davon für Altersversorgung	308.818,24 €			3.010.156,84
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		514.572,32		483.911,93
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten		4.212,27	518.784,59	1.238,23
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			485.150,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			13.981.813,69	1.997.458,92
davon Einstellung in die Rückstellung				
Deponienachsorgekosten	11.127.742,77 €			
KAG-Überschuss	1.587.648,49 €			
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens		0,00		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		184.297,18		122.527,14
davon aus verbundenen Unternehmen				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,00
davon an verbundene Unternehmen				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
15. Ergebnis nach Steuern		-10.862.058,81		-2.208.530,09
16. Sonstige Steuern		406,43		406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-10.862.465,24		-2.208.936,52
nachrichtlich				
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung		0,00		0,00
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung		0,00		0,00

Feststellungsbeschluss 2024

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 29. September 2025 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG	Euro
1. Erfolgsrechnung		
1.1	Summe Erträge	23.022.815,07
1.2	Summe Aufwendungen	33.885.280,31
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	10.862.465,24
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung		
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Ziffer 9)	3.822.661,96
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ziffer 22)	997.352,42
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) (Ziffer 23)	2.825.309,54
2.4	Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ziffer 39)	1.182.194,20
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ² (Ziffer 40)	-1.643.115,34
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ziffer 45)	0,00
3.	Bilanzsumme	21.603.278,13

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf der Passivseite übereinstimmen.

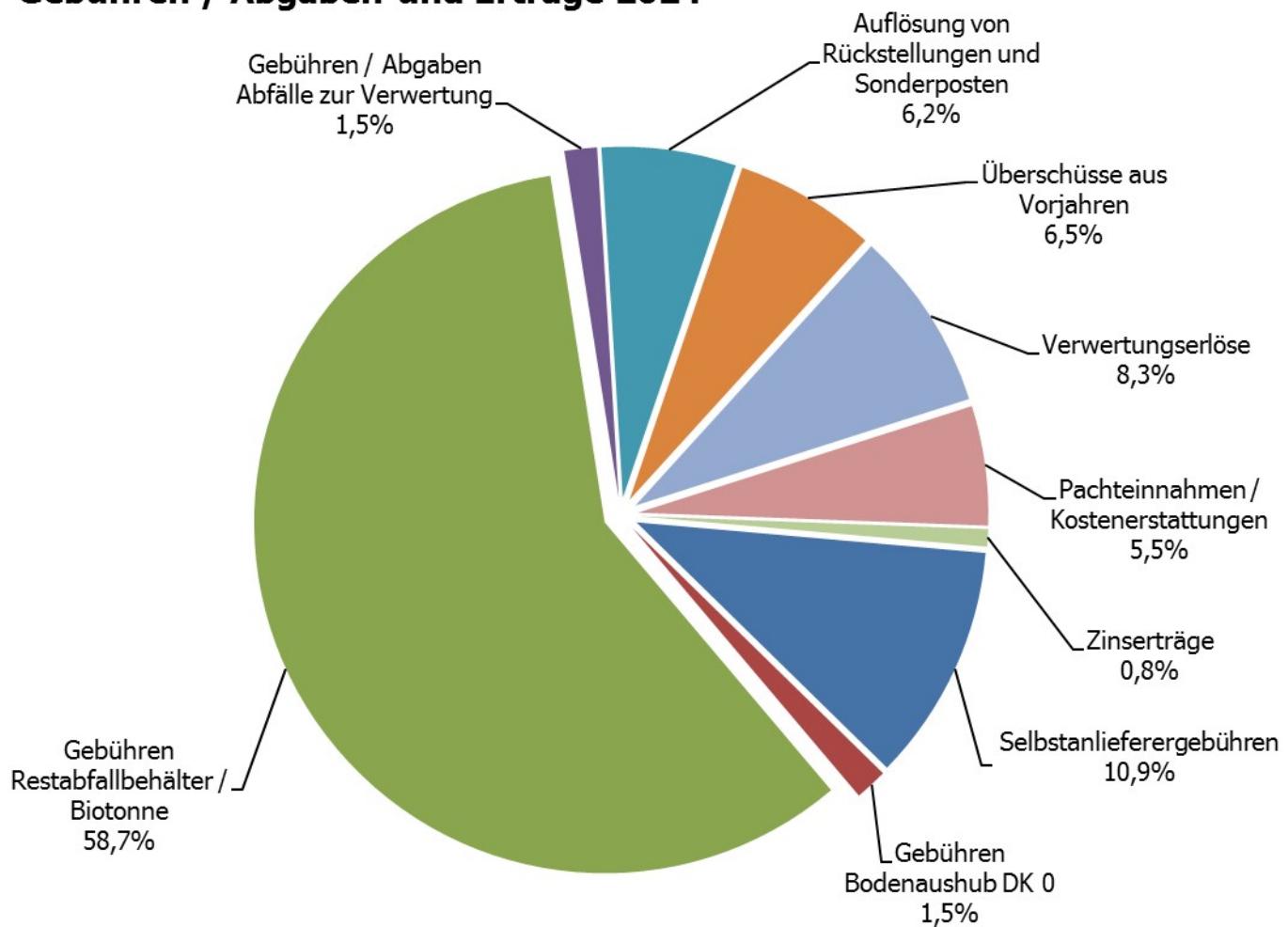
² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

Die Betriebsleitung schlägt in Abstimmung mit dem Landrat, Prof. Dr. Dusch vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.862.465,24 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschluss über die Verwendung des Fehlbetrages wird, wie in vergangenen Jahren, erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung im Kreistag gefasst.

Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

	Ist 2024		Ist 2023		Ist-Vergleich
Selbstanlieferegebühren	2.517.583 €	10,9%	2.408.062 €	12,9%	109.521 €
Gebühren Bodenaushub	343.815 €	1,5%	501.008 €	2,7%	-157.192 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	13.514.717 €	58,7%	11.715.015 €	62,9%	1.799.702 €
Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung	345.494 €	1,5%	291.428 €	1,6%	54.066 €
Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten	1.427.778 €	6,2%	480.639 €	2,6%	947.138 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	1.504.566 €	6,5%	582.561 €	3,1%	922.004 €
Verwertungserlöse	1.918.227 €	8,3%	1.310.468 €	7,0%	607.759 €
Pachteinnahmen / Kostenerstattungen	1.266.338 €	5,5%	1.209.510 €	6,5%	56.828 €
Zinserträge	184.297 €	0,8%	122.527 €	0,7%	61.770 €
Summe:	23.022.815 €	100,0%	18.621.219 €	100,0%	4.401.596 €

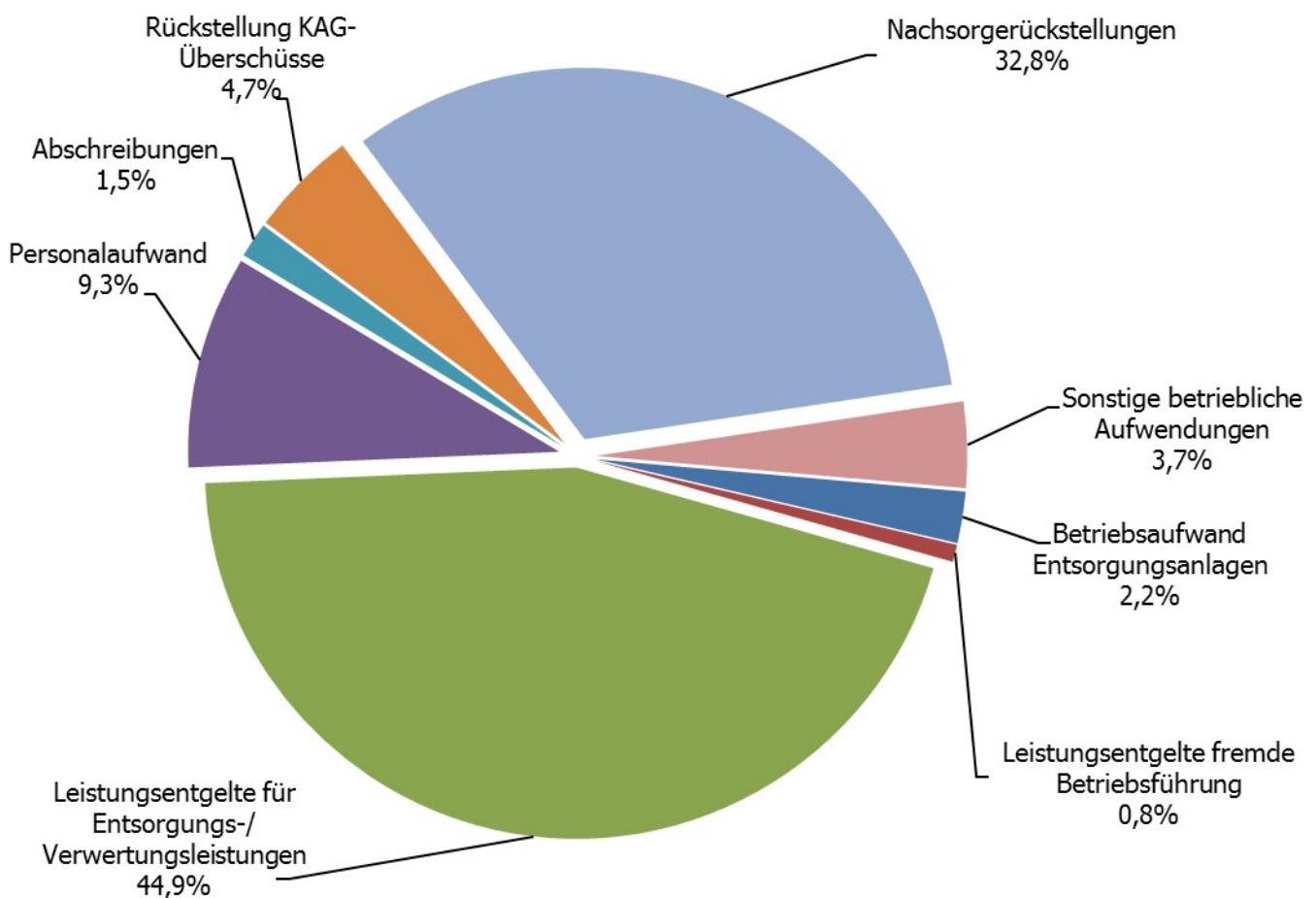
Gebühren / Abgaben und Erträge 2024



Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2024		Ist 2023		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	757.941 €	2,2%	706.231 €	3,4%	51.710 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	254.253 €	0,8%	257.349 €	1,2%	-3.097 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	15.231.397 €	44,9%	14.373.403 €	69,0%	857.994 €
Personalaufwand	3.140.685 €	9,3%	3.010.157 €	14,5%	130.528 €
Abschreibungen	518.785 €	1,5%	485.150 €	2,3%	33.634 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	1.587.648 €	4,7%	- €	0,0%	1.587.648 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	11.127.743 €	32,8%	576.986 €	2,8%	10.550.756 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.266.829 €	3,7%	1.420.879 €	6,8%	-154.050 €
Summe:	33.885.280 €	100,0%	20.830.155 €	100,0%	13.055.125 €

Gesamtaufwendungen 2024



Anhang zum Jahresabschluss 2024

Allgemeine Angaben

Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der Endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung. Zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Im Dezember 2022 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Änderung des Eigenbetriebsrechts eine Implementierung bzw. eine Lösungserweiterung für endica4ERP Finance, um die gesetzlichen Anforderungen aus der Eigenbetriebsnovelle zum Stichtag 1. Januar 2023 umzusetzen. Endica arbeitet derzeit an der Umstellung auf die nachfolgende ERP-Softwarelösung S/4 HANA. Nach aktuellem Sachstand kann der Abfallwirtschaftsbetrieb als Encida-Kunde im Jahr 2027 mit der systemseitigen Umstellung rechnen. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wird der Firma Axians Athos zur Verfügung gestellt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von Komm.ONE, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Seit Anfang des Wirtschaftsjahres 2022 wird auch die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ über das AGV abgewickelt. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

Anwendung neues Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBI. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBI. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBI. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst.

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung HGB vom 12. Dezember 2024 hat sich die Anlage 2 (Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung) zum 1. Januar 2025 geändert. Danach gilt, dass für das Wirtschaftsjahr 2024 der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung, nach der bis zum 31. Dezember 2024 geltenden Fassung aufgestellt worden ist, auch die Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) im Jahresabschluss 2024 nach diesem Recht aufgestellt werden muss.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Dieser wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. V. m. den Vorgaben in der Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Formblätter wurden gemäß den

Mustern der Anlagen der EigBVO-HGB erstellt und gemäß § 17 EigBVO-HGB an die Bedürfnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes angepasst.

Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Frist ausgenutzt und die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 umgesetzt. Zuvor wurde eine Änderung der Betriebssatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, nachdem zuvor der zuständige Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 5. Dezember 2022 den Sachverhalt vorberaten hatte.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Kostenüberdeckungen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die Kostenüberdeckungen den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen im Wirtschaftsjahr 2024 keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		50.364,00		66.413,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.351.678,42		6.786.909,10	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.026.733,00		1.089.642,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.051,00		288.097,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	378.122,45	8.028.584,87	1.262.897,51	9.427.545,61
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	2.906.220,20	2.906.220,20	3.992.440,40	3.992.440,40
Summe:		10.985.169,07		13.486.399,01

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App inklusive des Moduls Mängelmelder für die Meldung von wilden Ablagerungen, Lizenzen für das eingesetzte Callcenter und das Wiegesystem sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsbühren. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden für immaterielle Vermögensgegenstände Investitionen von insgesamt 10.866,19 € getätigt. Hierfür wurden Lizenzen für das Wiegesystem und die Anbindung von EC-Terminals an den neuen Annahmestellen für die Entsorgung von Bodenaushubmaterial in Rastatt und Gaggenau beschafft.

Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2024 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 91.483,41 € getätigt worden. Die genannten Investitionszugänge werden jedoch positiverweise durch die Beendigung des Gestattungsvertrages zur Nutzung einer Photovoltaikanlage mit der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG in Form eines Abgeltungsbetrags von 95.974 € (inkl. Einbehalt einer Sicherheitsleistung von 5.000 €) für die Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Um-ladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier ge-

schmälert. Diese Kostenbeteiligung wurde gemäß des Bruttoprinzips separat im Sachanlagevermögen aktiviert und wird über die identische Restnutzungsdauer wie die der Umladehalle abgeschrieben.

Mit 10.656,81 € entfiel der größte Teil auf die Einrichtung des Deponieabschnittes 1b der Betriebsanlage Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen. Weitere 6.358,08 € entfielen auf die Ergänzung der Bepflanzung des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch und 2.192,11 € auf die Anschaffung und Installation einer Außenbeleuchtung der Zufahrt von der Elektroannahmestelle auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Daneben flossen 2.023,69 € in die Erstellung eines Bauantrages im Rahmen der Optimierung der Schwachgasbehandlungsanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Auch wurden auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien in Gernsbach und Bühl-Balzhofen neue Blitzschutzanlagen für 9.937,36 € installiert. Für die Entsorgungsanlage in Gaggenau-Oberweier und den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch wurden zudem neue Auffahrrampen für 6.615,45 € angefertigt und angebracht.

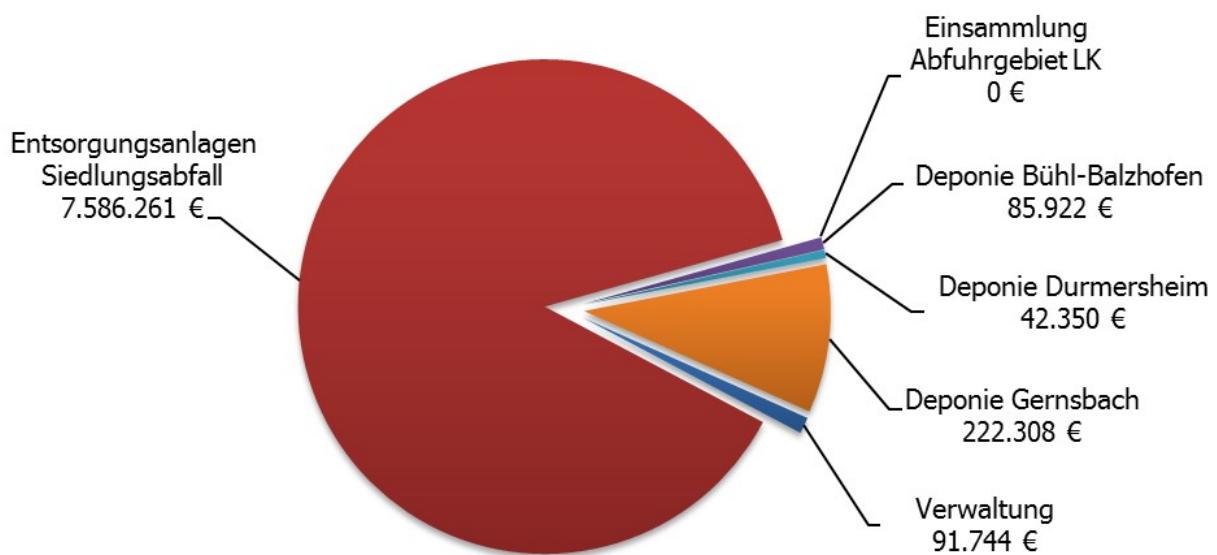
Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 35.006,47 € gebucht. Auf die Zugänge entfiel mit 31.112,55 € ein Anteil auf die Standortsuche einer DK I-Deponie im Landkreis Rastatt sowie weitere 3.893,92 € für eine Kamera im Bereich der Waage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, welche zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurde. Jedoch werden die Zugänge von den Anlagen im Bau durch die Refinanzierungen der dafür gebildeten Nachsorgerückstellungen um 906.813,02 € reduziert, was in direktem Zusammenhang mit der Aktualisierung der Nachsorgerückstellungen zum 31. Dezember 2024 steht. Davon entfällt der größte Teil mit 694.471,16 € auf die Kostentragungsvereinbarung der Sanierung der Verdolung des Läuterbachs unter der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach. Weitere 150.757,81 € entfallen auf die Untersuchung der Übergangsdeponien der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und 61.584,05 € in die Baugrunduntersuchung Oberweier. Ferner wurden die Aufwendungen in Höhe von 12.968,51 € für Maßnahmen zur Einrichtung des DA 1b der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert und unter der Position „Sachanlagen“ ausgewiesen. In Summe sind unter dieser Bilanzposition nunmehr 378.122,45 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen und im Dienstgebäude der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Lyzeumstraße 23 wurden Investitionen von insgesamt 18.693,44 € geleistet. Für 4.866,98 € wurden ein Macbook Pro inklusive Zubehör sowie ein iPhone 15 Max Pro im Bereich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Für weitere Ersatz- und Neubeschaffungen wurden insgesamt 13.826,46 € investiert. Hierunter fielen beispielsweise u. a. Papierausgabesysteme, Notebooks, ein Handmetalldetektor für Bioabfallkontrollen, ein Beamer für die Umweltbildungsstation, ein Akku-Freischneider, Handfunkgeräte, ein Schlauch- und Hangabelhubwagen sowie Fußmatten und die dazugehörige Bodenwanne. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können, aus dem auf Seite 90 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Verwaltung	14.675 €	124.475 €	110.461 €	100.352 €	91.744 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	7.071.330 €	7.152.475 €	8.354.009 €	8.289.562 €	7.586.261 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	30.000 €	78.571 €	0 €	0 €	0 €
Dep. Bühl-Balzhofen	211.624 €	150.623 €	79.084 €	75.095 €	85.922 €
Deponie Durmersheim	110.849 €	81.441 €	54.070 €	47.899 €	42.350 €
Deponie Gernsbach	276.804 €	265.726 €	331.198 €	914.639 €	222.308 €
gesamt	7.715.282 €	7.853.312 €	8.928.822 €	9.427.546 €	8.028.585 €

Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2024



Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen dem Landkreis Rastatt bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln jeweils ein Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2024 betrug die Darlehenssumme 3.992.440,40 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 108.968,15 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,16 % entspricht.

Für das Darlehen Nr. 17 wurde durch einen zweiten Ergänzungsvertrag vom 1. Dezember 2023 zum bestehenden Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2016 eine Prolongation mit dem Landkreis geschlossen. In dieser Laufzeitverlängerung wurde vereinbart, dass die vierteljährlichen Tilgungsleistungen von je 250.000 € ab dem Wirtschaftsjahr 2024 auf 206.555,05 € reduziert werden. Neben den niedrigeren Tilgungsleistungen wurde die ursprüngliche Laufzeit vom 30. September 2024 auf den 31. Dezember 2025 verlängert, um die Liquidität des Landkreises zu schonen. Der Zinssatz bleibt dabei unverändert und fest vereinbart bis zum Ende der neu festgelegten Laufzeit. Die fälligen Zinszahlungen werden weiterhin vierteljährlich bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens Nr. 17 entrichtet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2022 der Klinikum Mittelbaden gGmbH ein Darlehen Nr. 1/2023 in Höhe von 2,6 Millionen € mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 gewährt. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest mit 4,5 % vereinbart. Die Tilgungszahlungen von 65.000 € und Zinszahlungen erfolgen auch hier quartalsweise bis zum Ende der Laufzeit.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.086.220,20 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.906.220,20 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2024	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2024
17	2017	0,60	7.652.440,40	1.652.440,40	8.055,65	826.220,20	826.220,20
Zwischensumme Lkrs.:			7.652.440,40	1.652.440,40	8.055,65	826.220,20	826.220,20
1/2023	2023	4,50	2.600.000,00	2.340.000,00	100.912,50	260.000,00	2.080.000,00
Zwischensumme KMB.:			2.600.000,00	2.340.000,00	100.912,50	260.000,00	2.080.000,00
Gesamtsumme			10.252.440,40	3.992.440,40	108.968,15	1.086.220,20	2.906.220,20

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.244,89		45.135,98	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	40.244,89	<u>0,00</u>	45.135,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.886.685,04		3.773.649,26	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	80.021,26		2.543,20	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	4.966.706,30	<u>0,00</u>	3.776.192,46
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.627.159,13	2.627.159,13	4.270.274,47	4.270.274,47
Summe:		7.634.110,32		8.091.602,91

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 20.912,40 €. Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. Bioabfalleinsammlung im Wert von 2.063,53 €. Weiterhin handelt es sich um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 6.421,10 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert ist. Für die Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallpädagogik wurden weitere Materialien und Vorräte von 10.847,86 € im Dienstgebäude, Lyzeumstraße 23 als Bestand erfasst. Nach Inventur zum 31. Dezember 2024 kommt es dadurch zu einer wertmäßigen Bestandserhöhung um 2.170,61 €. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen hat somit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.891,09 € abgenommen und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 nunmehr 40.244,89 €.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	227.063,40 €	185.051,70 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	3.828.938,39 €	2.758.225,00 €
Sonstige Forderungen	830.683,25 €	830.372,56 €
Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt	80.021,26 €	2.543,20 €
Summe an Forderungen	4.966.706,30 €	3.776.192,46 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend des Gebührenabrechnungssystems werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet. Die Zunahme um rd. 1,07 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist in der Gebührenanpassung der Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt zum 1. Januar 2024 begründet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier, Altmetall, Altholz und den Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) vom Monat Dezember 2024 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Pachteinnahmen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden. Weiterhin sind offene Forderungen gegenüber den Dualen Systemen bzgl. des Mitbenutzungsentgelts für die PPK-Sammelstruktur enthalten. Ferner ist die Forderung für die Zins- und Tilgungsrate des vierten Quartals 2024 gegenüber der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten, welche zum Quartalsende an den Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten ist.

Der größte Anteil des Forderungsbestandes betrifft den ehemaligen Altpapierverwerter, die Firma Siegrist, mit einem Betrag von 245.940,52 € (Vj. 318.013,69 €). Die Forderung konnte bereits im Jahr 2022 durch das Gerichtsurteil des Landgerichts Baden-Baden reduziert werden, allerdings mussten Restforderungen noch im Rahmen einer Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) eingeklagt werden. Im Jahr 2023 musste aufgrund Terminschwierigkeiten seitens des OLG ein weiterer Verhandlungstermin in den Februar des Jahres 2024 verschoben werden. Nachdem das Urteil des OLG Karlsruhe vom 20. März 2024 auch zu Gunsten des Abfallwirtschaftsbetriebes ausfiel, konnten mit der Vollstreckung des Urteils nochmals 60.073,17 € eingeholt werden. Aufgrund von Verzögerungen seitens der Siegrist GmbH sowie entstandener Anwaltskosten hat man sich im Februar 2024 auf eine zusätzliche Vergleichszahlung von 12.000 € geeinigt. Im weiteren Verfahren wurde am 21. Januar 2025 der Kostenfeststellungsbeschluss veröffentlicht. Nach Vollstreckung dessen konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb noch einmal einen weiteren Betrag von 53.873,23 € verbuchen, welcher die Anwaltskosten sowie die Kosten einer Aval Bürgschaft nebst Zinsen deckt. Durch Urteil sollten im kommenden Wirtschaftsjahr 2025 weitere Forderungen vollstreckt werden können, sodass der Forderungsbestand der Firma Siegrist final bereinigt werden kann.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt setzen sich teilweise aus den Abfallgebühren der Selbstanlieferer auf den Entsorgungsanlagen sowie aus den sonstigen Forderungen zusammen. Diese beinhalten jedoch nicht die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen der einzelnen Kundenkonten, über welche die Abfallgebühren der grauen Tonne und Biotonne abgerechnet werden. Die auf den Landkreis Rastatt veranlagten Kundenkonten können edv-technisch nicht separat ausgewertet und somit auch nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden.

Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 17.764,55 € einschließlich 3.306,81 € an Nebenforderungen offen. Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 4.212,27 € (Vj. 1.238,23 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührentschuldner bislang fast immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Durch Festgeld, bzw. Tagesgeldanlagen des Kassenbestandes konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Geschäftsjahr 2024 Zinserträge von 75.329,03 € vereinnahmen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

Nr.	§ 11 Satz 2 EigBVO-HGB Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr 2023 EUR	Rechnungs- jahr 2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	10.869.902,27	4.270.274,47
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-3.464.453,03	-3.822.661,96
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.196.766,25	-997.352,42
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.938.408,52	-1.182.194,20
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	4.270.274,47	2.627.159,13
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.270.274,47	2.627.159,13
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.270.274,47	2.627.159,13
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.270.274,47	2.627.159,13

¹⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)

²⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

³⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2025 zuzurechnen sind.

Der größte Anteil entfällt jedoch auf die verbleibende Mietvorauszahlung von insgesamt 2.819.927,78 € für die Anmietung des Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb nach Einzug am 11. Mai 2021 an den Landkreis Rastatt abgeführt hat. Durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 die Schlussrechnung mit der tatsächlichen Kostenfeststellung des Umbaus und Sanierung des Dienstgebäudes, Lyzeumstraße 23 in Rastatt beschlussgefasst. Diese lag mit 279.146 € über den voraussichtlichen Baukosten. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Anmietung der Büroräumlichkeiten der Lyzeumstraße 23 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb muss sich dieser anteilig seiner angemieteten Nutzfläche in Form einer Nachforderung von 150.648 € an den Kosten beteiligen. Die Nachforderung wurde Ende des dritten Quartals 2023 zusätzlich an den Landkreis Rastatt abgeführt.

Im Laufe der vereinbarten Mietdauer nimmt diese geleistete Mietkostenvorauszahlung in Summe von ursprünglich 3.430.464 € planmäßig ab, indem für jedes Kalenderjahr die anteiligen Mietaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür einen Mietaufwand von 130.646,56 €, sodass der aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch eine Mietkostenvorauszahlung von 2.970.575,78 € zum Stichtag 31. Dezember 2024 beinhaltet.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat im Juli 2024 eine Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung durch die Bansbach Econum Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Stuttgart vornehmen lassen. Nach der Aktualisierung des Rückstellungserfordernisses im Haushüllbereich für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und für die Kosten der Sickerwasserentsorgung, für die im Bereich der beiden Bodenaushub- und Bauschuttdponien Gernsbach und Rastatt liegenden Haushüllaltablagerungen, wurde ein Nachsorgedefizit in Höhe von 7.385.275,80 € errechnet, welches der Nachsorgerückstellung für den Haushüllbereich zugeführt wurde. Auch für die drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach, welche für die Beseitigung des nicht verwertbaren Bodenaushubmaterials der Deponiekasse 0 unterhalten werden, hat sich unter Berücksichtigung des Verfüllgrades im Rahmen der Aktualisierung eine Unterdeckung von 3.275.499,93 € ergeben, welche den jeweiligen Nachsorgerückstellungen der drei Bodenaushubdeponien zugeführt wurde. Davon entfielen auf die Deponie in Bühl-Balzhofen 1.197.270,49 €, auf Durmersheim 897.409,46 € und weitere 1.180.819,98 € auf die Deponie in Gernsbach.

Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften sind sämtliche auf das verfüllte Deponievolumen entfallenden und bisher noch nicht angefallenen Nachsorgekosten als Rückstellungen für Deponienachsorgekosten passiviert (Erfüllungsbetrag). Die Differenz zwischen dem Rückstellungsbetrag und den bereits über die Gebühren refinanzierten bzw. einkalkulierten Beträgen der Nachsorgeaufwendungen sollen nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mangels Eigenkapital nicht auf der Passivseite der Bilanz, sondern als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Summe von 10.660.775,73 € auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um einen Korrekturposten zum Eigenkapital, welcher die noch nicht angesparten Rückstellungsmittel darstellt. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bedeutet dem Grunde nach, dass die Verbindlichkeiten eines Unternehmens die Vermögenswerte übersteigen, was auf eine bilanzielle Überschuldung hindeutet. Dieser wird in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen, um zu verdeutlichen, dass das Eigenkapital aufgebraucht ist und die Verluste die vorhandenen Mittel übersteigen.

Jedoch ist dieser Vorgang buchungstechnisch jeweils immer erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr abbildbar. Dieser Betrag vermindert sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb demnach jährlich ab dem 1. Januar 2025 um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten für verfüllte Deponieteile. Der Kreistag hat zudem in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 dem Ansatz zur Einrechnung von 750.000 € für die anteilige Aufholung fehlender Nachsorgeaufwendungen im Haushüllbereich und somit dem teilweisen Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2025 zugestimmt.

Passivseite

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb des Landkreis Rastatt wird nach § 1 EigBG i. V. m. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Landkreis Rastatt ist gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG weiterhin verpflichtet, den Abfallwirtschaftsbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und diesen für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinnvortrag/Verlustvortrag ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 2.566.548,81 € aus Vorjahren ausgewiesen, welche sich über alle Betriebszweige hinweg erstreckt. Davon entfallen auf den Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ 1.316.576,04 €, auf den Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ 635.017,53 € sowie auf den Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ weitere 614.955,24 €.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.862.465,24 € ab, welcher erstmals zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unter der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen ist. Dieser setzt sich teilweise mit 7.385.275,80 € aus dem Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und mit weiteren 3.477.189,44 € im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ zusammen. Jedoch ist dabei zu beachten, dass der Großteil des Fehlbetrages in Höhe von 10.660.775,73 € aus der geänderten bilanziellen Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge stammt, welcher die bislang nicht angesparten Rückstellungsmittel in bilanzieller Form abbildet. Davon entfallen 7.385.275,80 € auf den Haushüllbereich und weitere 3.275.499,93 € auf den Bodenaushubbereich. Zudem ist im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ ein weiterer Fehlbetrag von 201.689,51 € entstanden. Mangels Eigenkapital wird der aus dem Jahr 2024 stammende Verlustvortrag, welcher aus der Bildung der Nachsorgerückstellung resultiert, jedoch zukünftig nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, sondern wird als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. In der betriebswirtschaftlichen Software kann diese Umbuchung technisch jedoch erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2025 abgebildet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation in keinem der Betriebszweige einen Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren eingeplant, welcher planmäßig zur Tilgung von Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verwenden wäre.

Zum Bilanzstichtag bestehen bereits vorgetragene Verlustvorträge aus Vorjahren von 2.566.548,81 €. Davon entfällt auf den Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ ein Betrag in Höhe von 1.316.576,04 €. Dazu kommt noch ein Verlustvortrag im Betriebszweig 92 von 635.017,53 € sowie im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ in Höhe von insgesamt 614.955,24 €. Hinzu kommt der Jahresfehlbetrag aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2024 von 201.689,51 € sowie die 10.660.775,73 € für die bilanzielle Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge im Haushüll- und Bodenaushubbereich. Der Verlustvortrag aus Vorjahren erhöht sich somit in Summe über alle Betriebszweige hinweg auf einen Gesamtbetrag von

10.862.465,24 € in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, welcher teilweise mit 1.729.205,86 € in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 einkalkuliert wurde.

Darüber hinaus sind im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ sowie im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2024 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf den Seite 42 bis 44 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Für die Optimierung der Entgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde bereits im Jahr 2020 eine Potentialstudie mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Siedlungsabfalldeponien durchgeführt. Im Anschluss hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diesbezüglich die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes beauftragt. Die Maßnahme Optimierung der Entgasungsanlage wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums zu 60 % gefördert.

Diese Förderung wurde bereits im dritten Quartal 2020 beantragt und im ersten Quartal 2021 durch den Projektträger Jülich genehmigt. Im Jahr 2021 konnten so 57.815,11 € als Förderung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausbezahlt werden. Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Zahlungsanforderung an den mittlerweile neu benannten Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gestellt. So konnte eine weitere maximal zulässige Zuwendung in Höhe von 132.321,89 € an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgezahlt werden. Zusammengefasst konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 unter der Bilanzposition Empfangene Ertragszuschüsse einen Teilbetrag des Zuschusses i. H. v. 190.137,00 € ausweisen. Durch den Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ wurde der restliche Zuwendungsbetrag von 34.202,26 € im Juni 2023 an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt, wodurch sich dieser in Summe auf 224.339,26 € erhöht hat.

Dieser Zuschuss wird seither als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Solche Sonderposten sind entsprechend des Abschreibungszeitraums und des Abschreibungssatzes des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufzulösen (Bruttomethode = Aktivierung des Vermögensgegenstands ohne Abzug des Zuschusses). weshalb zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2024 insgesamt noch 203.773,00 € ausgewiesen sind.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2024 EUR	Vorjahr 31.12.2023 EUR
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	213.483,46	253.970,45
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	26.705.288,72	18.679.022,04
4. Sonstige Rückstellungen	14.500,00	248.656,71
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	4.849.263,49	4.766.180,52
Summe	31.782.535,67	23.947.829,72

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

Zu 1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Bilanzposition setzt sich aus den Rückstellungen für Altersteilzeit sowie den Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen zusammen. Ferner fallen unter diese Position die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltskosten, auf welche allesamt im Weiteren eingegangen wird. Auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 wurde mit einer Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs auf Antrag eine Vereinbarung zur Alterszeit getroffen. Da die Gesamlaufzeit der Freistellungsphase im Wirtschaftsjahr 2024 endete, wurde der Restbetrag der dafür gebildeten Rückstellungen in Höhe von 26.716,70 € aufgelöst, welche unter dieser Position gebucht waren.

Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb seinen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes nach neuem Recht auf. Ab diesem Zeitpunkt müssen gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV-Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich im Rahmen der Erstellung der Gebührenkalkulation für eine einmalige Auflösung entschieden und diese ertragswirksam bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 aufgelöst.

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 24. Januar 2025 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2024 bisher 2.233.858 € (Vj. 2.121.042 €).

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 124.521,04 € (Vj. 130.648,64 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 444,5 Urlaubstage (Vj. 488 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 976 Mehrarbeitsstunden (Vj. 1.190 Stunden) sowie die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 469 Mehrarbeitsstunden (Vj. 575 Stunden) sind mit 57.662,42 € (Vj. 67.605,11 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 320 Stunden auf 1.445 Stunden abgenommen.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2024 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 31.300 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2024 nochmals 2.300 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgelts an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2025 erfolgt.

Zu 2. Steuerrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 sind keine Steuerrückstellungen gebildet worden.

Zu 3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte - das Gelände, welches für eine Deponierung von Abfällen verwendet worden ist - zu rekultivieren und während der Stilllegungs- und Nachsorgephase alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit zu treffen. Zu diesem Zweck bestehen nach Verfüllung der Deponien umfassende Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für den Betreiber der Deponie, wie z. B. eine Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen etc.

Entsprechend des Grundgedankens der Verursachergerechtigkeit sind die Kosten für diese Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nach § 18 Abs. 1 des KAG für Baden-Württemberg bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen, damit bei Schließung der Deponien die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind, um die Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Nachsorgekosten während der Ablagerungsphase zu erwirtschaften sind, um diese nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Finanzwirtschaftlich wird der in die Deponiegebühren eingerechnete Nachsorgekostenanteil in einer Nachsorgekostenrückstellung angesammelt, welche in der Bilanz zum Jahresabschluss ausgewiesen ist. Diese Rückstellung basiert auf einer Nachsorgekostenermittlung, die von Zeit zu Zeit entsprechend der preislichen Entwicklung und ggf. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren ist.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 31. Dezember 2024 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen wurde. Zudem wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, auf Grundlage dieser Nachsorgekostenberechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024, das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 fortzuschreiben.

Die Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass sich für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier zum 31. Dezember 2024 nach Abzinsung der zum Zeitpunkt des Anfalls ermittelten Kosten (Erfüllungsbetrag) ein Rückstellungsbedarf von brutto 18.081.597 € ergeben hat. Zu diesem Rückstellungserfordernis fließen in die Nachsorgekostenberechnung für den Hausmüllbereich auch die Kosten für die Sickerwasserentsorgung für die im Bereich der beiden Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt liegenden Hausmüllablagерungen ein. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für die Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für diese beiden Hausmüllablagерungen aktuell ein Rückstellungserfordernis von 1.362.100 € ermittelt. Die laufenden Maßnahmen wie die externe Konzentratentsorgung, die erfolgte temporäre Abdeckung der Deponieflächen der Zentraldeponie sowie die sich aus der Untersuchung durch das Ingenieurbüro Ingenum Grey ergebenden Maßnahmen sind nun in diesem Rückstellungsbedarf beinhaltet.

Nach dieser Berechnung ergab die Neubewertung des Rückstellungserfordernisses zum 31. Dezember 2024 auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung unter Einschluss der im Jahr 2024 gebuchten Rückstellungserhöhungen aufgrund des Volumenverbrauchs, des Zugangs aus dem Zinsertrag zur Sicherung der Substanzerhaltung sowie der Entnahmen durch bestimmungsgemäße Verwendung einen Wert von 19.443.697 €. Bei der Anpassung der bilanziellen Nachsorgerückstellungen auf das o.g. errechnete Rückstellungserfordernis musste die zweite Abschlagszahlung gemäß der Kostentragungsvereinbarung der Sanierung der Verdolung des Läuterbachs, des mit hausmüllverfülltem Teil, der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach von rd. 687.000 € mit der Stadt Gernsbach berücksichtigt werden. Dadurch ergab sich ein Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 in Summe von 20.130.697 €.

Der bis dato bilanzierte und erwirtschaftete Rückstellungsbetrag wies hingegen jedoch nur einen Saldo von 12.745.421,20 € (einschließlich anteiliger Zinserträge von 2.851.688 €) aus. Das entstandene Nachsorgedefizit in Höhe von 7.385.275,80 € wurde der Nachsorgerückstellung für den Hausmüllbereich zugeführt. Da das Nachsorgedefizit für die Nachsorgeaufwendungen des Hausmüllbereichs bislang nicht erwirtschaftet ist und der Abfallwirtschaftsbetrieb als nichtwirtschaftliches Unternehmen über kein Eigenkapital zur Deckung eines Fehlbetrages verfügt, erscheint dieser Betrag als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich ab dem 1. Januar 2025 um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat durch Kreistagsbeschluss vom 10. Dezember 2024 bereits 750.000 € im Wirtschaftsjahr 2025 einkalkuliert.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im Juli 2024 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche ebenfalls vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen wurde. Auch hier wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, auf Grundlage dieser Nachsorgekostenberechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2024, das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 fortzuschreiben.

Nach Abzinsung der zum Zeitpunkt des Anfalls ermittelten Kosten (Erfüllungsbetrag) ergab sich für die im Berichtsjahr noch in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach ohne Berücksichtigung des Verfüllgrades ein Rückstellungsbedarf zum 31. Dezember 2024 von rund 6.753.432 €. Dieser entspricht dem Betrag, der zum 31. Dezember 2024 in der Rückstellung vorhanden sein müsste, sofern die drei Deponien zu diesem Zeitpunkt vollständig verfüllt wären.

Da sich zukünftig zwei der Deponien noch in der Ablagerungsphase befinden, wurde im Rahmen der Aktualisierung in einem zweiten Schritt der Verfüllgrad der betrachteten Deponien berücksichtigt und jeweils der Betrag ermittelt, der noch über die laufende Verfüllung zu erwirtschaften ist. Unter Berücksichtigung der Verfüllung der Deponien (Verfüllgrad zum 31. Dezember 2024: Bühl-Balzhofen ca. 93 %, Durmersheim ca. 83 %, Gernsbach ca. 100 %) ergab sich unter Einschluss der im Jahr 2024 gebuchten Rückstellungserhöhungen aufgrund des Volumenverbrauchs, des Zugangs aus dem Zinsertrag zur Sicherung der Substanzerhaltung sowie der Entnahmen durch bestimmungsgemäße Verwendung ein verminderter Rückstellungsbedarf nach Abzinsung von brutto 6.225.058 €. So sind 528.374 € noch über die laufende Verfüllung anzusammeln.

Der bisher bilanzierte Rückstellungsbestand betrug in Summe jedoch lediglich 2.949.558,07 € (einschließlich anteiliger Zinserträge von 542.296,43 €) für die drei Bodenaushubdeponien. Unter Berücksichtigung des Verfüllgrades ergab sich somit eine Unterdeckung von 3.275.499,93 €, welche den Nachsorgerückstellungen für die drei Bodenaushubdeponien zugeführt wurde. Zudem sind über das vorhandene Restvolumen der Deponien bzw. die zur Absteuerung angelieferten Bodenmengen 528.374 € anzusammeln.

Da das Nachsorgedefizit für die Nachsorgeaufwendungen der drei Bodenaushubdeponien bislang nicht erwirtschaftet war und der Abfallwirtschaftsbetrieb als nichtwirtschaftliches Unternehmen auch hier über kein Eigenkapital zur Deckung eines Fehlbetrages verfügt, erscheint auch der Betrag von 3.275.499,93 € wie im Hausmüllbereich als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich mengenabhängig um die in die Entsorgungsgebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat einen Anteil von 2,35 €/Menge für die spezifische Nachsorge in der Gebühr für unbelasteten Bodenaushub gemäß der Beschlussfassung des Betriebsausschusses vom 8. Oktober 2024 bez. der Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für diese drei Bodenaushubdeponien einkalkuliert. Für die Nachholung des Fehlbetrages sind ab dem 1. Januar 2025 zusätzlich 14,57 €/Menge in den Gebührensatz einkalkuliert.

Bereits im Rahmen der letzten Nachsorgekostenaktualisierung wurde gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 24. Mai 2022 beschlossen, dass zukünftige Neubewertungen der Nachsorgekosten in einem Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen sollen. Da jedoch ab dem 1. Januar 2025 die beauftragte Leistung zur Absteuerung und Entsorgung (Verwertung/ Beseitigung) des Bodenaushubmaterials beginnt, soll die nächste Aktualisierung spätestens nach zwei Jahren erfolgen, nachdem die Vereinbarung zur Absteuerung ausläuft.

Entsprechend des Deponievolumenverbrauchs von 5.217 m³ wurden im Jahr 2024 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 131.051,04 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs sowie dem Zugang durch Neubewertung beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2024 für den Hausmüllbereich 20.130.697 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 6.574.591,72 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Haushmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2024 (verfüllte Bereiche)	15.427.176,90	3.251.845,14	18.679.022,04
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2024	0,00	131.051,04	131.051,04
./. Abgang durch bestimmungsgemäße Verwendung 2024	-2.934.602,70	-166.873,39	-3.101.476,09
+ Zugang durch Neubewertung	7.385.275,80	3.275.499,93	10.660.775,73
+ Außerplanmäßiger Zugang	0,00	0,00	0,00
+ Zugang Werterhaltung	252.847,00	83.069,00	335.916,00
= Stand zum 31.12.2024	20.130.697,00	6.574.591,72	26.705.288,72

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2024 folgende Maßnahmen finanziert worden:

<u>Haushmüllbereich:</u>	2.934.602,70 €
Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Haushmülldeponie	2.419,99 €
Ertüchtigung der Alarmanlage der Sickerwasseranlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	9.537,96 €
Laufende Nachsorgeaufwendungen für die Entgasungsanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	37.677,57 €
Laufende Nachsorgeaufwendungen für die Sickerwasseranlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	160.793,97 €
Laufende Nachsorgekosten der Zentraldeponie der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	202.785,72 €
Untersuchung der Übergangsdeponien und Zentraldeponie der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	350.298,94 €
Temporäre Zwischenabdichtung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	353.999,80 €
Baugrunduntersuchung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	485.578,81 €
Kosten für die externe Sickerwasserkonzentratentsorgung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	547.565,88 €
Abwassergebühren, Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Haushmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	42.616,52 €
Kostentragungsvereinbarung der Sanierung der Verdolung des Läuterbachs unter der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach	694.471,16 €
Strom- und Abwasserkosten, Sickerwasserentsorgung und Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Saug- und Spülwassereinsatz aus dem mit Haushmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	20.749,87 €
Erneuerung einer Stromleitung auf dem mit Haushmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	26.106,51 €
<u>Bodenaushub und Bauschutt:</u>	166.873,39 €
Untersuchung Grundwasser der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	1.150,02 €
Pflegemaßnahmen einer Habitatsfläche, Kosten für Stilllegungsmaßnahmen, der Deponie Bühl-Balzhofen sowie die Ersatzaufforstung eines Flurstücks	164.350,69 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	1.372,68 €
<u>Summe Haushmüllbereich sowie Bodenaushub und Bauschutt:</u>	3.101.476,09 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 335.916,00 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,48 %.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 von insgesamt 248.656,71 € um 234.156,71 € zum 31. Dezember 202 auf nunmehr 14.500,00 € reduziert.

Diese beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 14.500 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr planmäßig von 21.000 € um 6.500 € verringert. Davon entfallen 4.000 € auf die Bauprüfung und die restlichen 10.500 € auf die allgemeine Finanzprüfung. Die letzte Bauprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2022 fand in den Sommermonaten 2023 statt, wodurch dem Abfallwirtschaftsbetrieb die Kosten von 14.290,36 € zeitversetzt im Wirtschaftsjahr 2024 in Rechnung gestellt wurden. Durch diese Entnahme der dafür gebildeten Rückstellung, mussten für die kommende Bauprüfung der Jahre 2023 bis 2027 anteilig wieder neue Rückstellungsmittel zugeführt werden. Die allgemeine Finanzprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2022 fand im ersten Halbjahr 2024 statt, die Kosten wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb bisher noch nicht in Rechnung gestellt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die jährlichen Zuführungsbeträge angepasst, sodass zukünftige Zuführungen für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr anteilig von 2.000 € für die Bauprüfung und 1.500 € für die allgemeine Finanzprüfung den sonstigen Rückstellungen zugeführt werden.

Zum Jahresbeginn befand sich ein Rückstellungsbetrag von 93.328,71 € im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ für den EDV-Aufwand des Rechenzentrums Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) für das Jahr 2021. Zum Ende des Berichtsraum hat Komm.ONE für das Jahr 2021 Leistungen i. H. v. 23.596,16 € abgerufen. Die restliche Rückstellung von 69.732,55 €, welche für die Leistungen aus dem Jahr 2021 gebildet wurden, konnten nach §§ 194 ff BGB aufgrund eingetretener Verjährung ertragswirksam zum Jahresende 2024 aufgelöst werden. Somit verbleiben keine weiteren Rückstellungsmittel für EDV-Aufwand unter den sonstigen Rückstellungen.

Ferner befand sich noch zum Jahresende 2024 ein eingestellter Betrag von insgesamt 134.328,00 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 gebildet wurde. Der Grund hierfür war eine Kostenbeteiligung an die dualen Systeme für die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne. Auch dieser Rückstellungsbetrag konnte nach §§ 194 ff BGB aufgrund eingetretener Verjährung ertragswirksam zum Jahresende 2024 aufgelöst werden. Weitere Erläuterungen sind auf den Seiten 74 bis 77 des vorliegenden Berichts enthalten.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die Kostenüberdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2024 wurden im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ insgesamt 1.252.360,95 € anteilig aus der erwirtschafteten Kostenüberdeckung des Jahres 2021 aufgelöst. Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ wurden die restlichen 56.271,05 € aus dem Überschuss des Jahres 2019 und anteilig mit 79.452,35 € aus dem Jahr 2020 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 „Bodenauhub“ wurde anteilig insgesamt 116.481,17 € aus dem erwirtschafteten Überschuss des Jahres 2020 ertragswirksam aufgelöst. In Summe wurde somit ein Überschussguthaben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 1.504.565,52 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2024 eingerechnet.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 91 und 92 erzielten Kostenüberdeckungen des Jahres 2024 in Höhe von 1.587.648,49 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 1.392.455,53 € auf den Betriebszweig „Siedlungsabfall“ und weitere 195.192,96 € auf den Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“.

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 4.849.263,49 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurde festgelegt, 1.149.224,59 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2026 bis maximal 2029 ein Betrag von 3.700.038,90 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen

Rechnungsjahr	Gebührenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichsbetrag 2024	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2024	Rückstellungsbestand zum Stand 31.12.2024	Auflösungsbetrag 2025	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2025 ab 2026 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Siedlungsabfall:						
2019	105.255,83	0,00	105.255,83	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.247.354,36	1.252.360,95	1.458.907,56	1.788.446,80	849.529,02	938.917,78
2022	600.368,20	0,00	0,00	600.368,20	0,00	600.368,20
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	1.392.455,53	0,00	0,00	1.392.455,53	0,00	1.392.455,53
Summe:	5.345.433,92	1.252.360,95	1.564.163,39	3.781.270,53	849.529,02	2.931.741,51
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2019	56.271,05	56.271,05	56.271,05	0,00	0,00	0,00
2020	355.347,92	79.452,35	79.452,35	275.895,57	275.895,57	0,00
2021	175.479,11	0,00	0,00	175.479,11	0,00	175.479,11
2022	397.625,32	0,00	0,00	397.625,32	0,00	397.625,32
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	195.192,96	0,00	0,00	195.192,96	0,00	195.192,96
Summe:	1.179.916,36	135.723,40	135.723,40	1.044.192,96	275.895,57	768.297,39
Betriebszweig Bodenaushub:						
2019	14.947,08	0,00	14.947,08	0,00	0,00	0,00
2020	235.646,99	116.481,17	211.846,99	23.800,00	23.800,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	250.594,07	116.481,17	226.794,07	23.800,00	23.800,00	0,00
Gesamt:	6.775.944,35	1.504.565,52	1.926.680,86	4.849.263,49	1.149.224,59	3.700.038,90

Gesamtdarstellung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Fehlbetrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ von 691.207,72 € abgeschlossen, welcher jedoch durch einen einkalkulierten Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2022 von insgesamt 611.207,72 € planmäßig auf 80.000 € reduziert werden konnte. Die restliche Kostenunterdeckung von 80.000 € wurde in die Gebührenkalkulation 2023 eingerechnet, konnte jedoch nicht erwirtschaftet werden, da zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2023 zudem ein neuer Fehlbetrag von 1.236.576,04 € erwirtschaftet wurde, welche zusammen unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen sind und bis zum Jahr 2028 ausgeglichen werden können.

Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Fehlbetrag von 635.017,53 € im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftet. Auch für diese ausgleichsfähige Kostenunterdeckung besteht unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips die Möglichkeit des nachträglichen Ausgleichs in zukünftigen Gebührenkalkulationen.

Aus dem Jahr 2017 besteht beim Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ noch eine Kostenunterdeckung von ursprünglich 45,89 €, welche bereits in der Gebührenkalkulation 2022 eingerechnet, jedoch nicht erwirtschaftet werden konnte. Hinzu kommt der Verlustvortrag aus den zurückliegenden Wirtschaftsjahren 2021 bis 2023 von jeweils 244.606,46 €

und 32.959,94 € sowie 337.342,95 € hinzu. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 wurde in der Gebührenkalkulation 2023 eingerechnet, konnte jedoch ebenfalls nicht erwirtschaftet werden. Aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2024 kommt eine zusätzliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ von 201.689,51 € hinzu, welche im Endergebnis wie bereits erläutert zusammen mit dem restlichen Jahresfehlbetrag von 10.660.775,73 € für die bilanzielle Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge im Hausmüll- und Bodenaushubbereich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 in der Bilanz als Jahresfehlbetrag ausgewiesen ist. Dadurch erhöht sich der Verlustvortrag aus Vorjahren zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 auf 13.429.014,05 €.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den Kostenunterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das kommende Jahr 2025 insgesamt 1.729.205,86 € Überschuss einkalkuliert worden, um zum einen die Verlustvorträge von 80.000,00 € und anteilig mit 736.576,04 € aus dem Wirtschaftsjahr 2023 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und zum anderen den Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2023 im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ mit 635.017,53 € vollständig auszugleichen. Auch im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden letztmals Verlustvorträge in Summe von 277.612,29 € aus Vorjahren eingerechnet. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung die gebührenrechtlichen Kostenüber- und Unterdeckungen von Bedeutung. Ohne die Berücksichtigung der bilanziellen Darstellung der Rückstellungen für die Deponienachsorge im Hausmüll- und Bodenaushubbereich Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 931.900,58 €.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Unterdeckungen	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2024	4.849.263,49
Auflösungsbetrag Ansatz 2025	-1.149.224,59
Zwischensumme:	3.700.038,90
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2023	2.566.548,81
Jahresverlust (+)/Jahresgewinn (-) 2024	201.589,51
Zwischensumme:	2.768.138,32
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	931.900,58

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2024		Vorjahr 31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00		0,00	
davon konvertibel				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	39.349,38		52.868,16	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.948.279,18		2.985.393,09	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	37.247,69		33.119,53	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	21.107,26	3.045.983,51	27.818,12	3.099.198,90
Summe		3.045.983,51		3.099.198,90

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber dem Landkreis Rastatt Verbindlichkeiten in Höhe von 39.349,38 €, welche unter der Position 4.1 ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten zentraler Verwaltungsdienste sowie um interne Verrechnungen.

Die Verbindlichkeiten unter Position 4.3 stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2024 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 8. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist die Abrechnung der Umsatzsteuer für die Monate November/Dezember 2024 mit jeweils 18.488,75 € und 18.758,94 € ausgewiesen. Die erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG ist nicht mehr ausgewiesen, diese wurde im Rahmen des Gestaltungsvertrages in Form eines Abgeltungsbetrags für die Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Umladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier verwendet.

Liquiditätsrechnung 2024

Nr.	zu § 10 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
	>>Direkte Methode<<	1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	16.403.703,77	18.213.821	17.479.989,15	-733.831,85
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.176.381,49	1.099.036	1.227.080,02	128.044,02
3	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	17.580.085,26	19.312.857	18.707.069,17	-605.787,83
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	19.629.490,38	18.908.796	21.263.897,66	2.355.101,66
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.415.047,91	1.478.269	1.265.833,47	-212.435,53
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	21.044.538,29	20.387.065	22.529.731,13	2.142.666,13
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-3.464.453,03	-1.074.208	-3.822.661,96	-2.748.453,96
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.157,23	0	8.591,82	8.591,82
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	122.527,14	108.300	184.297,18	75.997,18
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	126.684,37	108.300	192.889,00	84.589,00
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	37.200	10.866,19	-26.333,81
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.323.450,62	894.225	-815.329,61	-1.709.554,61
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.323.450,62	931.425	-804.463,42	-1.735.888,42
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	1.196.766,25	823.125	-997.352,42	-1.820.477,42
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	4.661.219,28	1.897.333	2.825.309,54	927.976,54
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ²	0,00	0	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	826.220	826.220,20	0,20
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	-2.340.000,00	260.000	260.000,00	0,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	367.389,22	0	95.974,00	95.974,00
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	34.202,26	0	0,00	0,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-1.938.408,52	1.086.220	1.182.194,20	95.974,20
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	0	0,00	0,00
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	1.938.408,52	-1.086.220	-1.182.194,20	-95.974,20
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	6.599.627,80	811.113	1.643.115,34	832.002,34
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmittel ⁴	10.869.902,27		4.270.274,47	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	6.599.627,80		1.643.115,34	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres⁴ (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	4.270.274,47		2.627.159,13	
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵	4.270.274,47		2.627.159,13	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	3.992.440,40		2.906.220,20	

Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2024 <u>EUR</u>	Planansatz 2024 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2023 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.11 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.275.570,23	2.301.739	-26.168,77	2.166.462,95
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	242.012,50	332.517	-90.504,50	241.598,85
1.12 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	343.815,41	814.000	-470.184,59	501.007,60
1.13 Abfallverwertung				
Altreifenentsorgung	32.057,75	27.560	4.497,75	28.509,70
Behandeltes Holz	115.525,72	83.500	32.025,72	96.559,80
1.14 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	154.788,48	151.200	3.588,48	125.057,52
Grünabfälle	43.122,10	47.600	-4.477,90	41.300,80
1.15 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	13.226.416,97	12.826.378	400.038,97	11.463.570,45
Zusatzmüllsäcke	67.786,00	58.800	8.986,00	55.488,00
Sperrmüll auf Abruf	220.514,50	199.380	21.134,50	195.957,00
Zwischensumme				
Selbstanliefergebühren/Behältergebühren	16.721.609,66	16.842.674	-121.064,34	14.915.512,67
1.2 Verwertungserlöse				
Deponegas	18.606,62	27.900	-9.293,38	5.733,26
Altpapier	1.453.418,79	917.717	535.701,79	890.033,39
Altmetall	172.717,03	123.830	48.887,03	154.627,07
Elektroaltgeräte	113.151,71	115.500	-2.348,29	112.228,88
Sonstige	11.436,90	8.200	3.236,90	7.613,30
Altholz	148.896,25	146.300	2.596,25	138.302,60
1.3 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	29.416,53	30.500,00	-1.083,47	29.651,53
Photovoltaik-Anlage	1.249,50	1.200	49,50	1.249,50
Summe Umsatzerlöse:	18.670.502,99	18.213.821,00	456.681,99	16.254.952,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge				
4.1 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	61.248,56	61.095	153,56	61.082,64
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	1.017.423,02	978.995	38.428,02	1.010.685,09
Reisigsammelpunkte der Gemeinden	16.567,45	15.346	1.221,45	33.770,26
Sickerwasserentsorgung aus EHR	77.727,68	18.500	59.227,68	24.230,93
Sonstige Kostenerstattungen	28.332,90	4.400	23.932,90	16.847,95
4.2 Sonstige betriebl. Erträge	25.780,41	20.700	5.080,41	29.764,62
4.3 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang	19.808,82	0	19.808,82	13.506,49
4.4 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	371.368,58	169.700	201.668,58	421.013,43
4.5 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	1.045.191,96	1.419.710	-374.518,04	50.276,75
4.6 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Siedlungsabfall (BZ 91)	1.252.360,95	1.252.361	-0,05	311.802,44
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	135.723,40	135.724	-0,60	115.474,88
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	116.481,17	116.481	0,17	155.284,08
Summe Sonstige betriebliche Erträge:	4.168.014,90	4.193.012,00	-24.997,10	2.243.739,56

	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz	Plan/Ist- Vergleich	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	
		2024 EUR	EUR	EUR	
5. Materialaufwand					
a) Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
Strom	35.126,82	82.300	-47.173,18	55.236,00	
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	87.176,69	70.500	16.676,69	61.517,85	
Gas	1.480,01	1.500	-19,99	1.369,31	
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	12.226,31	17.900	-5.673,69	14.426,41	
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	32.553,83	58.700	-26.146,17	29.365,83	
Behälterersatzbeschaffungen (Rest- und Bioabfall)	88.675,63	90.565	-1.889,37	55.573,21	
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	441.781,13	281.800	159.981,13	418.002,83	
Dienst- und Schutzkleidung	5.245,61	5.500	-254,39	4.028,73	
Materialverbrauch - Vorräte	7.172,03	0	7.172,03	20.826,54	
Analysen und Untersuchungen	46.503,21	62.000	-15.496,79	45.884,52	
Zwischensumme:	757.941,27	670.765	87.176,27	706.231,23	
b) bezogene Leistungen					
Unternehmervergütungen					
Thermische Restabfallbehandlung	4.400.220,77	4.117.086	283.134,77	3.620.986,42	
Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis	235.598,52	341.923	-106.324,48	253.632,74	
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	254.252,58	284.400	-30.147,42	257.349,32	
Abfallverwertungsmaßnahmen					
Problemstoffsammlung	261.013,69	231.200	29.813,69	241.139,41	
Elektroaltgeräteentsorgung	37.614,10	49.980	-12.365,90	40.810,49	
Altreifenverwertung	22.004,17	23.830	-1.825,83	25.016,82	
Metallschrottentsorgung	15.776,87	13.745	2.031,87	13.489,53	
Altholzverwertung	159.079,01	111.386	47.693,01	123.959,96	
Altpapierverwertung	1.804.119,96	1.630.667	173.452,96	1.704.342,89	
Stoffgleiche Nichtverpackungen	647.650,10	850.136	-202.485,90	731.595,60	
Sonstige Wertstoffe	13.046,27	16.073	-3.026,73	15.381,06	
Bioabfall- und Grüngutkompostierung					
Bioabfallkompostierung	1.910.368,89	2.143.229	-232.860,11	1.954.080,33	
Grünabfallverwertung	1.155.326,06	1.153.898	1.428,06	1.583.849,20	
Einsammeln und Befördern					
Graue Tonne	1.688.492,06	1.609.703	78.789,06	1.634.589,60	
Biotonne	1.959.258,50	1.909.255	50.003,50	2.004.827,78	
Sperrmüll auf Abruf	290.199,95	251.692	38.507,95	259.879,20	
Leistungsentgelte Ingenieurbüros					
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	9.914,00	
Deponiejahresberichte	13.476,75	16.900	-3.423,25	18.845,91	
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.512,50	12.200	312,50	12.036,00	
Genehmigungsanträge und Gutachten	24.495,32	25.100	-604,68	92.435,84	
Sonstige Leistungsentgelte					
Reinigung Schutzkleidung	5.788,62	5.900	-111,38	5.720,95	
Wilde Ablagerungen	12.950,47	21.000	-8.049,53	15.633,46	
Winterdienst	3.177,30	9.300	-6.122,70	6.354,60	
Vor-Ort-Kontrollen/Transport Mulden	78,83	70.000	-69.921,17	553,06	
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	550.498,04	974.400	-423.901,96	2.932,16	
Zwischensumme	15.485.649,33	15.881.703	-396.053,67	14.630.751,84	
Summe:	16.243.590,60	16.552.468	-308.877,40	15.336.983,07	

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

	Rechnungs- ergebnis 2024 <u>EUR</u>	Planansatz 2024 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2023 <u>EUR</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.370.977,24	2.465.900	-94.922,76	2.285.594,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	769.707,76	803.700	-33.992,24	724.561,89
Summe:	3.140.685,00	3.269.600	-128.915,00	3.010.156,84
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	24.752,98	30.684	-5.931,02	23.190,22
Siedlungsabfall (BZ 91)	455.993,74	457.204	-1.210,26	417.864,00
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	16.197,18	58.790	-42.592,82	15.715,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	17.628,42	21.680	-4.051,58	27.142,71
Summe:	514.572,32	568.358	-53.785,68	483.911,93
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	4.212,27	900	3.312,27	1.238,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Mitaufwand Diensträume L23	130.646,56	135.700	-5.053,44	128.893,61
Pachtzins Haushmülldeponie	77.300,00	77.300	0,00	78.748,23
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	78.609,48	80.300	-1.690,52	77.123,17
Bewirtschaftungskosten	56.475,56	55.900	575,56	61.051,14
Deponiehaftpflichtversicherung	66.443,74	65.700	743,74	65.688,67
Sonstige Versicherungen	23.078,22	27.500	-4.421,78	26.248,12
Geschäftsausgaben	60.769,82	72.200	-11.430,18	61.555,50
Prüfungs- und Beratungskosten	50.714,89	171.100	-120.385,11	148.997,02
Kosten Gerichtsvollzieher, Notar	12,00	200	-188,00	95,14
Amtliche Bekanntmachungen	0,00	7.200	-7.200,00	18.814,79
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich				
Abfallkalender	76.479,02	100.900	-24.420,98	118.597,86
Reiseaufwand	10.092,37	17.700	-7.607,63	9.747,79
Fort- und Weiterbildung	19.557,80	16.700	2.857,80	9.571,90
EDV-Aufwand	242.764,09	271.100	-28.335,91	286.458,28
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	296.300,00	296.300	0,00	259.900,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	27.658,40	27.969	-310,60	28.503,95
Beiträge zu Organisationen	7.575,77	7.300	275,77	7.000,00
Bankgebühren	18.350,70	19.800	-1.449,30	17.019,77
Sonstige Rückstellungen	7.790,36	3.500	4.290,36	3.500,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	15.803,65	26.100	-10.296,35	12.957,50
Zwischensumme:	1.266.422,43	1.480.469	-214.046,57	1.420.472,44
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Siedlungsabfall (BZ 91)	1.392.455,53	0	1.392.455,53	0,00
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	195.192,96	0	195.192,96	0,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	0,00	0	0,00	0,00
Zwischensumme:	1.587.648,49	0	1.587.648,49	0,00
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Hausmüll- / Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	10.791.826,77	307.022	10.484.804,77	194.780,48
Werterhaltungszugang	335.916,00	335.916	0,00	382.206,00
Zwischensumme:	11.127.742,77	642.938	10.484.804,77	576.986,48
Summe:	13.981.813,69	2.123.407	11.858.406,69	1.997.458,92

	Rechnungs- ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2024 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	184.297,18	108.300	75.997,18	122.527,14
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Summe:	0,00	0	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	-10.862.058,81	400	-10.862.459	-2.208.530,09
16. Sonstige Steuern	406,43	400	6,43	406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.862.465,24	0,00	-10.862.465,24	-2.208.936,52
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung	nachrichtlich			
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung				

Ergänzende Hinweise zur detaillierten Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.11 bis 1.15 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung bestmöglich abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengenrückgänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den Umsatzerlösen liegen die Gebühreneinnahmen der Siedlungsabfälle aufgrund von Mindermengen in Summe mit rd. 116.700 € unter dem Planansatz von rd. 2.634.300 €. Von diesem Gebührendefizit entfallen auf die thermisch behandelbaren Abfälle Mindereinnahmen von rd. 26.200 €. Diese Planunterschreitung liegt insbesondere an dem Rückgang der Gewerbe- und Baustellenabfälle. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 326 Tonnen auf insgesamt 2.100 Tonnen abgenommen. Auch bei den Anlieferungen von Abfallgemisch aus Sperrmüll haben die Mengen im Vergleich zu Vorjahr um 97 Tonnen auf nunmehr 668 abgenommen, was zu Mindereinnahmen von 103.227 € führte.

Dagegen ist ein geringfügiger Mengenanstieg bei den Haus- und Sperrmüllmengen im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl zu verzeichnen. Diese liegen mit 2.516 Tonnen um 76 Tonnen über dem Plansoll und sogar mit 90 Tonnen über den Vorjahresmengen von 2.426 Tonnen. Auch die Kleinmengenanlieferungen liegen in Summe mit 40.244 Stück um rd. 10 % über dem Planansatz von 36.500 Anlieferungen. In Summe konnten mit diesen beiden Mengenströmen Mehreinnahmen von

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

rd. 90.200 € erzielt werden, welche die Mindereinnahmen im Bereich der thermisch behandelbaren Abfälle nur teilweise abfedern konnten.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche größtenteils im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg (Bauschutt und Asbest) bzw. auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen (KMF) verbracht werden, ist ein Mengenrückgang, um insgesamt 236 Tonnen zu den Vorjahresmengen gemäß der Anlage 2 zu verzeichnen. Die Gebühreneinnahmen unterschreiten den Planwert dadurch um insgesamt rd. 90.500 €. Zu diesem Ergebnis tragen hauptursächlich die Mindermengen des Bauschutts mit rd. 105.500 € bei.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 9.293 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 22.000 Tonnen bedeutet dies im Gesamtergebnis eine Unterschreitung der Planmenge um 12.707 Tonnen. Zusammenfassend ist die Entsorgungsmenge an unbelastetem Bodenaushubmaterial gegenüber dem Vorjahr 2023 um rd. 4.619 Tonnen bzw. rd. 33 % zurückgegangen. Die Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 343.800 € liegen zum 31. Dezember 2024 damit um rd. 470.200 € bzw. rd. 58 % unter dem Planansatz von 814.000 €.

Bereits im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2023 kam es zu einer sprunghaften Anhebung des Gebührensatzes von 18,00 €/Tonne auf 36,00 €/Tonne. Grund hierfür war die Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen der Bodenaushubdeponien im Jahr 2022. Diese Neuberechnung ergab im Vergleich zur letzten Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. Zum einen sind die Annahmemengen immer davon abhängig, welche größeren Baumaßnahmen gerade im Landkreis Rastatt am Markt sind. Zum anderen wurden die Anliefermengen im Jahr 2024 sehr stark und maßgeblich von der Höhe der Anliefergebühren beeinflusst, was ursächlich für den Mengenrückgang war. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Bereich der Selbstanliefergebühren eine weitere Anpassung des Gebührensatzes für die Andienung von Bodenaushubmaterial der Deponiekategorie DK 0 zu Beginn des Wirtschaftsjahrs 2024 durch Gremiumsbeschluss veranlasst. Dabei kam es zur Anhebung der Anliefergebühr von 36,00 €/Tonne auf 37,00 €/Tonne. Von einer Anpassung der Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien konnte abgesehen werden, diese verblieb bei 10,00 € wie im Vorjahr 2023.

Im Laufe des dritten Quartals 2024 wurde eine Aktualisierung der Neubewertung der Nachsorgerückstellungen vorgenommen. Das Ergebnis und dessen Auswirkungen auf die Anliefergebühren wurden im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft in der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2024 vorgestellt. Im Rahmen dieser Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Bodenaushubdeponien hat sich ein Fehlbetrag i. H. v. 3.275.500 Euro ergeben. Dieser Fehlbetrag übersteigt den im Jahr 2022 ermittelten Fehlbetrag nochmals um rd. 397.000 Euro. Zusätzlich sind noch über das vorhandene Restvolumen der Deponien bzw. die zur Absteuerung angelieferten Bodenmengen weitere ca. 528.400 Euro anzusammeln. Die Erwirtschaftung dieses Defizites muss ebenfalls in den mengenabhängigen Gebührensatz eingerechnet werden, was zusätzlich dazu führt, dass sich dieser Gebührensatz weiter verteuert.

Der Gebührensatz lag bereits durch die o. g. Anhebungen über den üblichen Marktpreisen der meisten privaten Recyclingfirmen, wodurch eine Lenkung der Mengenströme in andere Entsorgungswege erreicht werden konnte. Die sehr geringen Anlieferungsmengen kommen der Schonung des ohnehin sehr knappen, jedoch bedeutend wertvollen Deponierestvolumens zugute. Jedoch wirkt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein hoher Gebührensatz negativ auf das Betriebsergebnis aus, da sich der Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ (= eigenständiger Nutzerkreis) rein über diesen mengenabhängigen Gebührensatz finanziert.

Ein fortlaufender Mengenrückgang bei den Direktanlieferungen beim Altholz ist beendet. Hier wurden im Jahr 2024 im Vergleich zur Planmenge von 773 Tonnen insgesamt 909 Tonnen angeliefert

(Vj. 841 Tonnen). In Summe konnten bei der Anlieferung der beiden Altholzkategorien AI bis AII sowie der Kategorie AIV, Gebührenmehreinnahmen in Summe von rd. 32.000 € erwirtschaftet werden. Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Dazu wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 €/Stück auf 5,00 €/Stück erhöht, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Dieser steuernde Eingriff machte sich vor allem in den Vorjahren deutlich bemerkbar. Jedoch setzt auch hier wieder ein steigender Mengentrend ein, wodurch die Anlieferungsmenge mit 5.938 Stück um 888 Stück über der Planmenge von 5.050 Stück liegt. Zusätzlich übersteigt dies die Vorjahresmenge von 5.300 angelieferten Altreifen, wodurch Mehreinnahmen von knapp 3.550 € im Vergleich zum Vorjahresergebnis entstanden sind. Auch bei der Bioabfallkompostierung sind geringfügige Gebührenmehreinnahmen von rd. 3.600 € die Folge durch Mehrmengen.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um 6173 Behälter (davon plus 207 Restabfallbehälter und plus 466 Bioabfallbehälter) gestiegenen Veranlagungsbestand sowie erhöhte Leerungszahlen (plus rd. 14.080) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 13.226.400 € vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 400.000 € gegenüber dem Planansatz 2024. Zusätzlich übersteigen die Gebühreneinnahmen somit auch die Vorjahreszahlen aus dem Jahr 2023 mit rd. 11.463.600 € um rd. 1.762.800 € deutlich. Grund hierfür sind die erhöhten Gebührensätze im Bereich der Leerungsgebühren für Restabfallbehälter im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“. Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 1.2 bis 1.3 der G+V

In der Summe liegen fast alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe über dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverbesserung im Wesentlichen in der Entwicklung des Preisindex bei der Vermarktung des Altpapiers, welcher für die Berechnung des Verwertungserlöses herangezogen wird.

Nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Vermarktung des Altpapiers im Berichtsjahr 2023 nur Verwertungserlöse von rd. 890.000 € erwirtschaften konnte, fällt das Ergebnis der Altpapiererlöse im aktuellen Wirtschaftsjahr 2024 mit rd. 1.453.400 € deutlich besser aus. Der erzielte Verwertungserlös liegt damit um rd. 535.700 € über dem Planwert von 917.700 €. Dabei liegt auch die Erfassungsmenge von 11.939 Tonnen mit 467 Tonnen, bzw. 4 % über der Planmenge von 11.471 Tonnen. Im Mengenvergleich zum Vorjahr liegt diese geringfügig um 70 Tonnen über der Vorjahresmenge von 11.869 Tonnen, wodurch der Trend von jährlich sinkenden Mengen erstmals wieder unterbrochen werden konnte.

Nach der aktuell gültigen Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) wurde ab dem 1. Januar 2023 jedem Dualen System einmalig für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein Wahlrecht zwischen einer gemeinsamen Verwertung durch den öRE oder die Herausgabe des dem jeweiligen Dualen System zustehenden Menganteils am Sammelgemisch eingeräumt. Im Falle der Herausgabe stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb dem jeweiligen Dualen System die entsprechende Menge zur eigenen Vermarktung zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das jeweilige Duale System einen Wertausgleich sowie Übergabekosten für die herausgegebene Menge an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Diese Kostenerstattungen sind gesondert unter der Position 4.1 der Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Ursache dieser Ergebnisverbesserung liegt hauptursächlich im Preisindex für Altpapier, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird. Dieser lag im Jahresdurchschnitt

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

bei 122,9 Punkten, wodurch der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse von rd. 125 €/Tonne erhielt (Vj. 75 €/Tonne). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation (im September 2023) für das Wirtschaftsjahr 2024 ist man noch von einem Durchschnittserlös von 80 €/Tonne ausgegangen, weshalb eine so positive Abweichung entstanden ist.

Zahlenmäßig hat sich der Altpapierpreisindex jedoch ab der im zweiten Quartal 2024 verändert. Grund hierfür war, dass das Statistische Bundesamt im Mai 2024 eine Anpassung auf ein neues Basisjahr von 2015 auf 2021 = 100 der Indexwerte vorgenommen hat. Dabei wurden alle Indizes für Großhandelsverkaufspreise ab Januar 2021 unter Berücksichtigung der neuen Güter- und Berichtsstellenstichprobe und des aktuellen Wägungsschemas neu berechnet. Die Preisindizes werden turnusmäßig etwa alle fünf Jahre überarbeitet und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Dies wird nach der sog. Laspeyres Formel berechnet. Das bedeutet, dass die aus dem gegenwärtigen Basisjahr (2021) stammenden Wägungszahlen bis zur Umstellung des Index auf ein neueres Basisjahr unverändert bleiben. Das letzte Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das Jahr 2015. Mit dem Berichtsmonat April 2024 ist die Umstellung auf das Basisjahr 2021 = 100 erfolgt. Die ab Januar 2021 überarbeiteten Ergebnisse wurden auf der neuen Basis im Mai 2024 veröffentlicht.

Der deutsche Altpapiermarkt war im ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2024 noch von einer relativ niedrigen, aber stabilen Nachfrage seitens der Industrie geprägt, was dazu führte, dass der einschlägige Altpapierindex kontinuierlich anstieg. Jedoch wurde es während der Sommermonate und im Laufe des dritten Quartals eher ruhiger auf dem deutschen Altpapiermarkt. Grund hierfür war, dass rückläufige Erfassungsmengen auch einer nachlassenden Nachfrage gegenüberstanden und die Entwicklung des Preisindex zusätzlich durch das saisonbedingte Sommerloch bestärkt wurde. Jedoch kam es im letzten Quartal 2024 vermehrt zu Abstellungen von Papiermaschinen im deutschen Altpapiermarkt aufgrund einer immer schwächer werdenden Auftragslage von Papierfabriken, wodurch sich eine Trendumkehr in Form eines Preisverfalls in der Entwicklung des Preisindex zum Jahresende hin ergab.

Bei der Vermarktung des Altmetalls liegt die Verwertungsmenge mit 794 Tonnen um rd. 13 % über der Planmenge von 700 Tonnen. Die Verwertungserlöse liegen jedoch mit rd. 172.700 € um rd. 48.900 € bzw. rd. 39 % über dem Planansatz von rd. 123.800 €. Zum einen wirkt sich die deutlich höher generierte Anlieferungsmenge aus, jedoch weicht der erzielte Verwertungserlös nicht in ähnlich hoher prozentualer Höhe vom Planwert ab, da auch hier die Vermarktung und die damit verbundenen Verwertungserlöse von der Entwicklung des Preisindex für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl abhängig sind.

So geht auch im Bereich der Altmetallschrottvermarktung für den Abfallwirtschaftsbetrieb ein Jahr zu Ende, in welchem sich der Preisindex weiterhin auf hohem Niveau bewegt hat. Zwar befand sich der einschlägige Preisindex nicht mehr auf dem Vorjahresniveau, was der o. g. Anpassung durch das Statistische Bundesamt im Mai 2024 auf ein neues Basisjahr von 2015 auf 2021 = 100 der Indexwerte geschuldet ist. Jedoch lag der Durchschnittserlös bei der Vermarktung des Altmetalls zum Ende des Berichtszeitraums bei rd. 216,90 Euro/Tonne und damit nur knapp unter dem Vorjahreswert von 223,50 Euro/Tonne.

Seit Vertragsbeginn zum 1. Juli 2022 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Verwertungserlöse im Bereich der Altholzverwertung. So ist die Firma Zollikofer GmbH & Co. KG bis zur Jahresmitte des Wirtschaftsjahres 2024 plus eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2025 mit der Übernahme und der Verwertung des Altholzes beauftragt. Die Vergütung für die Übernahme und die Verwertung des Altholzes der Kategorie AI bis AIII erfolgt nicht preisindexabhängig, sondern wird über einen mengenabhängigen Erlössatz je Tonne vergütet. Für die Vermarktung von insgesamt 3.867 Tonnen konnten Verwertungserlöse von rd. 148.900 € erwirtschaftet werden.

Zu 4.1 bis 4.6 der G+V

Bei den Kostenerstattungen liegt das Mitbenutzungsentgelt von den Dualen Systemen bezüglich der grünen Tonne aufgrund der Mehrmengen beim Altpapier um rd. 38.400 € über dem Planansatz. Dieses muss für die Mitbenutzung der Sammelstruktur als ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt werden. Dieses orientiert sich an dem Masseanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen aus PPK.

Bei den Kostenerstattungen kommt es mit rd. 77.700 € zu einer Planansatzüberschreitung von rd. 59.200 €. Diese entstand aufgrund unaufschiebbaren Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie Rastatt, welche anteilig vom Landkreis Rastatt zu tragen sind. So kam es zum einen zur Instandsetzung der Drainageleitung aufgrund eines Wasseraustrittes sowie der Erneuerung einer Stromleitung, welche zum Pumpwerk führt.

Bezüglich der Abweichung bei der Position „Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 21 ff) verwiesen.

Zu 5 a) der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz in Summe um rd. 87.200 € überschritten. Hauptursächlich sind höhere Ausgaben für Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen durch die ehemaligen Hausmülldeponie Rastatt (EHR), den Rückbau der ehemaligen Umladestation in Bühl und der Sanierung der Zufahrtsstraße der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Zudem kam es zu Mehraufwendungen beim Wasser, Abwasser und Sickerwasser. Im Gegensatz dazu kam es zu geringeren Ausgaben bei den Analysen und Untersuchungen, den Brenn-, Treib- und Schmierstoffen sowie den sonstigen Betriebsstoffen für die Sickerwasserbehandlungsanlage sowie einem geringeren Stromverbrauch, bzw. geringeren Stromkosten. Mit dem ab 1. Januar 2022 gültigen Vertrag über die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ sind auch die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Restmüll- und Bioabfallbehältern (Behälterpoolauffüllung) unter dieser Position ausgewiesen.

Zu 5 b) der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen oder vertraglichen Preisanpassungen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. An dieser Stelle muss auf nachfolgende Besonderheiten eingegangen werden.

Bei den Aufwendungen der stoffgleichen Nichtverpackungen im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ haben einige Duale Systeme die Entgelte für anteilige Erfassungs-, Sortier- und Transportkosten in der gelben Tonne gemäß der Anlage 8 der Abstimmungsvereinbarung für den jeweiligen Berichtszeitraum wie bereits im vergangenen Kalenderjahr nur teilweise geltend gemacht. Aus diesem Grund ist ein Minderaufwand von rd. 202.500 € entstanden. Ferner sorgte im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ eine vertragliche Entgeltanpassung im Bereich der Verwertungskosten für die Bioabfälle an die Reterra Rastatt GmbH, welche rückwirkend geltend gemacht werden kann, aufgrund einer preisindexabhängigen Preisanpassungsklausel zu einem geringeren Entsorgungsaufwand. Dies führte positiverweise durch eine Reduzierung der einschlägigen Preisindizes trotz Mehrmengen zu Minderkosten von rd. 232.900 € im Vergleich zum kalkulierten Entsorgungsaufwand von rd. 2.143.200 €.

Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuaußschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

Im Rahmen der laufenden Deponienachsorge kommt es bei einem Gesamtaufwand von rd. 550.500 € zu Minderausgaben von rd. 423.900 €. Hauptursächlich sind die Mindermengen im Rahmen der externen Sickerwasserkonzentrationsorgung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, welche durch die Entnahme aus der dafür gebildeten Rückstellung im Hausmüllbereich refinanziert werden.

Zu 6 der G+V

Der Personalaufwand liegt im Bereich der Löhne und Gehälter um rd. 94.900 € unter dem Planansatz. Hauptursächlich ist die bisher unbesetzte Stelle des Projektingenieurs beim technischen Verwaltungspersonal, weshalb der Planansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Zu 7 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 514.600 €. Die Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 53.800 € liegt hauptursächlich im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“. Hier ist seitens der Firma MERB im Rahmen des Vertrages über das Einsammeln und Befördern beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Abrechnung über den Ankauf des Restabfall- und Bioabfallbehälterbestandes von 2014 bis 2021 zu stellen. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs berechnet. Diese fielen aufgrund der angedienten Mindermengen um rd. 4.100 € geringer aus.

Zu 8 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1.480.500 € eine Minderausgabe von rd. 214.000 € entstanden, was im Ergebnis einer Planabweichung von rd. 14,5 % entspricht.

Diese Planunterschreitung resultiert u. a. daraus, dass die Prüfungs- und Beratungsleitungen nicht in dem geplanten Umfang benötigt worden sind. Ferner wurden nicht alle Kosten für den EDV-Aufwand abgerufen. Weitere Einsparungen sind bei den Abfallkalendern, den Geschäftsausgaben und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 22 bis 29) verwiesen.

Zu 11 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 15 verwiesen.

Zu 13 der G+V

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2024 mit keinen Kreditaufnahmen geplant, da zum Jahresbeginn noch ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen. Dementsprechend sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine Aufwendungen für Darlehenszinsen entstanden.

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungs-ergebnis 2024 EUR	Planansatz 2024 EUR	Plan/Ist-Vergleich EUR	Rechnungs-ergebnis 2023 EUR
Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung				
* Sonstige betriebliche Erträge	-228.996,92 €	-230.995,00 €	1.998,08 €	-419.966,10 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-775,10 €	1.200,00 €	-1.975,10 €	-8.373,31 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,16 €	0,00 €	2,16 €	1.395,51 €
* Löhne und Gehälter	1.187.741,13 €	1.236.500,00 €	-48.758,87 €	1.147.704,02 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	390.455,87 €	412.700,00 €	-22.244,13 €	376.861,40 €
* Abschreibungen	24.752,98 €	30.684,00 €	-5.931,02 €	23.190,22 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	546.364,08 €	642.800,00 €	-96.435,92 €	597.248,74 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-75.329,03 €	0,00 €	-75.329,03 €	0,00 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-1.844.215,17 €	-2.092.889,00 €	248.673,83 €	-1.718.060,48 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall				
* Umsatzerlöse	-4.782.611,76 €	-4.284.863,00 €	-497.748,76 €	-4.009.335,80 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-3.413.361,23 €	-3.608.612,00 €	195.250,77 €	-1.386.723,69 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	461.578,09 €	444.900,00 €	16.678,09 €	494.288,18 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.267.780,60 €	11.779.853,00 €	-512.072,40 €	10.371.518,33 €
* Löhne und Gehälter	760.729,38 €	813.600,00 €	-52.870,62 €	697.392,95 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	242.271,12 €	258.400,00 €	-16.128,88 €	209.247,14 €
* Abschreibungen	459.046,73 €	457.204,00 €	1.842,73 €	417.864,02 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.906.750,86 €	641.804,00 €	7.264.946,86 €	595.523,98 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	1.392.455,53 €	0,00 €	1.392.455,53 €	0,00 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-88.482,14 €	-78.100,00 €	-10.382,14 €	-102.922,80 €
* Sonstige Steuern	406,43 €	400,00 €	6,43 €	406,43 €
* Umlage von BZ 90	1.515.391,60 €	1.653.366,00 €	-137.974,40 €	1.042.691,15 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-8.336.679,41 €	-8.077.952,00 €	-258.727,41 €	-7.093.373,85 €
** Teilergebnis	7.385.275,80 €	0,00 €	7.385.275,80 €	1.236.576,04 €
Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern				
* Umsatzerlöse	-13.514.717,47 €	-13.084.558,00 €	-430.159,47 €	-11.715.015,45 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-235.079,08 €	-157.724,00 €	-77.355,08 €	-207.208,60 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	92.360,61 €	90.565,00 €	1.795,61 €	55.573,21 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.943.550,94 €	3.780.150,00 €	163.400,94 €	3.906.507,84 €
* Löhne und Gehälter	406.235,99 €	402.300,00 €	3.935,99 €	385.276,75 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	131.828,21 €	129.100,00 €	2.728,21 €	121.446,15 €
* Abschreibungen	17.356,46 €	59.690,00 €	-42.333,54 €	16.953,21 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.351,16 €	367.212,00 €	-11.860,84 €	388.300,44 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	195.192,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Umlage von BZ 90	268.333,35 €	335.313,00 €	-66.979,65 €	589.810,13 €
* Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91	8.339.586,87 €	8.077.952,00 €	261.634,87 €	7.093.373,85 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	635.017,53 €
Betriebszweig 93 - Bodenaushub				
* Umsatzerlöse	-373.173,76 €	-844.400,00 €	471.226,24 €	-530.600,95 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-290.577,67 €	-195.681,00 €	-94.896,67 €	-229.841,17 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	204.777,67 €	134.100,00 €	70.677,67 €	164.743,15 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	274.315,63 €	321.700,00 €	-47.384,37 €	351.330,16 €
* Löhne und Gehälter	16.270,74 €	13.500,00 €	2.770,74 €	55.221,23 €
* Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung	5.152,56 €	3.500,00 €	1.652,56 €	17.007,20 €
* Abschreibungen	17.628,42 €	21.680,00 €	-4.051,58 €	27.142,71 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.585.699,10 €	471.591,00 €	3.114.108,10 €	416.385,76 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-20.486,01 €	-30.200,00 €	9.713,99 €	-19.604,34 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-2.907,46 €	0,00 €	-2.907,46 €	0,00 €
* Umlage von BZ 90	60.490,22 €	104.210,00 €	-43.719,78 €	85.559,20 €
** Teilergebnis	3.477.189,44 €	0,00 €	3.477.189,44 €	337.342,95 €

*** Jahresergebnis nach G u V **10.862.465,24 €** **0,00 €** **10.862.465,24 €** **2.208.936,52 €**

Gemäß § 11 EigBVO-HGB i.V.m. § 285 HGB ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige einzugehen

Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung weist einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.862.465,24 € aus, welcher unter der Bilanzposition des Eigenkapitals ausgewiesen ist.

Dieser setzt sich teilweise mit 7.385.275,80 € aus dem Fehlbetrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und mit weiteren 3.477.189,44 € Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ zusammen. Jedoch ist dabei zu beachten, dass der Großteil des Jahresfehlbetrages in Höhe von 10.660.775,73 € aus der geänderten bilanziellen Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge stammt, welcher dem Grunde nach die bisher noch nicht angesparten Rückstellungsmittel darstellt. Davon entfallen 7.385.275,80 € auf den Hausmüllbereich im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und weitere 3.275.499,93 € im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ auf den Bodenaushubbereich. Zudem ist im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ ein weiterer Fehlbetrag von 201.689,51 € entstanden, welcher somit in Summe auf 3.477.189,44 € ansteigt.

Dieser Fehlbetrag deckt sich nicht mit dem ursprünglich geplanten Ergebnis. In der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 sind aus betriebswirtschaftlichen Gründen und zur Schonung des Gebührengefüges vor einer höheren Gebührenanpassung keinerlei Verlustvorträge aus Vorjahren zum Ausgleich eingerechnet worden.

Darüber hinaus sind in den Betriebszweigen 91 und 92 Kostenüberdeckungen erzielt worden, die als Abschlussbuchungen aufwandswirksam noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2024 in die KAG-Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2024 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Mit diesem Jahresergebnis hat sich in der Bilanz zum 1. Januar 2025 der Verlustvortrag aus Vorjahren von bisher 2.566.548,81 € auf insgesamt 2.768.238,32 € erhöht. Davon entfallen insgesamt 1.316.576,04 € auf den Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ und weitere 635.017,53 € auf den Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“. Ferner entfallen auf den Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ 614.955,24 €, hinzu kommt das bereits o. g. Ergebnis aus dem Jahr 2024.

Auch wird die Differenz zwischen dem Rückstellungsbetrag und den bereits über die Gebühren refinanzierten, bzw. einkalkulierten Beträge der Nachsorgeaufwendungen nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mangels Eigenkapital nicht weiter auf der Passivseite der Bilanz, sondern als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Summe von 10.660.775,73 € auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Dieser Vorgang ist buchungstechnisch jeweils immer erst im darauffolgenden Wirtschaftsjahr abbildungbar und stellt einen Korrekturposten zum Eigenkapital, bzw. die noch nicht angesparten Rückstellungsmittel dar. Dieser Betrag vermindert sich demnach jährlich um die in die Gebühren einkalkulierten Beträge für Nachsorgekosten für verfüllte Deponieteile.

Das bedeutet, dass in zukünftigen Gebührenkalkulationen erhebliche Verlustausgleiche in den kommenden Jahren einzuplanen sind, die das Gebührengefüge zusätzlich belasten werden.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2024 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Handelsrechtlich beläuft sich der Fehlbetrag auf 7.385.275,80 Euro. Dieser ist ein Ausfluss aus der im Jahr 2024 durchgeführten Nachsorgekostenaktualisierung und resultiert aus der einmalig bilanziell notwendig gewordenen Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge für den Haushüllbereich.

Der **abgabenrechtliche Verlust beläuft sich auf 5.992.820,27 €** aufgrund des erwirtschafteten Überschusses i. H. v. 1.392.455,53 €.

Die um rd. 497.700 € höher ausfallenden Umsatzerlöse und um rd. 258.000 € den Planansatz übersteigenden Erträge aus der Betriebszweige-Verrechnung einerseits sind hierfür ursächlich. Andererseits konnten aber auch auf der Aufwandsseite Einsparungen bspw. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. rd. 512.000 € sowie bei den Löhnen und Gehältern um knapp 53.000 € erreicht werden.

Lag im Vorjahr 2023 der Jahresdurchschnitt des Preisindex für Altpapier bei nur 76,3 Punkten, konnte sich dieser im Jahr 2024 erholen und betrug durchschnittlich 122,9 Punkte. Im Ergebnis wurden im Jahr 2024 dadurch Altpapiererlöse i. H. v. 1.453.428 € generiert, die ein Plus gegenüber dem Planansatz von 535.701 € bedeuten.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist eine **Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 195.192,96 €** aus. Erfreulicherweise konnten die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge ihre Planansätze um rd. 430.160 €, bzw. um rd. 77.350 € übersteigen. Auch konnten auf der Aufwandsseite Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. rd. 11.860 € und bei den Aufwendungen für Abschreibungen i. H. v. rd. 42.300 € erzielt werden.

Trotz der Tatsache, dass die Aufwendungen für bezogene Leistungen den Planansatz um 160.400 € übersteigen, kann der Betriebszweig mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 201.689,51 €** aus. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Verlustvorräte in diesem Betriebszweig auf 816.644,75 €.

Der abgabenrechtliche Verlust beträgt in Summe 3.477.189,44 € und entspricht dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag, da aufgrund der bilanziell notwendig gewordenen Darstellung der Rückstellung für Deponienachsorge auch im Bereich Bodenaushub das Nachsorgedefizit i. H. v. 3.275.499,93 € hinzuzurechnen ist.

Die Umsatzerlöse verfehlten den Planansatz um rd. 471.200 €. Ursächlich hierfür ist der vorangeschrittene Rückgang in der Anliefermenge von unbelastetem Bodenaushubmaterial. Lag die Anliefermenge im Jahr 2023 bei noch 13.912 Tonnen, summieren sie sich für alle drei Bodenaushubde-

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

ponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt auf nun mehr 9.293 Tonnen.

Auch die Umstände, dass die sonstigen betrieblichen Erträge um knapp 95.000 € höher ausfallen und auf der Aufwandsseite Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogenen Leistung erzielt wurden, können den Einbruch bei den Umsatzerlösen nicht kompensieren.

Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: van Daalen, Johannes
Ernst, Erik
Dr. Götz, Michael
Greilach, Christian
Retsch, Daniel
Schorpp, Helmut

FW: Wein, Robert
Hurrel, Ingo
Kohler, Dieter
Burger, Markus

SPD: Stollmaier, Hubertus
Pfeiffer, Michael
Kopp, Johannes

AfD: Dr. Stolleis, Anke
Fleig, Manfred
Degler, Alois

Bündnis 90/ Die Grünen: Hofmeister, Tanja
Schmälzle, Matthias

FDP/FuR: Jäckel, Lutz
Dr. Rohner, Kurt

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und der Teilwiederholungswahl am 20. Oktober 2024 besteht der Kreistag aus 67 Sitzen. Davon sind 2 Kreisrätinnen und 18 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“. Der Kreistag ist für die Amtszeit in den Jahren 2024 bis 2029 gewählt.

Betriebsleitung

Kaufmännische Betriebsleiterin: Gärtner, Claudia
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine

Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 36 Vollzeitbeschäftigte, 7 Teilzeitbeschäftigte und 10 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2024 sah keine Aufstockung von zusätzlichen Stellen beim Verwaltungs- und Deponiepersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Aufgrund der Anpassung der Stellenanteile des beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Deponiepersonals sind jedoch nicht wie in den beiden Vorjahren 2022 und 2023 weiterhin 40,05, sondern 41,20 Planstellen im Stellenplan für 2023 ausgewiesen.

Die Besetzung der im Stellenplan 2022 neu eingeplanten Stelle eines Projektogenieurs konnte auch im Wirtschaftsjahr 2024 bisher nicht erfolgen. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Vorstellungsgesprächen hat kein geeigneter Bewerber seine Zusage erteilt. Aus diesem Grund konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb auch bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keinen Projektogenieur für sich gewinnen, weshalb die Stelle weiterhin vakant ist.

Neben der vakanten Stelle war das Jahr 2024 durch eine höhere Fluktuation als noch im Vorjahr in Form von altersbedingten Austritten sowie durch Austritte nach extern geprägt, weshalb Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Davon endete bei einer Kollegin die Gesamtaufzeit der Freistellungsphase im Wirtschaftsjahr 2024 auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010. Auch wurden seitens der Dienststelle zwei Probezeitkündigungen notwendig. Eine weitere Mitarbeiterin wurde im Anschluss an den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit beim Landratsamt Rastatt weiterbeschäftigt. Auch konnte ein Deponiemitarbeiter trotz Renteneintritt weiterhin als stundenweise Aushilfskraft für das Deponiepersonal gewonnen werden.

Im Vergleich zu den im Stellenplan ausgewiesenen 41,20 Planstellen waren aus den o. g. Gründen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 40,21 Stellen besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 01.01.2024	tatsächlich besetzt am 31.12.2024
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Digitalisierung, Sekretariat	Beamte	2,00	1,80	1,80
	Beschäftigte	7,13	7,33	7,33
Marketing und Vertrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	10,00	10,00	10,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Beschäftigte	21,07	19,23	20,08
Gesamt	Beamte	3,00	2,80	2,80
	Beschäftigte	38,20	36,56	37,41

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	2.370.977,24 €
Soziale Abgaben	447.845,23 €
Altersversorgung und Unterstützung	321.862,53 €
Summe	3.140.685,00 €

Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 14. Mai 2024, geregelt. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 festgestellt.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenstabilität bei den Behältergebühren – Gebührenanpassungen bei den Leerungsgebühren der Restabfallbehälter und vereinzelte Preisanpassungen bei der Selbstanlieferung von Abfällen im Jahr 2024

Noch im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2023 konnte durch den Abfallwirtschaftsbetrieb die Zielsetzung der Gebührenstabilität der Behältergebühren im Bereich der Grund- und Leistungsgebühr (Leerungsgebühr) erreicht werden. Auch nach dem Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb zumindest die Behältergrundgebühren für die Restabfallbehälter und die Biotonnen im Abfuhrgebiet des Landkreises stabil halten. Dahingegen ergab sich bei den Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) der Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt ab dem 1. Januar 2024 eine Gebührenanpassung.

Behältervolumen	Leerungsgebühr im Jahr 2023 €/ME	Leerungsgebühr im Jahr 2024 €/ME	Veränderung Leerungsgebühr absolut €/ME	Veränderung in Prozent (%) zum Vorjahr 2023
60 Liter	2,45 €	3,30 €	0,85 €	34,69 %
80 Liter	3,30 €	4,40 €	1,10 €	33,33 %
120 Liter	4,90 €	6,60 €	1,70 €	34,69 %
240 Liter	9,80 €	13,20 €	3,40 €	34,69 %
770 Liter	31,50 €	42,50 €	11,00 €	34,92 %
1.100 Liter	45,00 €	60,00 €	15,00 €	33,33 %

Im Bereich der Leistungsgebühren der Restabfallbehälter kam es über alle Behältergrößen hinweg um eine durchschnittliche Erhöhung von rd. 34,3 %, sowohl für private Haushaltungen als auch für Gewerbebetriebe, welche ebenfalls deren hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle über die Restabfallbehälter im Landkreis Rastatt entsorgen.

Die Leerungsgebühr eines im Landkreis Rastatt veranlagten 60 Liter Restabfallbehälters hat sich bei Inanspruchnahme von 6 Leerungen (Mindestleerungen) von 14,70 Euro auf insgesamt 19,80 Euro und somit um 5,10 Euro erhöht (0,43 Euro pro Monat). Bei einer maximalen Ausschöpfung aller Leerungsmöglichkeiten pro Kalenderjahr (26 Leerungen) erhöhen sich die Leerungsgebühren von 63,70 Euro auf insgesamt 85,80 Euro um insgesamt 22,10 Euro, was einer monatlichen Mehrbelastung von rd. 1,84 Euro entspräche. Somit wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals wieder seit dem Jahr 2021, in welchem eine Gebührenanpassung der Behältergebühren im Bereich der Grund- und Leerungsgebühren vollzogen wurde, eine Gebührenerhöhung veranlasst.

Zu dieser Gebührensteigerungen hat der Gesetzgeber maßgeblich mit Gesetzesänderungen beigetragen. So trat zum 1. Januar 2024 die Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Kraft. Zum anderen trat zum 1. Dezember 2023 das Mautänderungsgesetz in Kraft, welches zu einer weiteren Besteuerung sowie zu einer Erhöhung der Mautgebühren führte. Diese Gesetzesänderung entsprach nahezu einer Verdoppelung der bisherigen Mautkosten und stellte somit eine weitere enorme finanzielle Belastung für Entsorgungsfachbetriebe, bzw. für den Gebührenzahler dar.

Bei den Benutzungsgebühren für Selbstanliefernde auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt konnte die Zielseitung der Gebührenstabilität weitestgehend erreicht werden, sodass nur vereinzelte Preisankündigungen in folgenden Bereichen vorgenommen werden mussten:

Bei der Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub wurde eine Gebührenanpassung notwendig. Hier kam es zu einer moderaten Anhebung der Anliefergebühr von 36,00 Euro/Tonne auf 37,00 Euro/Tonne. Die Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bau-schuttdeponien von 10,00 Euro verblieb in unveränderter Höhe.

Im Bereich der thermisch nicht behandelbaren Abfälle zur Beseitigung, betreffend den nicht verwertbaren Bauschutt erhöhte sich die einschlägige Gebühr von 240,00 Euro/Tonne auf 300,00 Euro/Tonne. Die Pauschale für Anlieferungen bis 400 kg wurde zum 1. Januar 2024 von 45,00 Euro auf nunmehr 60,00 Euro und die 50-Liter-Pauschale von 10,00 Euro auf 12,50 Euro angepasst. Auch die Gebührensätze für die Entsorgung von Mineralwolleabfällen (KMF) erhöhten sich. Eine weitere Gebührenanpassung wurde bei dem Gebührensatz für thermisch nicht behandelbare Abfälle der Deponieklassen DK I und DK II von bisher 280,00 Euro/Tonne auf 330,00 Euro/Tonne notwendig. Gleichzeitig erhöhte sich die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg zum 1. Januar 2024 von 30,00 Euro auf 35,00 Euro. Unter diese Gebührensätze fallen die Anlieferungen von Bodenaushubmaterial und Gewerbeabfälle der Deponieklassen I und II, wie beispielsweise verunreinigtes Bodenmaterial, Schamottsteine oder Kesselasche.

Erfreulicherweise konnte die Anliefergebühr für Altholz der Altholzkategorien A I – A III zum 1. Januar 2024 von 90,00 Euro/Tonne auf 60,00 Euro/Tonne reduziert werden. Gleichzeitig verringerte sich die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg von 15,00 Euro auf 10,00 Euro. Auch die Mengenpauschale bis 0,5 m³ für Monoanlieferungen der o. g. Altholzkategorien konnte von 8,00 Euro auf 6,50 Euro gesenkt werden. Der Gebührensatz für die Annahme von gebührenpflichtigen Grünabfällen und Wurzelstöcken konnte zum Jahreswechsel von 80,00 Euro/Tonne auf 70,00 Euro/Tonne reduziert werden, was auf das wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnis im Bereich der zu vergebende Leistung der Erfassung und Verwertung der Grünabfälle auf den gemeinde- und landkreiseigenen Grüngutsammelplätzen zurückzuführen war.

Bei den Gebühren für Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen wird der Ansatz mitgetragen, sich an den marktüblichen Preisen der privaten Entsorgungswirtschaft zu orientieren. Bei den Gebührensätzen, bei welchen dies aufgrund eines erhöhten gebührenfähigen Gesamtaufwandes nicht möglich ist, verfolgt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Vorgabe, weitestgehend kostendeckende Gebührensätze festzulegen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt gemäß § 35 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt zur Deckung seiner Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus Städten und Gemeinden, welche Abfälle selbst einsammeln, befördern und zu den Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Rastatt verbringen, eine Abgabe. So ergab sich bei der Berechnung der von der Stadt Bühl zu entrichtenden Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll beim Grundbetrag je Einwohner eine gebührenrelevante Reduzierung von 13,50 Euro auf 11,50 Euro je Einwohner. Jedoch erhöhte sich der Leistungsbetrag von 148,00 € je Tonne auf 218,00 € je Tonne. Auch die Kosten für die Entsorgung des Bioabfalls erhöhten sich für die Stadt Bühl von 108,00 € auf 126,00 € je Tonne.

Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponiekasse 0

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt betreibt zur Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponiekasse 0 nach Deponieverordnung auf den Gemarkungen Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach jeweils eine Bodenaushubdeponie. Die Bodenaushubdeponie auf Gemarkung Gernsbach ist bereits zum 31. Dezember 2024 verfüllt. Das Restvolumen für Bodenaushub DK 0 der beiden übrigen Bodenaushubdeponien wird in naher Zukunft ebenfalls nahezu erschöpft sein.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Betriebsausschuss bereits im September 2023 einer Konzeption mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Eckpunkten für die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen der Deponiekasse DK 0 zugestimmt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde beauftragt, die Leistungen zur Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen der Deponiekasse DK 0 im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung auszuschreiben. Somit wurde am 15. Dezember 2023 die europaweite Vergabe der Annahme, des Transports und der Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) von unbelastetem Bodenaushub aus dem Landkreis Rastatt im Offenen Verfahren nach VgV ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in drei Losen mit einer Grundvertragslaufzeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Den Zuschlag erhielt die Firma Hurrle Spezialtransporte GmbH mit Sitz in Gaggenau.

So können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ab dem 1. Januar 2025 zukünftig ihren Bodenaushub der Deponiekasse 0 auf den folgenden drei Standorten anliefern: Firma Hurrle Spezial-Transporte GmbH in Gaggenau-Ottenau und Firma Hofmann GmbH in Rastatt. Zudem steht wie bisher das Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG für Kleinanlieferer bis maximal 2,5 Tonnen zur Verfügung. Von diesen Zwischenlagern aus wird das Material abgefahren und einer Verwertung und/oder Beseitigung außerhalb des Landkreises Rastatt zugeführt. Durch die Absteuerung dieses Erdaushubs aus Zwischenlagern stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb sicher, dass eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit für die Bürger des Landkreises Rastatt innerhalb des Landkreises zur Verfügung steht.

Während der Absteuerung des Bodenaushubmaterials DK 0 erfolgt keine Verfüllung auf den o. g. Bodenaushubdeponien. Der Ablagerungsbetrieb auf den Deponien ruht in diesem Zeitraum. Hierdurch wird auch dem in der Deponieverordnung ab dem 1. Januar 2024 für Verwertungsmaterial festgesetzten Deponierungsverbot für Bodenaushubmaterial DK 0 Rechnung getragen.

Mit der zweijährigen Grundlaufzeit des Vertrages sowie der beiden Verlängerungsoptionen wird eine Übergangslösung geschaffen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb will diesen Zeitraum dafür nutzen, um Möglichkeiten eines Umschlags des Bodenaushubmaterials im Bereich der Flächen der Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach und eine damit einhergehende Kostensenkung für die Absteuerung zu prüfen.

Neuausschreibungen im Jahr 2024

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt fünf Ausschreibungen durchgeführt. Im Frühjahr erfolgte die europaweite Ausschreibung der Gestellung geeigneter Behältnisse, des Transportes, der Behandlung und der Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 und die erstmalige nationale Ausschreibung über die Containergestellung, des Transports und der Verwertung von PKW-Altreifen. Im Sommer 2024 wurde zudem noch die europaweite Ausschreibung zur Verwertung von Altpapier (PPK) ausgeschrieben. Im Herbst 2024 erfolgte zudem erstmalig die nationale Ausschreibung von Grünpflegearbeiten auf insgesamt sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Ras-

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

tatt. Auch die Erstellung sowie der Druck der Abfallkalender 2025 konnten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung im Herbst 2024 vollzogen werden.

So begann das Wirtschaftsjahr 2024 mit der europaweiten Ausschreibung der **Gestellung geeigneter Behältnisse, des Transportes, der Behandlung und der Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5**, welche sich auf insgesamt drei Lose aufteilte. Die verschiedenen Lose beinhalteten die Annahmestellen für die Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 5. Unter diese Gruppe der Elektroaltgeräte werden Kleingeräte mit einer Kantenlänge von unter 50 cm geführt. Darunter fallen bspw. Wasserkocher, Radios, Uhren oder Werkzeuge. Insgesamt werden so jährlich ca. 700 Tonnen an Elektroaltgeräten gesammelt und fachgerecht verwertet. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte in zwei von drei Losen an die Riwald Electronics Recycling GmbH mit Sitz in Eppingen, das übrige Los wurde an die MetRe Tec GmbH mit Sitz in Mühlacker vergeben. Die jeweiligen Verträge wurden, gleichbleibend mit dem Optierungsrecht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt für zwei Jahre ohne Verlängerungsoption ausgeschrieben und läuft damit am 30. Juni 2026 aus.

Kurz darauf konnte die erstmalige Ausschreibung des **Transports und der Verwertung von PKW-Altreifen** veröffentlicht werden. Diese Leistung wurde in zwei Losen, jeweils für die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ sowie für den Wertstoffhof Bühl-Vimbuch, ausgeschrieben. Jährlich werden so ca. 100 Tonnen PKW-Altreifen gesammelt und behandelt. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte bei beiden Losen an die Containertransporte Wesseler GmbH aus Melle in Niedersachsen. Der Vertrag wurde für zwei Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsoption von einem Jahr geschlossen und läuft damit maximal bis zum 30. Juni 2027.

Des Weiteren wurde im Jahr 2024 die europaweite Ausschreibung der **Verwertung von Altpapier (PPK)** ausgeschrieben. Die Vertragsgrundlage besteht in diesem Auftrag aus der Verwertung von jährlich zwischen 8.000 und 16.000 Tonnen Altpapier. Dieses wird von einer zentralen Umschlagstelle in Bietigheim (Betriebsgelände der Mittelbadische Entsorgungs- und Recycling Betriebe GmbH) in umliegende Papierfabriken gebracht und recycelt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt erhält hierfür ein Entgelt, welches abhängig von den momentanen Altpapierpreisen ist. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte im Ganzen an die RecycLog GmbH aus Brieselang in Brandenburg. Der Vertrag wurde für ein Jahr mit einer Verlängerungsoption von einem weiteren Jahr geschlossen, sodass diese maximale Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 andauern kann.

Im Herbst 2024 fand die erstmalige nationale Ausschreibung über die **Durchführung von Grünpflegearbeiten auf sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt** statt. Die Aufteilung der Auftragsbestandteile wurde in sechs Lose vorgenommen und verteilt sich so auf die sechs Entsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt. Die Pflege der Anlagen unterteilt sich bspw. in die Flächenpflege (Mähren, Mulchen, Freischneiden), in die Pflege an Linienbauwerken (Zäune, Rinnen, Bänkette) oder die Pflege an naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Die Vergabe erfolgte für alle sechs Lose, mit Ausnahme des Loses Nr. 4, der Erdaushubdeponie in Bühl-Balzhofen, an die Landschaftspflege Theodor Hellinger mit Sitz in Karlsbad. Das übrig gebliebene Los Nr. 4 wurde an die WISAG Garten und Landschaftspflege Süd-West GmbH & Co. KG mit Sitz in Mannheim vergeben. Die Leistungen sind in insgesamt zwei bis drei Pflegegängen im Jahr 2024 und 2025 auszuführen. Am 31. Dezember 2025 läuft dieser Vertrag aus.

Zuletzt wurde die beschränkte Ausschreibung zur **Erstellung sowie des Drucks der Abfallkalender 2025** ausgeführt. Hierbei wurden drei ausgewählte Druckereien an der Ausschreibung beteiligt. Die Leistungen beinhalteten die Erstellung von insgesamt 40 Abfallkalender-Versionen sowie der Druck dieser Kalender. Zudem mussten diese zusätzlich an insgesamt 22 Rathäuser sowie fünf weitere Lieferstellen ausgeliefert werden. Diese Leistungen wurden nach der Prüfung der Angebote an die Horst Dürrschnabel Druckerei und Verlag GmbH in Elchesheim-Illingen vergeben und wurden im dritten und vierten Quartal des Jahres 2024 ausgeführt.

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Auch im Berichtsjahr 2024 konnten wichtige Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erzielt werden. Dabei war ein zentraler Meilenstein die erfolgreiche Anbindung der EC-Terminals an die bestehende Wiegesoftware. Durch diese Integration konnte der Zahlungsprozess an den Entsorgungsanlagen des Landkreises deutlich effizienter gestaltet und Medienbrüche reduziert werden.

Darüber hinaus wurde die Fernüberwachung weiter ausgebaut. So lassen sich ab sofort die Entsorgungsanlagen nun auch von unterwegs oder aus dem Homeoffice in Echtzeit überwachen und steuern (an sämtlichen Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt erfolgt keinerlei Aufzeichnung). Dies erhöht nicht nur die Flexibilität des Deponiepersonals, sondern trägt auch zur schnelleren Reaktionsfähigkeit bei technischen Störungen bei.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur war die technische Einrichtung der neuen Annahmestellen für Bodenaushubmaterial in Rastatt und Gaggenau. Diese wurden mit moderner IT ausgestattet, um die Steuerung vor Ort zu erleichtern und eine nahtlose Anbindung an die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises zu gewährleisten.

Im Bereich der IT-Sicherheit konnten potenzielle Schwachstellen erfolgreich identifiziert und gemeinsam mit Komm.ONE behoben werden. Somit wurde die technische Sicherheit weiter gestärkt und die Einhaltung aktueller IT-Sicherheitsrichtlinien sichergestellt.

Erstellung einer temporären Abdeckung im östlichen Bereich der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

In Vorbereitung zur Stilllegung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier wurde ab Januar 2023 der vorab noch offengelegte, östliche Abschnitt der Deponie mit Erdaushub profiliert und im Anschluss nach und nach mit Folie abgedeckt. Um eine kontrollierte Entwässerung des mit Folie abgedeckten Bereiches zu gewährleisten, wurden außerdem Pufferbecken im Randbereich des Deponiekörpers im Vorjahr 2023 errichtet. Durch die Abdeckung mit Folie wird das Versickern von Niederschlagswasser in den Deponiekörper verhindert. So wird insbesondere die Menge an kostenintensiv zu behandelndem Deponiesickerwasser minimiert. Die Arbeiten wurden im Februar 2024 abgeschlossen, sodass die Deponie mit Wirkung zum 1. März 2024 in die Stilllegungsphase eintreten konnte. Die folgenden Abbildungen sollen einen kleinen Eindruck vom Einbau des Erdaushubs und vom Verlegen der Folie geben.



Abbildung 1: Bagger transportiert eine Rolle Folie



Abbildung 2: Raupe zur Profilierung von Erdmaterial



Abbildung 3: Drohnenaufnahmen der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ nach Fertigstellung der Abdeckung

Einrichtung des letzten zu verfüllenden Deponieabschnittes der Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen

Seit 1985 betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Bodenaushubdeponie in Bühl-Balzhofen, welche sich in drei Deponieabschnitte (DA 1 bis 3) gliedert, die jeweils in verschiedene Verfüllabschnitte unterteilt sind. Der letzte zu verfüllende Deponieabschnitt (DA 1b) wurde als Deponiekasse -0,5 genehmigt und entsprechend zur Ablagerung eingerichtet.

Auf dem Deponieabschnitt 1b wird ausschließlich unbelastetes Erdaushubmaterial angenommen, das aufgrund der geringen Menge nicht verwertet werden kann. Unbelastet bedeutet in diesem Kontext, dass es sich um naturbelassenen Boden handelt. Der Aushub fällt bei Gartenarbeiten, dem Bau von Pools oder dem Neubau von Häusern auf einem nachweislich schadstofffreien Grundstück an.



Marketing und Kundenbetreuung

Umwelt- und Abfallpädagogik - Unterrichtseinheiten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet eine Vielzahl pädagogischer Angebote für alle Altersgruppen an. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte von Kindergärten und Grundschulen können gebührenfrei verschiedene Medienkoffer ausleihen. Diese sind kindgerecht gestaltet und behandeln die Thematik rund um Abfallvermeidung, Recycling, Mülltrennung und Kompostierung. Zusätzlich erworbene Bücher und Spiele sind als Ausleihmaterial sehr gefragt und in den Einrichtungen dauerhaft im Einsatz.



Für Gruppen ab fünf Jahren bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Führungen über den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier an. Hier werden neben den Verwertungswegen der verschiedenen Abfallgruppen auch die Abfallströme, Anliefermodalitäten und die Entwicklung der Abfallhistorie im Landkreis aufgezeigt. Darüber hinaus

präsentiert sich der Abfallwirtschaftsbetrieb an Projekttagen Kindergärten und Schulen. Auf Wunsch werden diese auch auf die Umweltbildungsstation verlegt, um Kindern und Jugendlichen Themen wie Abfallvermeidung, Recycling und Mülltrennung näher zu bringen. Insbesondere bei Kindertagesstätten findet das Angebot großen Anklang. Viele Gruppen nehmen die Projekttage in ihre Jahresplanung mit auf.



Erlebnistag auf der Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier

Am Sonntag, den 5. Mai 2024 öffnete die Umweltbildungsstation (UBS) ihre Türen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Bei Popcorn, Pommes und Getränken konnten die Besucherinnen und Besucher verschiedene Stationen rund um das Thema Abfall ausprobieren. Besonders beliebt war der Barfußpfad, welcher mit verschiedenen „Abfällen“, wie gesammelten Korken, Glaskies und ausranierten Pfannen bestückt war. Ein weiteres Highlight war der Müllfriedhof: die Aufgabe bestand darin, „Abfälle“ wie zum Beispiel eine Barbiepuppe oder eine Plastikflasche auszugraben und zu beurteilen, inwieweit diese sich nach Jahren unter der Erde verändert hatten.



Der Erlebnistag diente der größeren Bekanntmachung der Umweltbildungsstation, was dem Abfallwirtschaftsbetrieb mit dieser Veranstaltung gelungen ist. Die Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ war das ganze Jahr 2024 über voll ausgebucht.

Wer die Umweltbildungsstation besuchen möchte, kann über ein integriertes Termintool auf der Webseite www.ubs-landkreis-rastatt.de direkt einen Termin buchen. Das Termintool wird gut angenommen. Hier gibt es in regelmäßigen Abständen Einblicke in den Alltag auf der Umweltbildungsstation.

Neue Stationen auf der Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier

Seit diesem Jahr ist die Umweltbildungsstation um zwei spannende Stationen reicher: In enger Zusammenarbeit mit dem Deponiepersonal der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, wurde ein ganz besonderer Wegweiser angefertigt. Der Wegweiser zeigt nicht nur die Entferungen zu verschiedenen Anlagen und Gebäuden des Abfallwirtschaftsbetriebs an, sondern verknüpft die Station auch mit relevanten Orten wie dem Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes in Rastatt oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch.



Doch nicht nur die Menschen profitieren von den Neuerungen – auch die Insektenwelt auf der Umweltbildungsstation hat Grund zur Freude! In einem speziell abgesperrten Bereich erstreckt sich jetzt eine wunderschöne Blühwiese und ein großzügiges Insektenhotel. Das neue Quartier, bietet nun zahlreichen Insekten ein Zuhause und trägt damit aktiv zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei. Die Erweiterungen sorgen also nicht nur für mehr Orientierung, sondern auch für einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz – und das alles auf eine Weise, von der sowohl Besucher als auch Natur gleichermaßen profitieren.



Ein Maskottchen für die Umweltbildungsstation

Ein fröhliches Maskottchen in Gestalt eines Frosches namens „Ubsi“ ist das neue Highlight der Umweltbildungsstation (UBS). Dieser wurde mit viel Liebe zum Detail von einer Illustratorin aus dem Neckar-Odenwald-Kreis gestaltet. „Ubsi“ hat sich schnell in die Herzen der kleinen und großen Besucherinnen und Besucher der Umweltbildungsstation geschlichen und ist besonders bei Kindern ein absoluter Liebling. In Zukunft wird „Ubsi“ nicht nur als Begleiter fungieren, sondern auch mit informativen Erklärtafeln durch die verschiedenen Stationen führen und auf spielerische Weise Wissen über Umweltschutz und Nachhaltigkeit vermitteln. Es ist zu erwarten, dass „Ubsi“ noch viele spannende Entdeckungsreisen mit den Besucherinnen und Besuchern unternehmen wird!



„Türen auf mit der Maus“ auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Am 3. Oktober 2024 nahm der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt zum ersten Mal an der Veranstaltung „Türen auf mit der Maus“ teil. Der „Türen auf mit der Maus“-Tag ist eine jährliche Veranstaltung des West Deutschen Rundfunks, bei der Kinder hinter die Kulissen von Unternehmen und Institutionen, die normalerweise nicht zugänglich sind, blicken können. Begleitet werden die Kinder durch eine Maus, die verschiedene spannende Wissen vermittelt. Ziel ist es, auf spielerische Weise Wissen zu lernen. Der Betrieb lud an diesem Tag Kinder auf die Entsorgungsanlage und die Umweltbildungsstation ein.



Dort gab es eine Schnitzeljagd mit der Maus, die sich an ganz vielen Orten auf der Anlage versteckte. Auf der Suche nach der Maus mussten parallel ihre Rätsel gelöst werden. Für jede erfolgreiche Antwort gab es einen Buchstaben, der am Ende das Lösungswort „Recycling“ ergab. Mit diesem Lösungswort konnten die Kinder den Schatzkoffer öffnen. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im darauffolgenden Jahr wieder am „Türen auf mit der Maus“-Tag teilnehmen.

Am 3. Oktober 2024 nahm der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt zum ersten Mal an der Veranstaltung „Türen auf mit der Maus“ teil. Der „Türen auf mit der Maus“-Tag ist eine jährliche Veranstaltung des West Deutschen Rundfunks, bei der Kinder hinter die Kulissen von Unternehmen und Institutionen, die normalerweise nicht zugänglich sind, blicken können. Begleitet werden die Kinder durch eine Maus, die verschiedene spannende Wissen vermittelt. Ziel ist es, auf spielerische Weise Wissen zu lernen. Der Betrieb lud an diesem Tag Kinder auf die Entsorgungsanlage und die Umweltbildungsstation ein. Dort gab es eine Schnitzeljagd mit der Maus, die sich an ganz vielen Orten auf der Anlage versteckte. Auf der Suche nach der Maus mussten parallel ihre Rätsel gelöst werden. Für jede erfolgreiche Antwort gab es einen Buchstaben, der am Ende das Lösungswort „Recycling“ ergab. Mit diesem Lösungswort konnten die Kinder den Schatzkoffer öffnen. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch im darauffolgenden Jahr wieder am „Türen auf mit der Maus“-Tag teilnehmen.



Warentauschtag

„Verschenken statt wegwerfen“ – unter diesem Motto fand Anfang Oktober erneut der Warentauschtag im Jahr 2024 statt. In der Freiluftscheune Iffezheim konnten zahlreiche Besucher auf 600 Quadratmetern auf Beutejagd gehen. Dabei durften gebrauchte Haushaltswaren einfach vorbeigebracht sowie mitgenommen werden. Über Bastelmanual und Geschirr, von Büchern bis hin zu

Bobby Cars wurden alle und Sammler gung vor Ort schutzbund konnten die Besucher bei Kuchen eine zwischen den legen. Die Kauerwehr Iffez- darüber hinaus Anlieferer. Mit bietet der Ab- trieb eine Platt- der Wegwerf- zeigen. Weiter-

und Waffeleisen Schatzjäger, Trödler fündig. Die Verpfle- bot der Natur- Iffezheim an. So Besucherinnen und Heißgetränken und Verschnaufpause Shoppingtrips ein- meraden der Feu- heim unterstützen beim Einweisen der der Veranstaltung fallwirtschaftsbe- form, um Wege aus gesellschaft aufzu- hin wird durch den

Warentauschtag der Lebenszyklus vieler funktionsfähiger Gegenstände verlängert und ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet. Er bietet unter anderem immer eine prima Gelegen- heit für alle Bürgerinnern und Bürger, die in den eigenen vier Wänden etwas ausmisten wollen, Spaß am Trödeln und Wühlen haben und sich gerne auf Schatzsuche begeben.



Swap Party

Die sich im Jahr 2022 erfolgreich etablierte „Swap Party“ ging im November 2024 in die dritte Runde. Beim Textilien Tausch- und Verschenkmarkt, konnten Fashion-Liebhaber ihre noch gut erhaltene alte Kleidung im Hauptgebäude des Landratsamt Rastatt abgeben und nach Lust und Laune neue Lieblingsstücke kostenfrei mitnehmen. Bei Musik, Kuchen von der Freien Waldorfschule Rastatt e.V. und gratis Popcorn, konnten die Besucherinnen und Besucher einen angenehmen Nachmittag verbringen und darüber hinaus Abfallvermeidung aktiv (er)leben. Auszubildende des Landratsamtes Rastatt sowie Mitarbeitende des Caritasverbandes unterstützten bei der Sortierung und Koordinierung vor Ort.



Im Vergleich zum Vorjahr 2023 konnte die Besucheranzahl erneut gesteigert werden. Die Veranstaltung zeigte darüber hinaus, dass weiterhin große Mengen Alttextilien im Umlauf sind, aber auch, dass die Bereitschaft Second Hand-Kleidung zu tragen groß ist. Im Jahr 2025 wird die Veranstaltung aufgrund der positiven Resonanz fortgeführt und im Herbst heißt es dann wieder: „Willkommen auf der Swap Party des Abfallwirtschaftsbetriebes“.



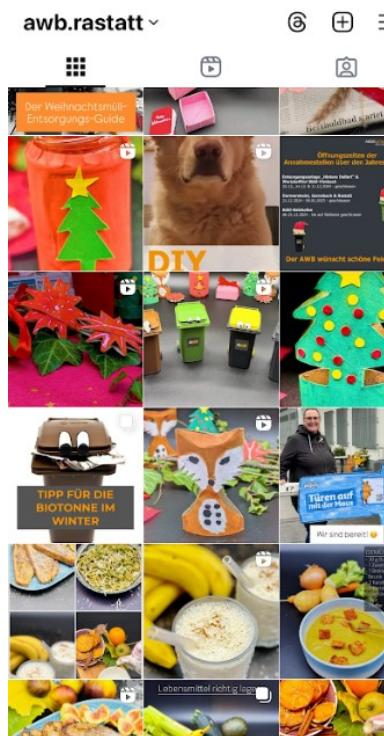
Social-Media - Instagram

Im vergangenen Jahr konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt seine Präsenz auf seinem Instagram-Kanal „awb.rastatt“ deutlich verstärken. Wöchentlich erhielten Nutzer die Möglichkeit, ihr Wissen in einem unterhaltsamen Müll-Quiz auf die Probe zu stellen – eine tolle Gelegenheit, um mehr über Abfallvermeidung und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu erfahren.

Vom 16. bis zum 24. November 2024 wurde die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWA) thematisiert. In dieser Zeit wurde täglich wertvoller Content produziert und Informationen rund um das Thema Abfallvermeidung geteilt. Besonders beliebt waren hierbei die kreativen Rezeptvideos sowie praktische Tipps, zur längeren Haltbarkeit von Lebensmitteln, um so einen Beitrag gegen Lebensmittelverschwendungen zu leisten. Diese Inhalte stießen auf große Begeisterung bei den Followern und sorgten für rege Interaktionen.

Auch während der Weihnachtszeit versorgte der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Follower mit wertvollen Tipps für ein nachhaltiges und umweltfreundliches Fest. Ob plastikfreier Geschenkverpackung oder DIY-Geschenkideen – die weihnachtlichen Inhalte kamen sehr gut an und stärkten das Engagement auf dem Kanal. Diese Aktivitäten führten dazu, dass die Followerzahlen kontinuierlich anstiegen und der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Ende des Jahres 2024 die Marke von über 1.000 Followern überschreiten konnte.

Für das kommende Jahr entwickelt der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Social-Media-Strategie weiter. Ziel ist es hierbei, den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick hinter die Kulissen in die Arbeit der Abfallwirtschaft zu ermöglichen, Abläufe verständlich zu erklären und die korrekte Entsorgung unterschiedlicher Abfälle aufzuzeigen. Dies wird anhand von verschiedenen Content-Reihen durchgeführt: die Themenwochen, das Abfall 1x1 und das Abfall ABC. Mit dieser Strategie möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht nur noch mehr Menschen im Landkreis Rastatt erreichen, sondern auch für mehr Transparenz sorgen und in einer nachvollziehbaren Weise Mülltrennung, Ressourcenschonung und Umweltschutz vermitteln.



Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Identsystem im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behältergröße		2020	2021	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l	wöchentl.	38.943	38.722	38.383	38.112	37.867	-245
	80 l		8.418	8.517	8.616	8.699	8.814	115
	120 l		7.229	7.520	7.721	7.885	8.091	206
	240 l		3.323	3.475	3.572	3.728	3.821	93
	770 l		223	234	260	266	278	12
	770 l		19	21	17	18	33	15
	1.100 l		757	785	795	774	763	-11
	1.100 l		197	213	278	301	302	1
	Sackabfuhr		301	256	255	259	280	21
		Summe:	59.410	59.743	59.897	60.042	60.249	207
Biotonne:	60 l	wöchentl.	32.571	32.968	33.283	33.571	33.866	295
	120 l		5.558	5.826	5.965	6.092	6.245	153
	240 l		2.753	2.814	2.893	2.946	2.963	17
	Sackabfuhr		13	13	13	14	15	1
		Summe:	40.895	41.621	42.154	42.623	43.089	466

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt um 673 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 64 sowie 80 bis 81 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs wurden darüber hinaus 18.225 (Vj. 15.040) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 1.525 (Vj. 750) Bioabfallsäcke verkauft.

Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 14.081 Leerungen zu, wie der umseitigen Tabelle zu entnehmen ist. Der Leerungsanstieg ist größtenteils mit der Zunahme von 10.583 Leerungen bei den 80- bis 240-Liter-Restabfallbehältern begründet. Auch bei den 60-Liter Restabfallbehälter ist wieder ein Anstieg um 2.553 Leerungen zu verzeichnen, nachdem diese im Vorjahr um -5.234 Leerungen eingebrochen waren. Zudem stieg die Leerungsanzahl bei den 770- und 1.100-Liter-Container um weitere 945 Leerungen. Bei den Behälterveranlagungen sticht jedoch sofort ins Auge, dass sich in diesem Bereich der Trend der Verschiebung in Form von Behälterwechseln von einem kleineren, bspw. 60-Liter-Restabfallbehälter, in ein größeres Behältervolumen fortgesetzt hat.

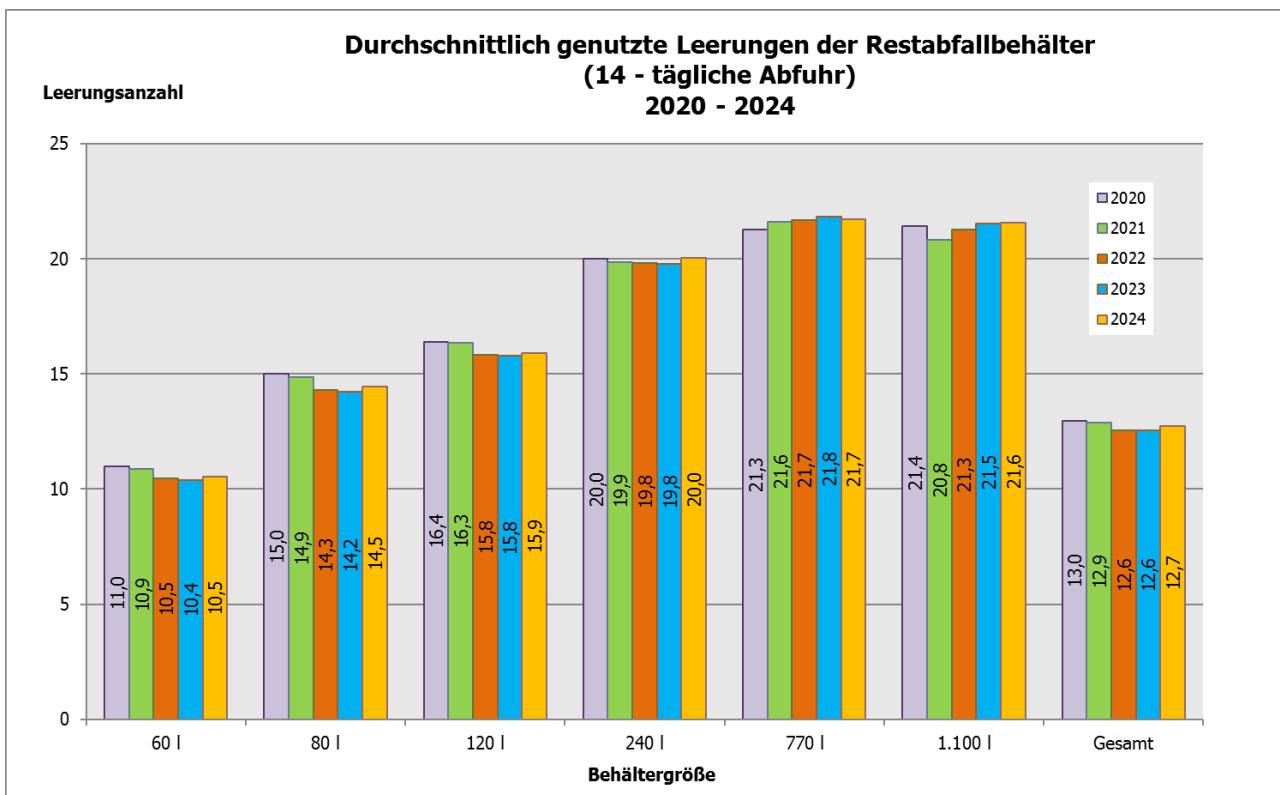
Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Das Leerungsniveau der bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen liegt über den beiden Vorjahr 2022 und 2022. Grund hierfür ist der kontinuierlich anteigende Bestand an veranlagten Restabfallbehälter.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behälter-größe	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	428.424	420.922	401.200	395.966	398.519	2.553
80 l	126.295	126.641	123.177	123.945	127.392	3.447
120 l	118.387	122.853	122.278	124.406	128.820	4.414
240 l	66.419	69.045	70.778	73.813	76.535	2.722
770 l	5.541	5.828	6.353	6.604	7.310	706
1.100 l	24.524	25.446	28.082	29.013	29.252	239
Summe:	769.590	770.735	751.868	753.747	767.828	14.081

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit erhöht sich im Jahr 2024 marginal auf 12,7 Leerungen im Vergleich zum Vorjahresniveau. Hier wird deutlich, dass die Zunahme beim Bestand der veranlagten Restabfallbehälter (plus 0,34 %) im Verhältnis etwas geringer als die Zunahme der Leerungszahlen (plus 1,87 %) ausfällt, wodurch sich die o.g. Erhöhung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit der ergibt. Durch das größere Behältervolumen, erhöht sich anteilig auch die Hausmüllmengen, auf welche im weiteren Bericht eingegangen wird.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2024 wurden 53.756 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen, Grundstückseigentümerwechseln und Sperrmüllabholungen wurden nochmals 7.735 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 73 % am Abbuchungsverfahren teil.

Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

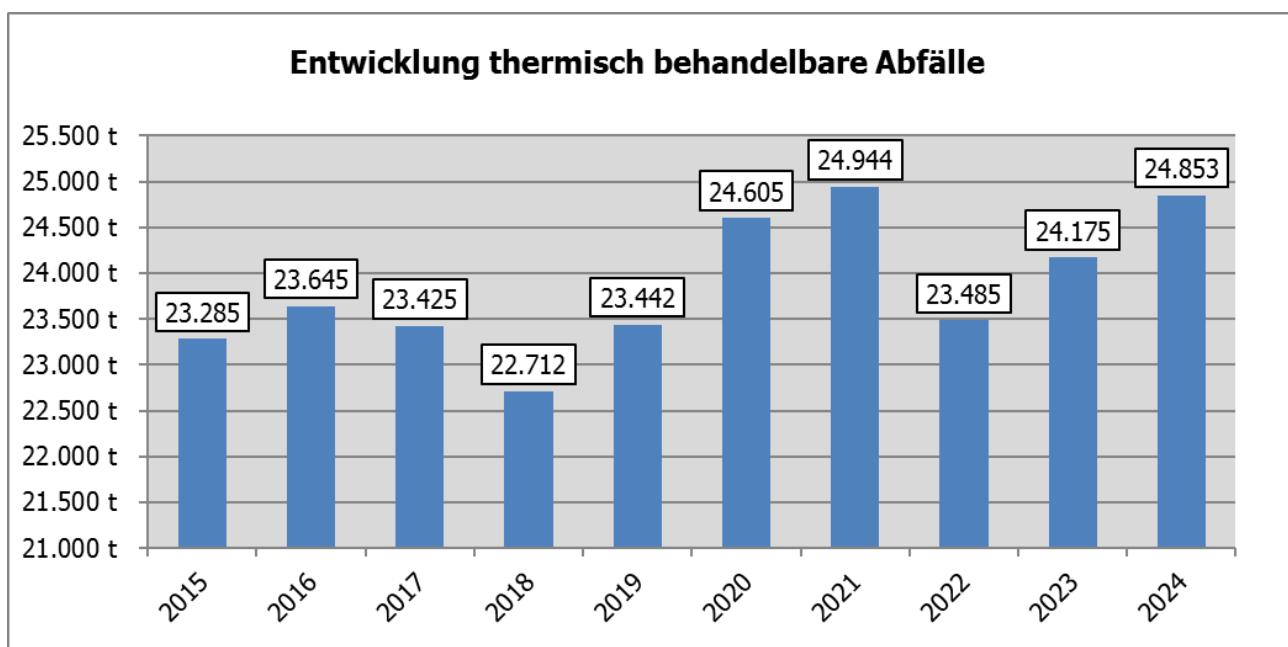
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallsorten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 24.853 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 678 Tonnen bzw. 2,73 % erhöht. Bereits im vergangenen Jahr setzte sich der Trend von steigenden Mengen nach einjähriger Unterbrechung wieder fort. Im Vorjahr 2023 lag die Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle noch bei 24.175 Tonnen. Von der Jahresmenge 2024 wurden 17.705 Tonnen zur TREA Breisgau und 7.162 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert. In der transportierten Entsorgungsmenge sind zusätzlich anteilige Mengen der wilden Ablagerungen i. H. v. rd. 14 Tonnen beinhaltet, auf welche unter Punkt 3. Sonstige Abfälle näher eingegangen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten zehn Jahre auf:

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
thermisch behandelbare Abfälle	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t	24.605 t	24.944 t	23.485 t	24.175 t	24.853 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallsorten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

Die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge ist im Jahr 2024 im Abfuhrgebiet des Landkreises um 544 Tonnen und im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl um 99 Tonnen gestiegen. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2024 somit bei 18.231 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mengenanstieg um 643 Tonnen bzw. 3,66 %. Dabei liegt der prozentuale Mengenanstieg im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl mit 4,52 % etwas höher als der im Abfuhrgebiet des Landkreises mit 3,54 %. Dadurch liegt das Haus- und Geschäftsmüllmengenaufkommen erstmals höher als zu Zeiten der Corona-Pandemie.

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung der landkreiseigenen Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt auf Basis des Zensus 2022 haben sich die Einwohnerzahlen geringfügig auf nunmehr 231.174 Einwohner reduziert. Im zurückliegenden Berichtsjahr 2023 musste sich der Abfallwirtschaftsbetrieb noch auf die zensusbasierte Fortschreibung aus dem Jahr 2011 beziehen, welche sich damals auf 235.571 Landkreiseinwohner belief, da eine aktuellere Fortschreibung zum Zeitpunkt der Erstellung der Abfallbilanz 2023 noch nicht vorlag. Im weiteren Bericht bezieht sich der Abfallwirtschaftsbetrieb auf die im Vorjahr 2023 in der Abfallbilanz angegebenen Einwohnerzahlen (zensusbasierte Fortschreibung von 2011).

Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten										
Abfuhrgebiet	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vj. in %	Einw. zum 30.06.2024	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.723 t	14.909 t	15.504 t	15.648 t	15.141 t	15.393 t	15.937 t	3,54%	202.338	78,8 kg
Stadt Bühl	2.209 t	2.228 t	2.293 t	2.291 t	2.207 t	2.195 t	2.294 t	4,52%	28.836	79,6 kg
gesamt:	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	17.347 t	17.588 t	18.231 t	3,66%	231.174	78,9 kg

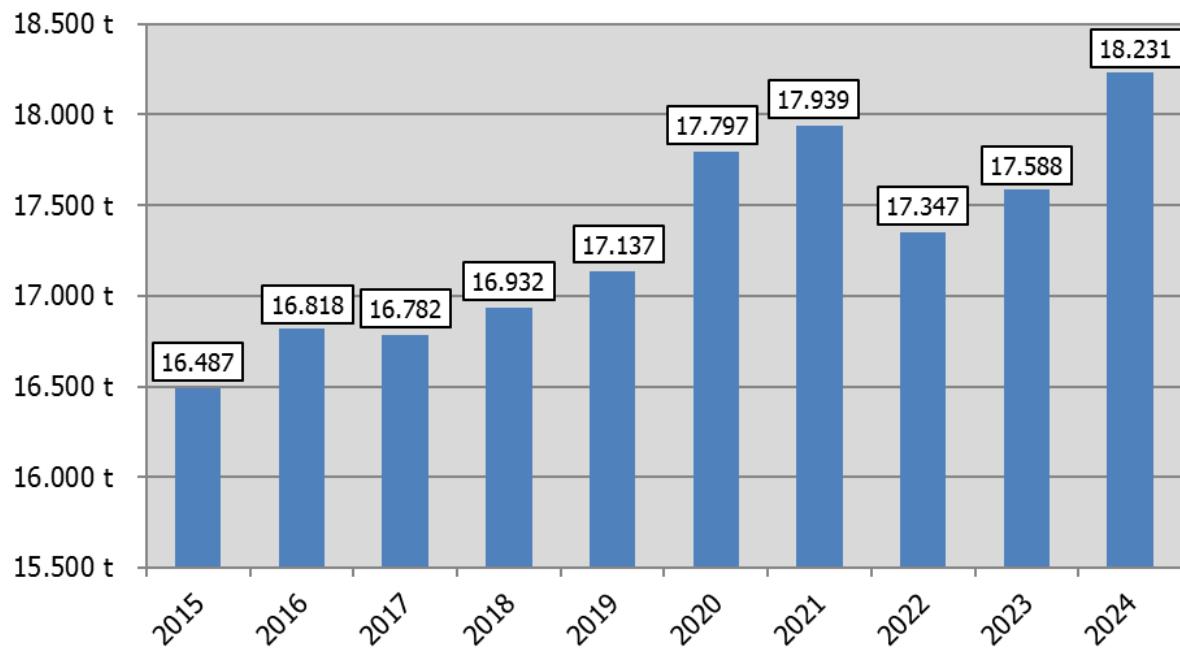
Sofern ein Vergleich der Einwohnerzahlen auf der Basis des Zensus 2022 vorgenommen wird, wurde der Trend von steigenden Einwohnerzahlen nun unterbrochen, wodurch sich das Aufkommen pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr 2023 von 76,0 Kilogramm auf 78,9 Kilogramm erhöht hat.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hausmüll	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	17.347 t	17.588 t	18.231 t

Im Jahr 2012 fand die Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern statt, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist das Identsystem flächendeckend im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rastatt im Einsatz.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten zehn Jahre.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen

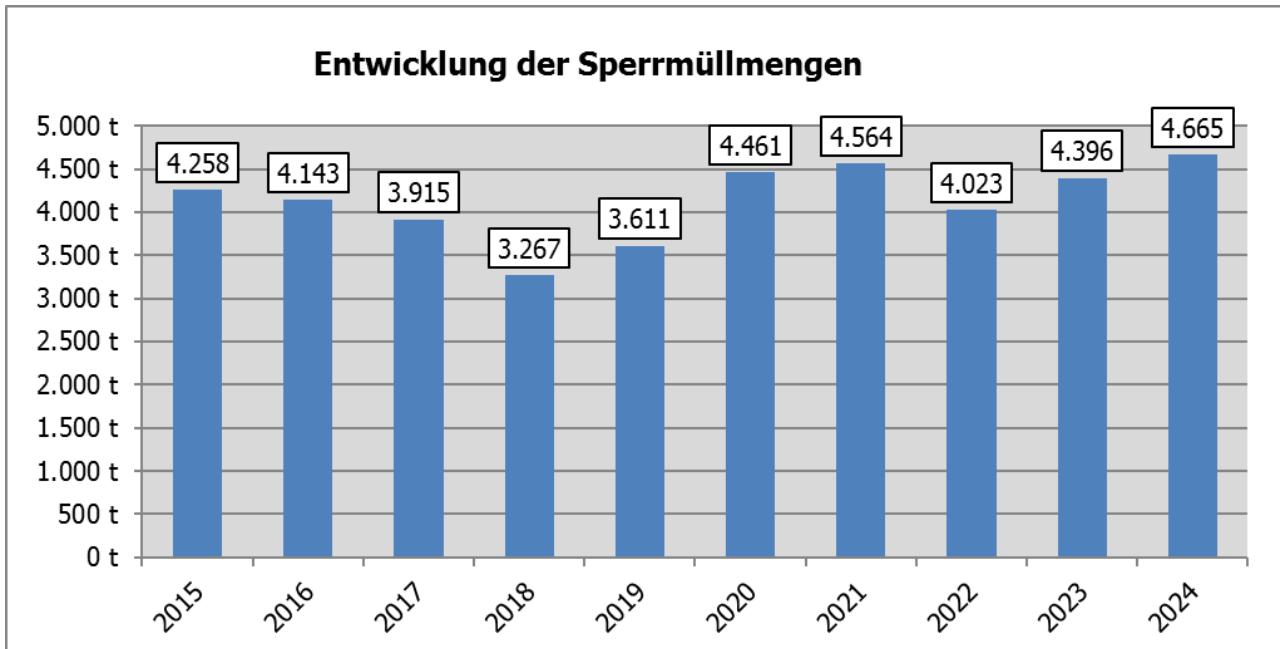


Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2024 im Gesamtergebnis ebenfalls steigend. Mit 4.665 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2024 um 269 Tonnen über der Vorjahresmenge von 4.396 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.665 Tonnen setzt sich zusammen aus 3.443 Tonnen aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.221 Tonnen aus verwogenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm).

Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt

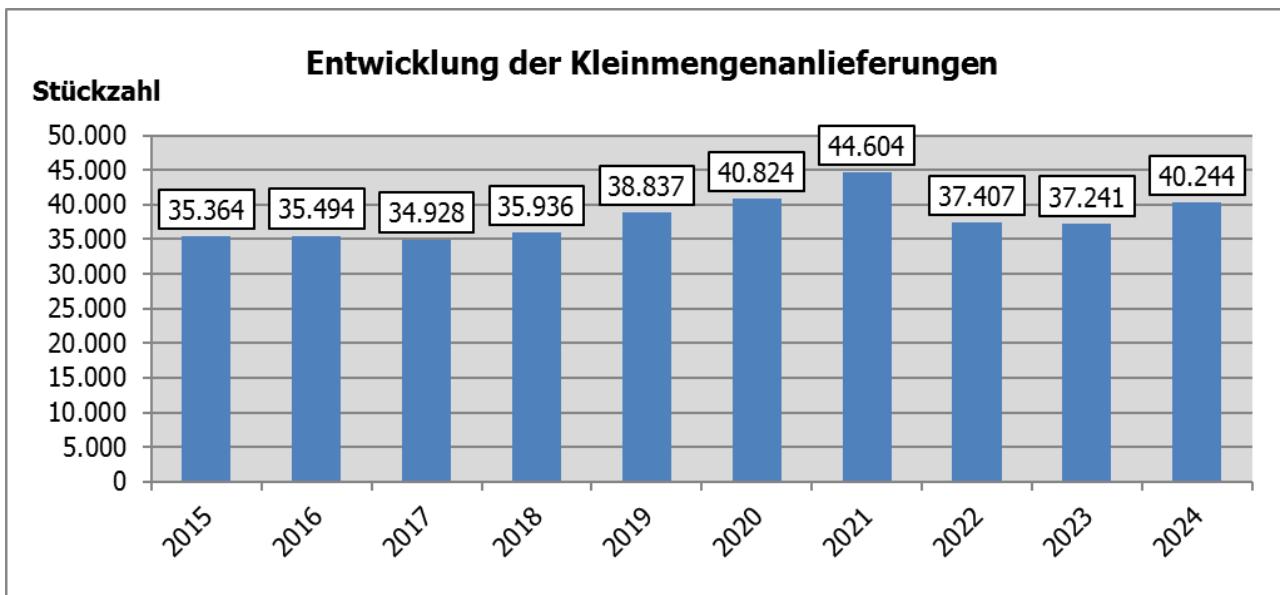
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sperrmüll gesamt	4.258 t	4.143 t	3.915 t	3.267 t	3.611 t	4.461 t	4.564 t	4.023 t	4.396 t	4.665 t
Sperrmüll aus Kleinan-	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t	3.119 t	3.267 t	2.927 t	3.308 t	3.443 t
Sperrmüll Großan-	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t	1.342 t	1.297 t	1.097 t	1.087 t	1.221 t



Der Mengenanstieg beim Sperrmüll ist in dem Anstieg der Anzahl der Kleinmengenanlieferungen zu sehen. Diese hat sich im Jahr 2024 um 3.003 Stück auf 40.244 Stück erhöht. Jedoch hat sich beim Sperrmüll eine minimale Gewichtsreduzierung der pauschalen Kleinanlieferungsmengen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch ergeben. Gegenüber dem Jahr 2023 reduzierte sich das Durchschnittsgewicht pro Kleinanlieferung von 88,84 Kilogramm auf nunmehr 85,56 Kilogramm im Jahr 2024. Durch das erhöhte Mengenaufkommen der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 3.443 Tonnen (Vj. noch 3.308 Tonnen) rd. 135 Tonnen mehr in die thermische Behandlung gegeben.

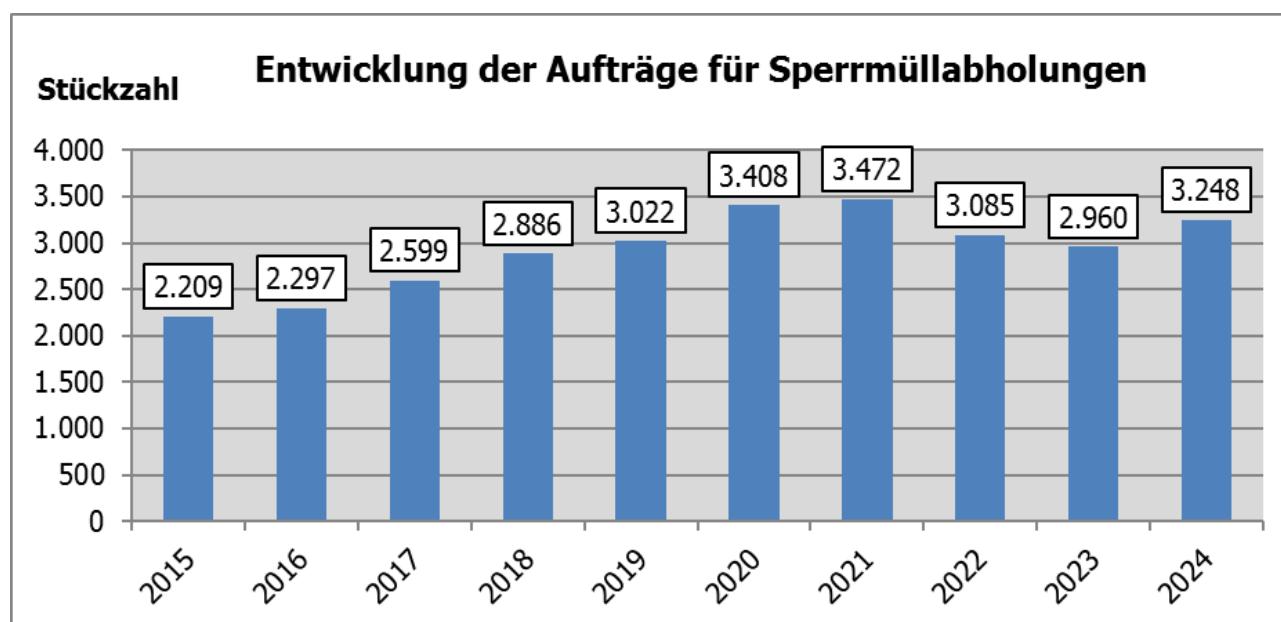
Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben im Vergleich zum Vorjahr um 135 Tonnen von 1.087 Tonnen auf 1.221 Tonnen im Jahr 2024 zugenommen. Bei den Großanlieferungen ist seit 2022 erstmals wieder ein steigender Trend erkennbar, wodurch sogar der Höchstwert aus dem Jahr 2021 mit 4.564 Tonnen überschritten wurde.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern zum 1. Januar 2012 haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf inzwischen fast verdreifacht. Die Aufträge lagen im Jahr 2011 noch bei einer Anzahl von 1.091 Stück. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.248 Aufträge zur Sperrmüllabholung (Vj. 2.960 Aufträge) ausgeführt. Dazu kommen noch 53 Leerfahrten, bei welchen Sperrmüllmengen zwar angemeldet, jedoch vor Ort nicht bereitgestellt waren.

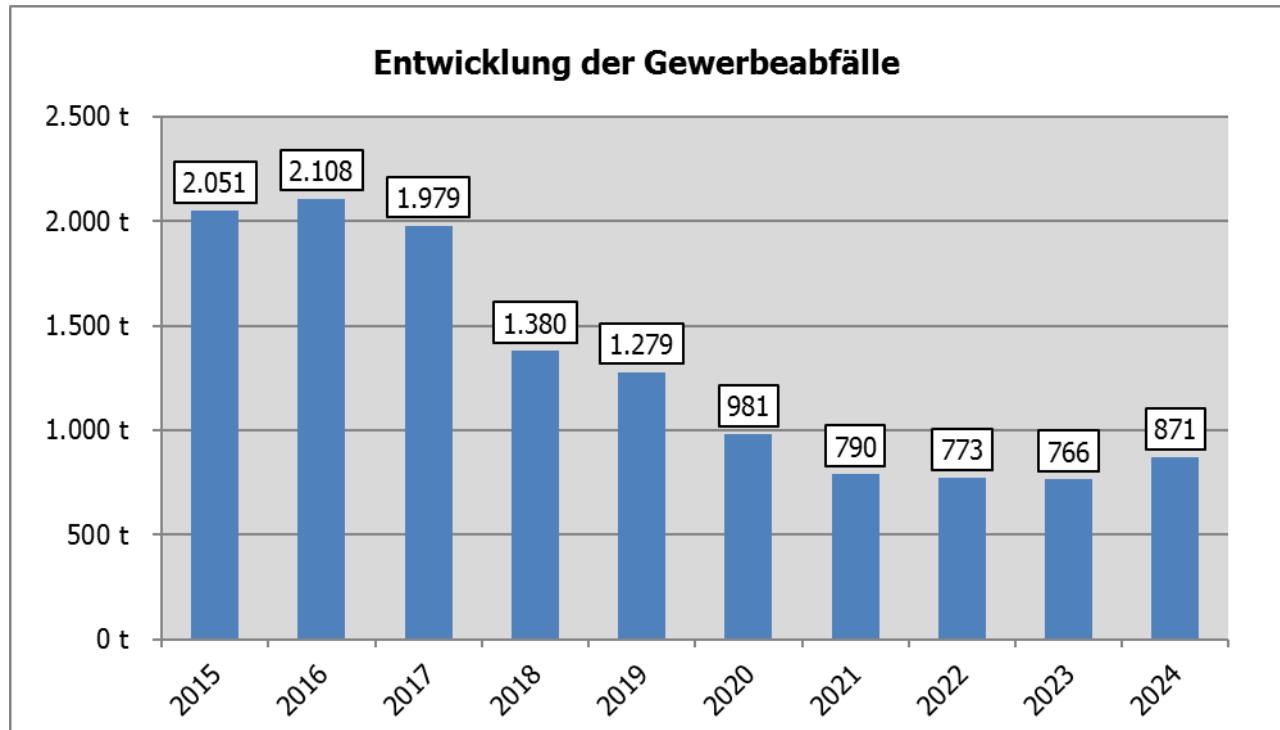
Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 waren steigende Auftragszahlen zu verzeichnen. Erstmals im Berichtsjahr 2022 war ein Rückgang festzustellen. Jedoch wurde diese rückläufige Entwicklung in Richtung Normalniveau erstmals wieder im aktuellen Berichtsjahr 2024 unterbrochen. So stieg die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter auf 10.714 cbm (Vj. 9.779 cbm). Die bei den Einwohnerinnen und Einwohnern abgeholtte Menge teilt sich auf in 639 Tonnen Altholz, 82 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 857 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 54 % der abgeholtten Gesamtmenge von 1.578 Tonnen aus.



Gewerbeabfälle

Mit 871 Tonnen liegen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2024 deutlich um 105 Tonnen über der Vorjahresmenge 2023, welche 766 Tonnen betrug. Das entspricht eine prozentuale Zunahme von rd. 13,7 %. Der in den Vorjahren festzustellende Mengenrückgang bei den Gewerbeabfallmengen hatte sich durch die Corona-Krise zwischenzeitlich weiter verstärkt. Nun zeigt sich seither erstmals eine Trendumkehr im Jahr 2024 in Form eines Mengenwachstums. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der ebenfalls angestiegenen Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle i. H. v. 24.853 Tonnen liegt durch den Mengenaufschwung bei rd. 3,5 %.

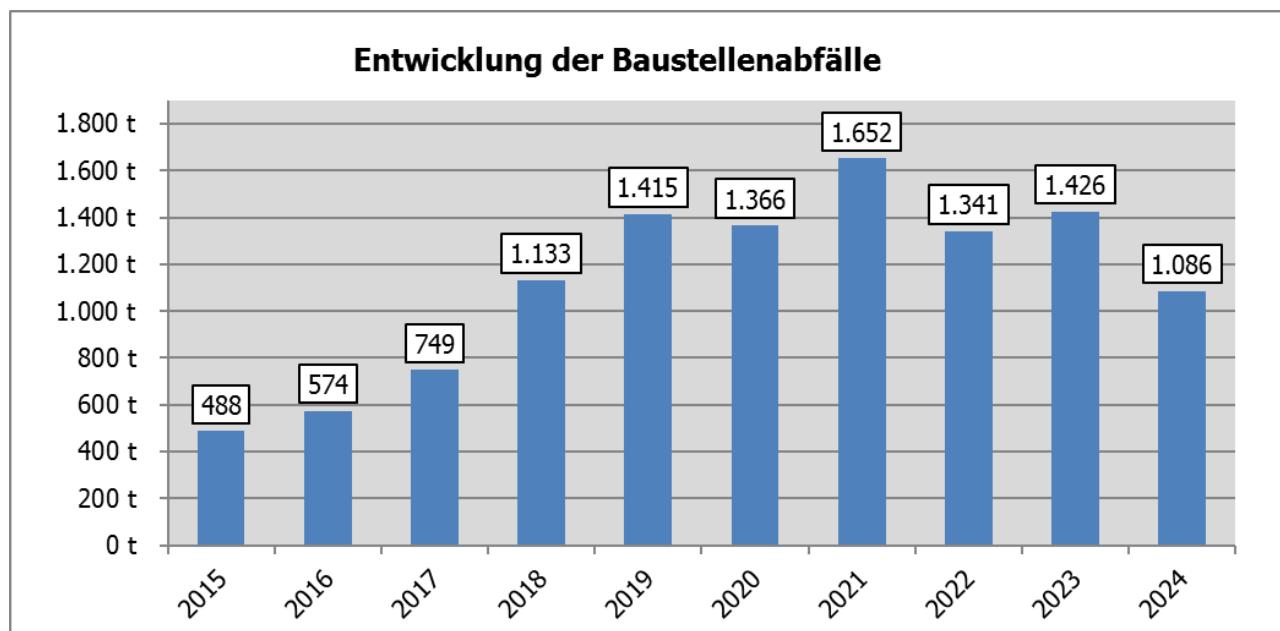
Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbeabfälle	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t	981 t	790 t	773 t	766 t	871 t



Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau- maßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die angelieferten Baustellenabfälle um 340 Tonnen auf insgesamt 1.086 Tonnen zurückgegangen. Die Mengenströme sinken damit zum vorangegangenen Jahr um rd. 24 % und bewegen sich somit wieder auf einem niedrigeren Niveau. Mit einem Anteil von rd. 4,4 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils nur noch eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baustellenabfälle	488 t	574 t	749 t	1.133 t	1.415 t	1.366 t	1.652 t	1.341 t	1.426 t	1.086 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d. h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralischen Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineraldämmstoffe (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Februar 2021 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Enzkreis die Mitteilung, dass das vorhandene Ablagerungsvolumen auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nahezu verfüllt und die Genehmigung für die nächste Ausbaustufe noch nicht erteilt sei. Aus diesem Grund werden seitdem die Anlieferungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. März 2021 zur Deponie „Burghof“ in den Landkreis Ludwigsburg umgeleitet. Im Jahr 2024 wurde der letzte Teilabschnitt der Deponie Hamberg in Betrieb genommen, das dort nunmehr zur Verfügung stehende Deponievolumen sollte voraussichtlich Ende 2025 erschöpft sein. Seit Oktober 2020 werden die KMF-Abfälle aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen nach vorheriger Verpressung verbracht.

Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.470 Tonnen mineralischer Abfälle, welche den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.425 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht. Aufgrund des Stilllegungsantrages fand keine Restverfüllung auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ im Jahr 2024 statt. Weiterhin wurden 45 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen transportiert. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.351 Tonnen auf Bauschutt und 74 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle. Die nicht recyclingfähigen Bauschuttmengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert wurden, werden seit Februar 2021 wieder in den Enzkreis verbracht und nicht mehr an der dortigen Einbaufläche in Gaggenau-Oberweier abgelagert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten zehn Jahre:

Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	239 t	112 t	28 t	27 t	68 t	36 t	122 t	101 t	6 t	0 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	60 t	82 t	54 t	53 t	99 t	91 t	77 t	76 t	65 t	74 t
Mineralwolleabfälle	114 t	363 t	97 t	112 t	117 t	76 t	61 t	61 t	43 t	45 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	7 t	14 t	0 t	3 t	6 t	1 t	7 t	0 t	0 t	0 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t	2.129 t	2.035 t	1.711 t	1.592 t	1.351 t
Gesamtsumme:	2.149 t	2.168 t	1.505 t	1.776 t	2.331 t	2.333 t	2.303 t	1.949 t	1.706 t	1.470 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponiekategorie 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird ebenfalls seit 1. März 2021 zur Ablagerung auf die Deponie „Burghof“ im Landkreis Ludwigsburg verbracht.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bodenaushub DK0	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t	10.432 t
Gesamt	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t	10.432 t

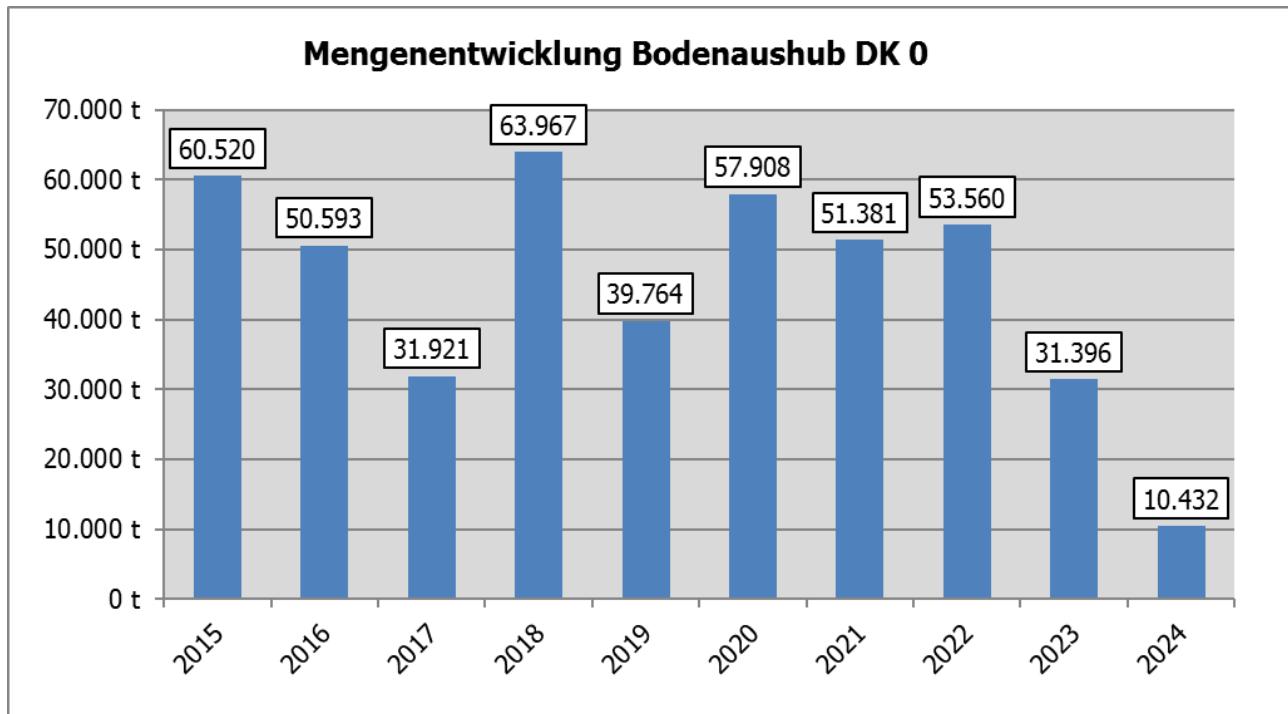
Im Jahr 2024 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt rd. 9.293 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2023 mit 13.912 Tonnen um rd. 4.619 Tonnen bzw. rd. 33,2 % zurückgegangen. Weitere rd. 79 Tonnen unbelasteter Bodenaushub entstammen aus einer wilden Ablagerung auf Gemarkung Niederbühl – Rastatt. Diese wurde im Februar 2024 unbemerkt in einer Autobahnunterführung entsorgt. Diese illegalen Entsorgungsmengen wurden zur Ablagerung auf die Bodenaushubdeponie nach Durmersheim verbracht. Dazu kommen nochmals 1.061 Tonnen, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier während der Baumaßnahme der temporären Abdeckung im östlichen Deponiebereich im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme als Material zur Beseitigung eingebaut wurden.

Zum einen sind die Annahmemengen immer davon abhängig, welche größeren Baumaßnahmen gerade im Landkreis Rastatt am Markt sind. Zum anderen wurden die Anliefermengen in 2024 sehr stark und maßgeblich von der Erhöhung der Anliefergebühren beeinflusst. Bereits im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2023 kam es zu einer sprunghaften Anhebung des Gebührensatzes von 18,00 €/Tonne auf 36,00 €/Tonne. Grund hierfür war die Neuberechnung der Nachsorgerrückstellungen der Bodenaushubdeponien im Jahr 2022. Diese Neuberechnung ergab im Vergleich zur letzten Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Bereich der Selbstanliefergebühren eine weitere Anpassung des Gebührensatzes für die Andienung von Bodenaushubmaterial der Deponiekategorie DK 0 zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 durch Gremiumsbeschluss veranlasst. Dabei kam es zur Anhebung der Anliefergebühr von 36,00 €/Tonne auf 37,00 €/Tonne. Von einer Anpassung der Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien konnte abgesehen werden, diese verblieb bei 10,00 € wie im Vorjahr 2023.

Im Laufe des dritten Quartals 2024 wurde eine Aktualisierung der Neubewertung der Nachsorgerrückstellungen vorgenommen. Das genaue Ergebnis und dessen voraussichtliche Auswirkungen auf die Anliefergebühren wurden im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft in der öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2024 vorgestellt. Im Rahmen dieser Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Bodenaushubdeponien hat sich ein Fehlbetrag i. H. v. 3.275.903 Euro ergeben. Dieser Fehlbetrag übersteigt den im Jahr 2022 ermittelten Fehlbetrag nochmals um 397.407 Euro. Zusätzlich sind noch über das vorhandene Restvolumen der Deponien bzw. die zur Absteuerung angelieferten Bodenmengen weitere ca. 528.400 Euro anzusammeln. Die Erwirtschaftung dieses Defizites muss ebenfalls in den mengenabhängigen Gebührensatz eingerechnet werden, was zusätzlich dazu führt, dass sich dieser Gebührensatz weiter verteuert.

Der Gebührensatz lag bereits durch die o. g. Anhebungen über den üblichen Marktpreisen der meisten privaten Recyclingfirmen, wodurch zwar eine Lenkung der Mengenströme in andere Entsorgungswege (Verwertung) erreicht werden konnte. Die sehr geringen Anlieferungsmengen kommen der Schonung des ohnehin sehr knappen, jedoch bedeutend wertvollen Deponierestvolumens zugute. Jedoch wirkt sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein hoher Gebührensatz negativ

auf das Betriebsergebnis aus, da sich der Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ (= eigenständiger Nutzerkreis) rein über diesen Gebührensatz finanziert.



Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2024 insgesamt 36.755 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenrückgang um insgesamt 20.523 Tonnen bzw. 35,8 %. Mit 20.964 Tonnen ist der Mengenrückgang allein durch die Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien begründet. Im Gegensatz dazu nahmen die Mengenströme bei den thermisch behandelbaren Abfällen um insgesamt 677 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 24.853 Tonnen zu, wovon die Haus- und Sperrmüllmengen sowie die Gewerbeabfälle mit einem Zuwachs von jeweils 643 Tonnen und 269 Tonnen sowie mit 106 Tonnen ins Auge fallen. Allein die Baustellenabfälle sind mit 340 Tonnen rückläufig. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 1.470 Tonnen die Gesamtmenge mit 236 Tonnen rückläufig, was hauptsächlich den Bauschutt Mengen zuzuordnen ist und im Gesamtergebnis einer Mengenreduktion um 13,8 % entspricht.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt				
- Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2024	Abfallmengen 2023	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	18.231 t	17.588 t	643 t	3,7
Sperrmüll	4.665 t	4.396 t	269 t	6,1
Gewerbeabfälle	871 t	766 t	106 t	13,8
Baustellenabfälle	1.086 t	1.426 t	-340 t	-23,8
Zwischensumme:	24.853 t	24.176 t	677 t	2,8
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DKI und DK II:				
<small>Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schläcken, Kost- und Kesselaschen)</small>	0 t	6 t	-6 t	-100,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	1.351 t	1.592 t	-241 t	-15,1
Asbesthaltige mineralische Abfälle	74 t	65 t	9 t	13,8
Mineralwolleabfälle (KMF)	45 t	43 t	2 t	4,7
Zwischensumme:	1.470 t	1.706 t	-236 t	-13,8
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	10.432 t	31.396 t	-20.964 t	-66,8
Zwischensumme:	10.432 t	31.396 t	-20.964 t	-66,8
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	36.755 t	57.278 t	-20.523 t	-35,8

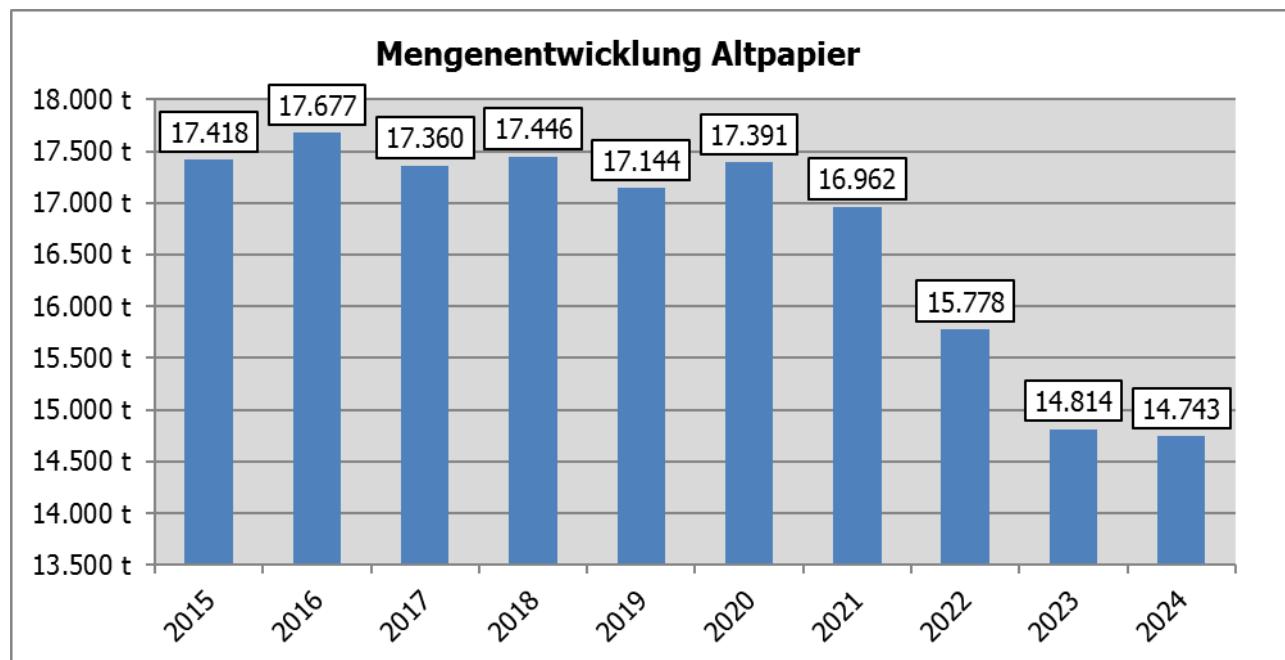
Abfälle zur Verwertung

Altpapier

Über die grüne Tonne und über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2024 insgesamt 14.054 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen minimalen Mengenanstieg von 9 Tonnen. Der Massanteil in der grünen Tonne stagniert dadurch auf niedrigem Niveau und der rückläufige Mengentrend konnte unterbrochen werden. Das spezifische Aufkommen liegt aufgrund der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 nunmehr bei 60,79 Kilogramm (Vj. 59,6 Kilogramm).

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altpapier	17.418 t	17.677 t	17.360 t	17.446 t	17.144 t	17.391 t	16.962 t	15.778 t	14.814 t	14.743 t

Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2024 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rd. 85 (Vj. 108, Vvj. 112) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet. Nach Rückmeldung der Vereine wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2024 rd. 689 Tonnen (Vj. 769 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge wird seit dem Berichtsjahr 2022 vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz abgefragt und ist somit ebenfalls Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl diese Abfälle aus privaten Haushalten nicht oder nicht vollständig dem Abfallwirtschaftsbetrieb als öR überlassen wurden. Weiterhin fließen die Altmetall- und Altkleidersammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen mit in die Abfallbilanz 2024 ein.



Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schrieb die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtete alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht wurden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren ließen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlten. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen örE abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Für den Landkreis Rastatt bestand damals und besteht auch künftig bei jeder neuen Verhandlung die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD bzw. mittlerweile Zentek zu einigen:

Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmen die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die örE. Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder ein Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z. B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufwei-

sen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte. Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit war für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, waren die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2021 die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht geprüft und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis sollte die bisherige Praxis mit der Miterfassung der SNVP über die gelbe Tonne erst einmal bis auf Weiteres beibehalten bleiben.

Im Frühjahr 2022 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass die Firma Zentek GmbH & Co. KG aus Köln für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 nach § 22 VerpackG bestimmt wurde. Aufgrund der im Frühjahr 2022 durch die dualen Systeme vorzunehmende LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt für den Zeitraum 2023-2026 war es für die Fa. Zentek (zugleich auch Ausschreibungsführer für diese LVP-Ausschreibung) wichtig, zuvor Sicherheit im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Anlage 8) aus dem Landkreis Rastatt zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung im Mai 2022 den Konditionen der Anlage 8 im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 vorab zugestimmt. Bis zum Jahresende 2022 waren dann ebenfalls die Konditionen für die Anlage 7 verhandelt, sodass diese pünktlich zum Jahreswechsel die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet werden konnte.

Im Frühjahr 2024 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb vom gemeinsamen Vertreter Zentek informiert, dass die Miterfassung der SNVP aufgrund kartellrechtlicher Vorschriften ab 2026 nicht mehr erlaubt ist. Als neues Modell ab dem Jahr 2026 tritt der Landkreis Rastatt nun selbst als Vertragspartner für die Sammlung und die Sortierung/Verwertung hervor. Konkret bedeutet dies, dass der Landkreis Rastatt bei der von den dualen Systemen vorzunehmenden LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Zeitraum 2026-2028 als zusätzlicher Vertragspartner für den 16%-igen SNVP-Anteil bezahlen muss. Die Sortierung und Verwertung des 16%-igen Anteils erfolgt zudem vom Landkreis selbst. Hierfür muss in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach einem geeigneten Vertragspartner gesucht werden. Im Gegenzug allerdings entfallen auch die Miterfassungskosten an die Dualen Systeme, welcher der Landkreis bisher zu entrichten hatte.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2025 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand April 2025):

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
- Interzero Recycling Alliance GmbH, Köln
- Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz
- Reclay Systems GmbH, Köln
- BellandVision GmbH, Pegnitz
- Zentek GmbH & Co. KG, Köln
- PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
- Noventiz Dual GmbH, Köln
- EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln
- Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Die Veolia-Tochter BellandVision ist im 2. Quartal 2025 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 20,32 % Marktanteil. Im Jahr 2022 übernahm der französische Entsorger Veolia seinen heimischen Konkurrenten SUEZ, sodass die BellandVision als Teil der Veolia Gruppe Deutschland am Markt agiert. Im Bereich PPK steht die PreZero Dual GmbH (Schwarz Gruppe [Kaufland/Lidl]) in Baden-Württemberg mit 16,25 % Marktanteil auf Platz 1.

Die Duales System Holding GmbH & Co. KG, kurz DSD, hatte am 25. November 2020 ein neues duales System gegründet: die Altera System GmbH mit Sitz in Leverkusen. Zum Ende des Kalenderjahres 2023 wurde verkündet, dass sich die Altera Systems GmbH aus dem Markt zurückzieht und mit der Duales System Deutschland GmbH verschmolzen wird. Die Altera Systems GmbH war zwar in allen Bundesländern für den Systembetrieb freigestellt, einer operativen Tätigkeit als Duales System ging sie in den drei Jahren jedoch nicht nach.

Die ELS GmbH (Europäische LizenzierungsSysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 Euro angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die RKD (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Nach der erfolgreichen Integration und Umfirmierung in EKO-Punkt ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig. Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

- MEILO GmbH & Co. KG, 64567 Gernsheim
- ALBA GmbH, 74731 Walldürn
- A.R.T. GmbH, 54293 Trier
- SUEZ Süd Recycling, 75248 Ölbronn

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2024 eine Inputmenge von 11.681 Tonnen. Hiervon wurden 6.131 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn, 4.398 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 583 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim und 569 Tonnen bei der Firma A.R.T. in Trier sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren noch rd. 149 Tonnen zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2025 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.585 Tonnen hat sich die Menge um 96 Tonnen, bzw. 0,83 % erhöht. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden. Weiterhin gilt es zu beachten, dass der Teil der Dualen Systeme, die trotz mehrfacher Aufforderungen/Erinnerungen keine Informationen hierüber herausgeben, prozentual anhand der bisher gemeldeten Inputmengen der anderen Systeme hochgerechnet werden muss.

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten Jahre auf.

Wertstoffart	Mengenentwicklung gelbe Tonne								Differenz 2024 / 2023
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2024	
Weißblech	1.037 t	1.078 t	1.223 t	1.091 t	1.079 t	1.114 t	1.060 t		-54 t
Aluminium	281 t	326 t	350 t	340 t	403 t	365 t	368 t		4 t
Kunststoffe	6.416 t	6.073 t	6.195 t	5.687 t	5.818 t	5.870 t	6.356 t		485 t
Flüssigkartons, Verbunde	905 t	1.036 t	1.198 t	1.137 t	1.131 t	1.194 t	1.348 t		154 t
Material zur energetischen Verwertung	2.925 t	2.991 t	2.926 t	3.678 t	2.881 t	3.043 t	2.549 t		-493 t
Inputmenge gelbe Tonne	11.565 t	11.503 t	11.892 t	11.934 t	11.311 t	11.585 t	11.681 t		96 t

Nach dieser Auswertung liegen die in der gelben Tonne mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, im Jahr 2024 bei 2.549 Tonnen, bzw. 21,8 % der Inputmenge (Vj. 26,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Störstoffe bei gestiegener Inputmenge im Gegensatz dazu um 493 Tonnen verringert. Durch fehlende Mengenmeldungen der Dualen Systeme und der damit verbundenen Hochrechnung kann den Mengenströmen nur eine bedingte Vergleichbarkeit oder Aussagekraft beigemessen werden.

Die Firma MERB ist gegenüber den Dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2024 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 219 Behälter (Vj. 140 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. Bei 204 dieser Behälter handelte es sich um 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohn-Anlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammel-

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

systeme wurden im Jahr 2024 insgesamt 6.764 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 54 Tonnen bzw. 0,8 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altglas	6.589 t	6.518 t	6.446 t	6.388 t	6.820 t	7.348 t	7.258 t	6.993 t	6.818 t	6.764 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2024 insgesamt 794 Tonnen getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 107 Tonnen. Während sich in den drei zurückliegenden Berichtsjahren die Altmetallmengen jeweils noch auf einem rückläufigen Kurs befanden, liegt das Mengenaufkommen durch diese Entwicklung wieder auf dem Niveau des Jahres 2021.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altmetall	548 t	587 t	594 t	720 t	789 t	847 t	797 t	995 t	935 t	1.080 t

Neben gewerblichen Altmetallsammlern führen seit einigen Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2024 insgesamt 24 Altmetallsammlungen (Vj. 28 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 286 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 248 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Auch diese Altmetallmenge ist seit 2022 Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist. In Summe ergibt sich somit eine erhöhte Gesamtaltmetallmenge von 1.080 Tonnen, welche somit nur direkt mit beiden Vorjahresergebnissen, jedoch nicht mit weiteren Vorjahresmengen in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt angelieferten und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2024 insgesamt 93 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hatte sich seit 2014 bis zum Berichtsjahr 2020 mehr als vervierfacht. Grund hierfür war, dass durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden konnten und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgte beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen somit seit 2015 mitenthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Weiterhin wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen auf 5,00 Euro/Stück angehoben, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. In den ersten beiden Folgejahren nach der Gebührenanpassung zeigten sich deutliche Veränderungen und der steigende Mengentrend konnte unterbrochen werden. In den letzten beiden Berichtsjahren 2023 und 2024 sind die abgegebenen Altreifen seither erstmals wieder ansteigend. Parallel dazu steht seither die Entwicklung der illegal entsorgten Altreifen im Fokus. Im Jahr 2023 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb in Summe 352 Altreifen (Vvj. 2022 noch 316 Altreifen) und für das aktuelle Berichtsjahr insgesamt 247 Altreifen aus illegalen Ablagerungen erfasst.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altreifen	68 t	65 t	88 t	122 t	146 t	193 t	102 t	86 t	88 t	93 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2024 insgesamt um 516 Tonnen auf 4.209 Tonnen gestiegen. Davon wurden 909 Tonnen (Vj. 842 Tonnen) Altholz als MonochARGE auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 639 Tonnen (Vj. 603 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllsammlung auf Abruf angenommen. Die übrigen 2.661 Tonnen (Vj. 2.249 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenanlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altholz	4.087 t	4.347 t	3.808 t	4.550 t	4.823 t	4.766 t	4.663 t	4.058 t	3.693 t	4.209 t

Bioabfälle

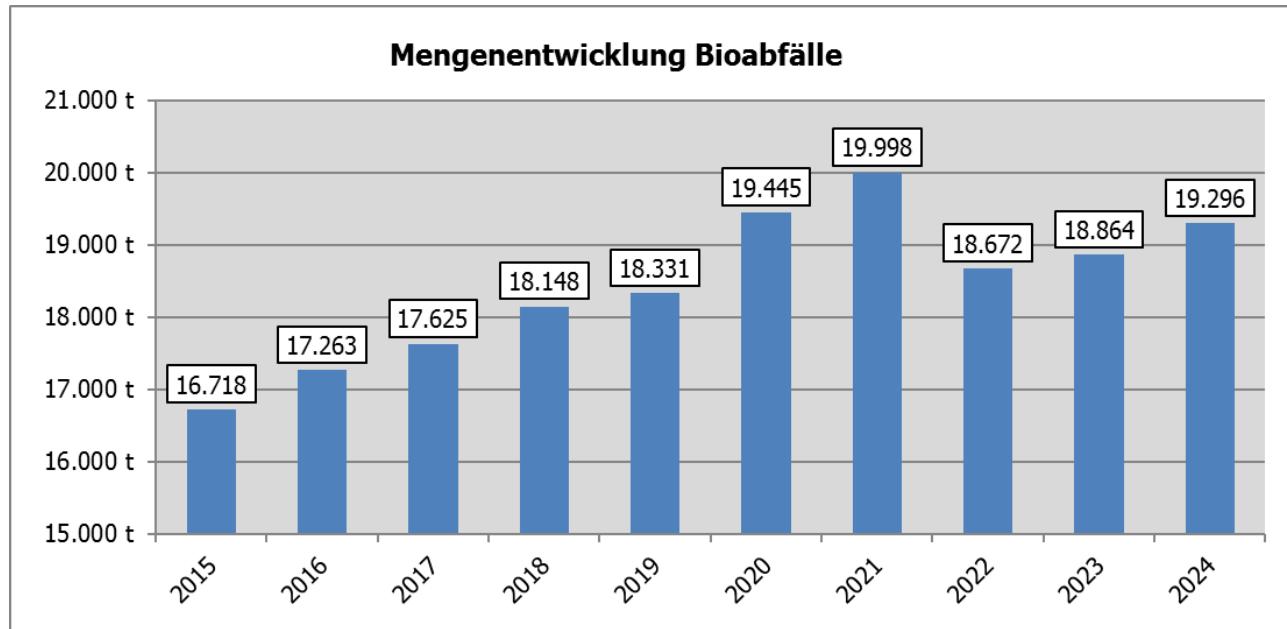
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 19.296 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 432 Tonnen über der Vorjahresmenge, was einem Anstieg von 2,3 % entspricht.

Ein ausschlagendes Kriterium für die Mengenmehrung im Vergleich zum Vorjahr sind die im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt seither zusätzlich angemeldeten 532 Bioabfallbehälter (Stand zum 31. Dezember 2024).

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt bei 83,5 Kilogramm (Vj. 80,1 Kilogramm), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 89,3 Kilogramm (Vj. 85,8 Kilogramm) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 40,2 Kilogramm (Vj. 39,8 Kilogramm) je Einwohner liegt.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten zehn Jahren.



Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne etwas geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten. Im März 2021 konnte durch eine Ergänzungsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a auf 20.000 Tonnen/a erhöht werden, da in den beiden Pandemiejahren die angefallenen Bioabfälle im Landkreis Rastatt sprunghaft in Richtung 20.000 Tonnen angestiegen sind.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebresteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 Euro/Tonne zu entrichten. Zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert. In einer 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebresteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln. Seit dem 1. Januar 2023 hat sich das Zusatzentgelt auf nunmehr 3,15 Euro/Tonne (netto) reduziert.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erwähnen, dass bereits am 5. Mai 2022 eine Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfallIV) erlassen wurde, mit welchen verschiedenen Änderungen in einem zeitlichen Versatz in Kraft treten. So treten zum 1. Mai 2025 gemäß § 2a BioAbfallIV neue Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung der Bio- und Grüngutabfälle in Kraft. So gilt für Bioabfälle ein Kontrollwert bis 1 Gew.% bei Sichtkontrollen auf Fremdstoffe (bspw. Glas, Metalle oder Kunststoffe). D. h. der Kontrollwert für Gesamtkunststoffe muss < 1,0 Gew.% liegen, bevor das Material in die biologische Behandlung geht. Sofern dieser Wert nicht eingehalten wird, besteht

eine Vorbehandlungspflicht. Auch aus diesem Aspekt wird die weitergehende Störstoffreduktion mit hoher Priorität im Abfallwirtschaftsbetrieb behandelt.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	kg/Einw. im Jahr 2024
Zuständigkeitsbereich Landkreis	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	18.263 t	18.771 t	17.514 t	17.706 t	18.068 t	202.338 Einw. 89,3 kg
Stadt Bühl	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	1.182 t	1.227 t	1.159 t	1.158 t	1.228 t	28.836 Einw. 40,2 kg
Gesamtmenge:	16.718 t	17.263 t	17.625 t	18.148 t	18.331 t	19.445 t	19.998 t	18.672 t	18.864 t	19.296 t	231.174 Einw. 83,5 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch, der Kompostanlage Jakob in Iffezheim und der Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH in Lichtenau sind im Jahr 2024 insgesamt 31.229 Tonnen Grünabfälle (Vj. 30.896 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Auch bei den Grünabfällen ist im Jahr 2024 ein geringfügiges Mengenwachstum zu verzeichnen. Es sind jedoch nicht durchweg bei allen Grüngutannahmestellen Mehrmengen festzustellen. Mit einer Erfassungsmenge von 31.229 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 333 Tonnen bzw. um rd. 1,1 % erhöht.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholteten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholteten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst. Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim), die Umweltpartner Vogel AG (Bühl) und die Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH (Lichtenau) die von ihnen anhand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt											
Anlieferungsort	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t	4.385 t	4.174 t	3.561 t	3.302 t	3.774 t	
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t	15.068 t	17.480 t	11.955 t	12.770 t	12.745 t	
Kompostanlage Vogel	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t	13.677 t	13.131 t	11.677 t	10.895 t	10.907 t	
Kompostanlage Jakob	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t	2.311 t	2.298 t	1.990 t	2.280 t	2.634 t	
WeWa Lichtenau									1.090 t	1.648 t	1.170 t
Summe:	28.575 t	34.367 t	34.479 t	34.458 t	32.856 t	35.441 t	37.084 t	30.274 t	30.896 t	31.229 t	

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 32 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 68 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2024 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt an 16 Samstagen und 23 Standorten ihre Problemstoffe abgeben.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 274 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 258 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 16 Tonnen erhöht. Im Bereich der Altfarben und Altłacke sowie der organischen Lösungsmittel ist eine deutliche Mengensteigerung ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informatorisch unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs-, Holzschutzmittel	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t	5,944 t	6,334 t	6,238 t	6,222 t	8,350 t
Altfarben, Altłacke	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t	151,830 t	168,780 t	143,570 t	155,550 t	165,150 t
organische Lösungsmittel	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t	15,604 t	17,635 t	19,132 t	21,416 t	24,588 t
Säuren und Laugen	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t	2,283 t	2,990 t	2,398 t	2,212 t	3,021 t
Altmedikamente	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t	0,714 t	0,660 t	0,644 t	1,218 t	0,652 t
Autobatterien	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t	10,226 t	14,598 t	12,698 t	18,158 t	16,222 t
Kleinbatterien	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t	10,370 t	27,390 t	20,300 t	21,529 t	23,625 t
Haushaltschemikalien	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t	6,382 t	6,492 t	6,803 t	7,214 t	7,716 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t	3,988 t	4,142 t	3,975 t	4,126 t	5,096 t
Altöl	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t	4,824 t	5,648 t	4,174 t	4,152 t	3,384 t
Druckerpatronen	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t	1,800 t	1,824 t	2,382 t	2,058 t	1,613 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t	1,062 t	1,251 t	0,803 t	1,324 t	1,154 t
sonstige Problemstoffe	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t	13,670 t	11,780 t	11,818 t	12,940 t	13,839 t
Summe	218,301 t	220,117 t	237,583 t	233,763 t	257,816 t	228,696 t	269,524 t	234,935 t	258,119 t	274,410 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2024 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektrogesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektrogesetz stufenweise geändert. Zum 1. Dezember 2018 trat letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei der Gerätegruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) begann der zweijährige Optierungszeitraum für die optierten Elektroaltgeräte 1. Juli 2022, nach welchem der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 14 ElektroG Gebrauch gemacht hat.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.804 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2024 marginal um 15 Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Gerätegruppe	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Wärmeüberträger	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t	355 t	356 t	352 t	340 t	340 t	326 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten)	679 t	334 t	383 t	297 t	259 t	233 t	197 t	162 t	151 t	158 t
3	Gasentladungslampen	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t	12 t	9 t	11 t	11 t	10 t	10 t
4	Haushaltsgroßgeräte (> 50cm)	525 t	540 t	572 t	566 t	697 t	729 t	744 t	569 t	607 t	607 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	275 t	593 t	639 t	717 t	705 t	763 t	735 t	663 t	680 t	697 t
6	Photovoltaikmodule	-	0 t	1 t	15 t	4 t	2 t	-	4 t	1 t	7 t
Gesamt:		1.790 t	1.813 t	1.931 t	1.954 t	2.032 t	2.093 t	2.040 t	1.749 t	1.789 t	1.804 t

Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Altkleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch waren im Berichtsjahr jeweils drei Sammelcontainer aufgestellt. Die Anlieferungsmenge hat mit rd. 22 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtmenge von 24 Tonnen um 2 Tonnen abgenommen.

Auch im Jahr 2024 steckt der Markt für Alttextilien nach wie vor in einer tiefen Krise. Der Abschwung auf dem Altkleidermarkt war noch schlimmer als während der Corona-Pandemie. So konnte auf dem Altkleidermarkt die Ware nicht annähernd für kostendeckende Preise vermarktet werden. Zudem wurden die Lagerkapazitäten ausgereizt bzw. Genehmigungsgrenzen überschritten. Grund dafür war, dass ein Absatz nur noch zu stark reduzierten Preisen bei zugleich höheren Qualitätsanforderungen möglich war. Dazu kam ein enormer Qualitätsverlust durch Fast-Fashion und verunreinigte Sammelware, da die steigende Menge an minderwertigen Textilien eine Wiederverwertung zunehmend schwieriger macht und Fremdstoffe sowie Abfallfraktionen eine weitere Verarbeitung erschweren. Befeuert wurde das Krisenjahr 2024 neben einem rapiden Preisverfall von Alttextilien und gleichzeitig explodierenden Kosten durch bspw. die Einführung neuer Mautgebühren für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen ab Juli 2024. Zudem bereiteten der Altkleiderbranche wegbrechende Absatzmärkte durch politische und wirtschaftliche Krisen oder Kriege und langen Überfahrzeiten in entsprechende Absatzländer Probleme.

Die ersten Folgen der o. g. Krise sind, dass bereits viele Sortierbetriebe Insolvenz angemeldet haben. Weiterhin kommt hinzu, dass sich an abgelegenen oder uneinsehbaren Containerstandorten

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

wilde Müllablagerungen häufen, was wiederum dazu führt, dass viele gewerbliche und caritative Sammler deutschlandweit ihre Arbeit einstellen und Container abziehen

Zudem wurden im Berichtsjahr durch gemeinnützige Sammlungen von (karitativen) Vereinen ebenfalls geringere Sammelmengen erfasst. Nach Auswertung der Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2024 aufgrund durchgeföhrter gemeinnütziger Altkleidersammlungen weitere Sammelmengen von rd. 97 Tonnen (Vj. 120 Tonnen) generiert. In Summe ergibt sich somit eine niedrigere Gesamtaltkleidermenge von insgesamt 119 Tonnen.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt										
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altkleider	9 t	11 t	16 t	18 t	20 t	26 t	22 t	45 t	144 t	119 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst.

Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kunststoffe	119 t	117 t	78 t	28 t	28 t	30 t	14 t
Folien	7 t	8 t	5 t	4 t	4 t	3 t	6 t
Flachglas	44 t	52 t	48 t	49 t	39 t	42 t	43 t

Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die wilden Müllablagerungen separat abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2024 insgesamt 14 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Davon wurden rd. 13,9 Tonnen auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht jedoch nicht nach genauer Sorte, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. In der Praxis gehen diese wilden Ablagerungen im weiteren Entsorgungsweg in die thermische Behandlung. Weiterhin sind in den wilden Müllablagerungen rd. 0,1 Tonnen übergroße LKW-Reifen beinhaltet, welche direkt über die Firma Hofmann entsorgt werden mussten. Die wilden Ablagerungen bestehend aus Bodenaushubmaterial, Elektroaltgeräten, Problemstoffen oder (PKW-) Altreifen wurden den jeweiligen Abfallarten bereits zugeschlagen.

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 91.355 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 1.397 Tonnen bzw. 1,6 Prozent überschritten. Besonders hervorzuheben sind die Mengenzunahmen im Holsystem bei den Bioabfällen aus der Biotonne (plus 432 Tonnen) sowie bei den Leichtstoffverpackungen aus der gelben Tonne (plus 96 Tonnen). Mindermengen sind hingegen beim Altpapier (minus 37 Tonnen) und dem Altglas (minus 54 Tonnen) festzustellen.

Dem Bringsystem sind seit dem Berichtsjahr 2022 auch die Sammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen zugeschlagen, sofern diese vom Umweltamt erfasst werden konnten, welche jedoch aufgrund dieses Sachverhaltes zusätzlich Mengenschwankungen unterliegen. Auch im Bringsystem werden Mengenzunahmen beim Altmetallschrott (plus 145 Tonnen) und den Grünabfällen (plus 333 Tonnen) deutlich. Der größte Mengenanstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Altholz mit einem Anstieg um 516 Tonnen, weshalb die Abfälle zur Verwertung mit 40.258 Tonnen im Bringsystem in Summe um 959 Tonnen über den Vorjahresmengen von 39.298 Tonnen liegen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt				
- Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2024	Abfallmengen 2023	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	13.356 t	13.393 t	-37 t	- 0,3
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.681 t	11.585 t	96 t	0,8
Altglas	6.764 t	6.818 t	-54 t	- 0,8
Bioabfälle	19.296 t	18.864 t	432 t	2,3
Zwischensumme:	51.097 t	50.660 t	437 t	0,9
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	1.387 t	1.421 t	-34 t	- 2,4
Altmetallschrott	1.080 t	935 t	145 t	15,5
Altreifen	93 t	88 t	5 t	5,7
Altholz	4.209 t	3.693 t	516 t	14,0
Grünabfälle	31.229 t	30.896 t	333 t	1,1
Problemstoffe	274 t	258 t	16 t	6,2
Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.804 t	1.789 t	15 t	0,8
Altkleider	119 t	144 t	-24 t	- 16,9
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	63 t	75 t	-12 t	- 16,3
Zwischensumme:	40.258 t	39.298 t	959 t	2,4
Gesamtverwertungsmenge	91.355 t	89.959 t	1.397 t	1,6

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2024 insgesamt 128.124 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 19.138 Tonnen bzw. um 13,0 % im Vergleich zum Vorjahr 2023. Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2024 mit den Vergleichswerten aus 2023 ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt				
- Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2024	Abfallmengen 2023	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	36.755 t	57.278 t	-20.523 t	- 35,8
Abfälle zur Verwertung	91.355 t	89.959 t	1.396 t	1,6
Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)	14 t	25 t	-11 t	- 44,2
Gesamtaufkommen	128.124 t	147.262 t	-19.138 t	- 13,0

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die Abfallmengenentwicklung des Jahres 2024 ein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Das gesamte Abfallaufkommen im zurückliegenden Jahr 2024 liegt mit 128.124 Tonnen - zunächst erfreulich - um 13 % unter der Menge des Vorjahrs 2023. Beim genauen Hinschauen ist zwar zu erkennen, dass sich die thermisch behandelbaren Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle) um 677 Tonnen (plus 2,8 %) erhöht haben. Im Gegensatz dazu hat jedoch das Aufkommen der thermisch nicht behandelbaren Siedlungsabfälle um 236 Tonnen (minus 13,8 %) abgenommen.

Am deutlichsten sticht der Rückgang der Anliefermenge von unbelastetem Bodenaushub ins Auge. Im Jahr 2024 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 10.432 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Die Entsorgungsmenge sank gegenüber 2023 deutlich um 20.964 Tonnen bzw. rd. 66 %. Dieser Vergleich ist jedoch zunächst etwas irreführend. Es ist zu beachten, dass sowohl im Jahr 2023 als auch 2024 in diesen Mengen auch Bodenaushub enthalten ist, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier während der Baumaßnahme der temporären Abdeckung im östlichen Deponeibereich im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme als Material zur Beseitigung eingebaut wurde. Um diese Mengen bereinigt wurden im Jahr 2023 insgesamt 13.912 Tonnen und im Jahr 2024 insgesamt 9.293 Tonnen angeliefert.

Die Zielsetzung, das Deponievolumen der drei Bodenaushubdeponien zu schonen, wurde erreicht. Allerdings wirkt sich der Rückgang der Bodenaushubmengen negativ auf das Betriebszweigergebnis aus und führt zu einer dauerdefizitären betriebswirtschaftlichen Situation.

Das Wertstoffaufkommen bewegt sich mit 91.355 Tonnen geringfügig über dem Aufkommen des Vorjahresniveaus. Innerhalb der einzelnen Wertstofffraktionen gibt es nur marginale Abweichungen. Das Altpapieraufkommen unterschreitet den Vorjahreswert um 37 Tonnen und das Altglasaukommen liegt um 54 Tonnen unter dem Vorjahreswert. Durch leichte Mengensteigerungen bei den Bioabfällen mit 432 Tonnen, beim Altholz mit 516 Tonnen und bei den Grünabfällen mit 333 Tonnen wird der rückläufigen Entwicklung entgegengewirkt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sowohl die Menge der Verwertungsabfälle im Holsystem (grüne Tonne, gelbe Tonne, braune Tonne und Altglas) als auch die Menge der Verwertungsabfälle, die über das Bringsystem auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch angeliefert wurden, im Jahr 2024 zugenommen hat.

Die Erlöse, welche aus der Verwertung der Wertstoffe (insb. Altpapier) generiert werden, fließen in vollem Umfang zugunsten der Gebührenzahlerinnen und -zahler in die Gebührenkalkulation ein und stellen ein zentrales Instrument zur Beibehaltung stabiler Gebühren dar. Vor allem vor diesem Hintergrund hofft der Abfallwirtschaftsbetrieb zumindest auf eine Stabilisierung der Altpapiermengen einerseits und eine Konstanz in den Verwertungserlösen andererseits.

Im Ergebnis ist also festzustellen, dass sich der zunächst deutliche Rückgang im gesamten Abfallaufkommen relativiert, wenn die Bereinigung der Mengen beim Bodenaushub berücksichtigt wird.

Ausblick

Die aktuelle **Abstimmungsvereinbarung** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 bietet für den Landkreis Rastatt die Grundlage für die Weiterführung der seit Jahrzehnten etablierten Wertstofftonne mit Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen und konnte um drei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden.

Mit der Weiterentwicklung des **Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Rastatt** wurde kürzlich begonnen. Die Erstellung dieser Konzeption stellt eine Weichenstellung dar und gibt eine strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre vor. Eigens hierfür wurde eine Arbeitsgruppe (bestehend aus einem Vertreter jeder Fraktion, dem Landrat sowie Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes) gebildet, die bei diesem Projekt in allen Punkten aktiv mitwirken und Einfluss nehmen kann. Es ist vorgesehen, das Konzept bis zum Jahresende 2025 fertigzustellen. Begleitet wird er Abfallwirtschaftsbetrieb hierbei vom erfahrenen Beratungsbüro Bansbach Econom, das den Abfallwirtschaftsbetrieb schon zu diversen anderen Themen unterstützt hat. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts stammt aus dem Jahr 2015 und ersetzt die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 1990 in der fortgeschriebenen Fassung aus dem Jahr 1999.

Neben der Weiterführung der **Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“** in Gaggenau-Oberweier in Form eines erweiterten Monitorings bis Ende des Jahres 2025 und der anschließenden Auswertung und Erstellung des Abschlussberichtes durch das beauftragte Ingenieurbüro Ingenuum Grey steht danach die Stilllegungsplanung der Zentraldeponie im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Konzentratentsorgung erfolgt seit Ende Oktober 2022 extern, die Aufbringung der temporären Abdeckung der noch offen gewesenen Deponieflächen der Zentraldeponie ist abgeschlossen und seit Mitte April 2023 steht eine temporäre Umkehrosmoseanlage mit neuerer Technik, jedoch nach dem gleichen Verfahren arbeitend, für die Abreinigung des Deponiesickerwassers am selben Standort zur Verfügung.

Die Durchführung einer **Standortsuche nach einer Deponiekasse I** wurde nach der ersten Phase „Ist- und Bedarfsanalyse“ zunächst ausgesetzt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde stattdessen beauftragt, langfristige Kooperationsmöglichkeiten für die anfallenden Mengen aus dem Landkreis Rastatt zu prüfen. Aktuell erfolgte eine EU-weite Ausschreibung der Leistung „Annahme und Beseitigung von Bauschutt bis DK II und asbesthaltigen Abfällen aus dem Landkreis Rastatt“. Die Auftragerteilung ist im September dieses Jahres vorgesehen. Leistungsbeginn ist der 1. Januar 2026. Die Phasen 2 (Kriterienkatalog) und 3 (Standortsuche) der Standortsuche für eine Deponie DK I im Landkreis Rastatt werden daher zunächst zurückgestellt.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Erweiterung und Intensivierung der Maßnahmen zur **Qualitätssteigerung im Bioabfall** dar. Seit 1. Mai 2025 gelten bundesweit neue gesetzliche Vorhaben für die Entsorgung von Bioabfällen. Ziel der bereits 2022 im Rahmen der Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) von Bund und Ländern beschlossenen Änderungen ist es vor allem, den Eintrag von Kunststoffen, insbesondere Mikroplastik, und anderen Fremdstoffen in die Umwelt reduzieren. Sowohl strengere Vorschriften für die Sortierung des Bioabfalls als auch für die Weiterbehandlung und Verwertung durch die Abfallentsorgungsunternehmen, sollen den Anteil von Fremdstoffen verringern und die Qualität des Recyclings verbessern.

Die vermeintlich „kompostierbaren“ Bio-Beutel mit dem Keimling-Symbol spielen hierbei eine entscheidende Rolle. In den meisten Landkreisen Deutschlands ist der Einsatz dieser Beutel satzungrechtlich bereits untersagt, da faktisch keine vollständige Kompostierung erfolgen kann. Die dafür notwendigen Laborbedingungen (ausreichend hohe Temperaturen bei entsprechend langer Zeitdauer) können in der Praxis nicht erfüllt werden, sodass diese vermeintlich kompostierbaren am Ende den Biovergärungsprozess massiv beeinträchtigen, ebenfalls zu den Siebresten zählen und daher auch kostenintensiv zu Lasten der Gebührenzahler entsorgt werden müssen. Im Landkreis

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Rastatt wurde der Einsatz dieser Beutel in der Vergangenheit geduldet. Vor allem vor der Hintergrund, dass die Erlaubnis zur Nutzung dieser Beutel stark zur Akzeptanz der Biotonne insgesamt beigetragen hat (saubere zeitsparende Lösung zur Sammlung der Bioabfälle in der Küche). Zum Stand Dezember 2022 war jedoch in über 83 % der Sammelgebiete bundesweit ausschließlich Papier bzw. Papierbeutel satzungrechtlich zugelassen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt daher in seiner Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2026 erstmals die Verwendung von BAK-Beuteln zu untersagen.

Seit dem Jahr 2022 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Störstofffahrzeug im Einsatz. Das darin verbaute, patentierte Detektionssystem erkennt nicht-organische Störstoffe innerhalb des Behälters. Mittlerweile gibt es neue technische Möglichkeiten u. a. unter Einsatz von KI, mit deren Bebeschaffung sich der Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit beschäftigt. Es ist vorgesehen, ein weiteres Abfallsammelfahrzeug mit Detektionstechnik auszustatten.

Um den Einsatz der Detektionstechnik zu optimieren, ist eine nachträgliche Bechippung sämtlicher Bioabfallbehälter im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt unerlässlich (Identtechnik analog der Restmülltonne). Der Abfallwirtschaftsbetrieb bereitet hierfür gerade die Ausschreibung vor. Durch die Bechippung der Behälter wird ermöglicht, in Härtefällen dauerhaft fehlbefüllte Behälter zur Leerung zu sperren. Im Vordergrund steht jedoch die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar (mit Bildbeweis durch die sich am bzw. im Müllfahrzeug befindlichen Kameras) über ihre Fehlbefüllung zeitnah zu informieren und auf diese Weise ein größeres Verständnis und eine größere Verbindlichkeit zu erzielen. Intensiv begleitet werden diese Maßnahmen durch die Besetzung einer zweiten neugeschaffenen Stelle im Bereich Qualitätskontrolle sowie durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Abfallpädagogik** steht für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft stark im Fokus. Abfall ist ein spannendes und zentrales Thema und kann in der heutigen Zeit nicht oft genug ins Bewusstsein der Landkreisbewohner gerückt werden. Besonders in jungen Jahren sollte in Hinsicht auf Abfallvermeidung und -trennung ein Problembewusstsein geschaffen und die Weichen auf Wissen und Sensibilisierung gestellt werden. Verschiedenste Unterrichtseinheiten werden von den erfahrenen Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes angeboten.

Auch außerhalb der Schulen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb seit der Inbetriebnahme der **Umweltbildungsstation** auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im Spätsommer 2021 eine Möglichkeit zur Wissensvermittlung an. Etliche Besuchergruppen haben diesen außerschulischen Lernort bereits besucht. Die Rückmeldungen insbesondere der jüngeren Generation zeigen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Besucherinnen und Besucher über die Thematik Abfall und ökologisches Denken auf kreative und einfallsreiche Art und Weise aufklärt und das Erlebnis vor Ort eine willkommene Abwechslung darstellt. Seit Frühjahr 2024 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb zwei Modelle für den Bustransport zur Umweltbildungsstation an. Dadurch hat sich die Nachfrage nochmals deutlich erhöht, da die fehlende ÖPNV-Anbindung für viele Interessierte eine Hürde darstellt.

Der **Ausbau und die Fortentwicklung seiner digitalen Angebote** stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft ein Schwerpunkt dar. Neben der stetigen Optimierung der Abfall-App wird die Homepage, aber auch der Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung genutzt.

Die derzeit größte Herausforderung besteht für den Abfallwirtschaftsbetrieb darin, die **dauerdefizitäre Situation im Betriebszweig Bodenaushub** abzuwenden. In der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind für den Betriebszweig 93 (Bodenaushub) Verlustvorträge aus Vorjahren i. H. v. insgesamt 816.644,75 Euro ausgewiesen. Nach aktueller Prognose ist für das laufende Wirtschaftsjahr 2025 aufgrund der sehr geringen angedienten Anliefermengen von einem beträchtlichen Jahresfehlbetrag auszugehen, der die Fehlbeträge aus den Vorjahren nochmals deutlich übersteigen wird. Neben den Verlustvorträgen hat sich im Rahmen der Aktualisierung der Nach-

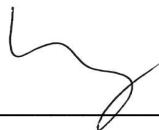
sorgekosten für die Bodenaushubdeponien im Sommer 2024 ein Fehlbetrag i. H. v. 3.275.903 Euro ergeben. Im Gegensatz zur Einholung des Nachsorgedefizits im Hausmüllbereich über die Behältergrundgebühren kann das Nachsorgedefizit im Betriebszweig 93 nur über die angelieferten Mengen generiert werden. Für das Jahr 2025 ergab sich eine Gebühr i. H. v. 166,50 Euro/Tonne. Im Vergleich zum Anschluss- und Benutzungzwang im Behälterbereich können die Bürgerinnen und Bürger zur Anlieferung ihres Bodenaushubs der Deponiekasse 0 auf unseren Anlagen nicht verpflichtet werden. Seit dem Jahr 2025 wird das Bodenaushubmaterial extern abgesteuert und es findet keine Annahme mehr auf den Bodenaushubdeponien statt.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb lediglich 21,52 Tonnen an Bodenaushub angedient. An sich aus abfallpolitischer Sicht eine erfreuliche Entwicklung, da das Material dem Verwertungsweg zugeführt wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht für den Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch ein schwerwiegendes Problem. Das hat zur Folge, dass das Nachsorgedefizit und die Verlustvorträge aus den Vorjahren in diesem Betriebszweig mangels eingehender Mengen nicht abgebaut werden können. Es entstehen neue Fehlbeträge, die ihrerseits wiederum zeitversetzt in die Gebühren der Folgejahre eingerechnet werden müssten und zu einer weiteren Gebührensteigerung und zu einem dauerdefizitären Betriebszweig führen. Eine Subventionierung aus den anderen Betriebszweigen ist gebührenrechtlich streng untersagt. Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts werden die Rahmenbedingungen des Betriebszweiges 93, die Kostenstruktur insbesondere der Betriebskosten der Deponien und Einsparpotenziale untersucht mit der Zielsetzung, das strukturelle Defizit nachhaltig und verträglich abzubauen, um der Verpflichtung der Entsorgungssicherheit zu verträglichen Gebühren auch weiterhin nachkommen zu können.

Rastatt, den 27. Juni 2025



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Jahresabschluss und Lagebericht 2024

Anlagennachweis 2024

Posten des Anlage- ver- mögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuch- werte zum 31.12.2024	Restbuch- werte zum 31.12.2023	Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr 2024	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert		
													+	./.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung																
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.438,43				207.438,43	188.166,43	10.859,00		199.025,43	8.413,00	19.272,00	5,2	4,1		
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.961,44	5.285,98			226.247,42	120.609,44	13.893,98		134.503,42	91.744,00	100.352,00	6,1	40,6		
	Summe BZ 90	428.399,87	5.285,98			433.685,85	308.775,87	24.752,98		333.528,85	100.157,00	119.624,00	5,7	23,1		
Betriebszweig: Restabfallsorgung																
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	5.907,36			5.907,36						
II. 1	Grundstücke mit Bauten	17.158.196,73	-87.423,81			17.070.772,92	10.662.471,23	361.696,19		11.024.167,42	6.046.605,50	6.495.725,50	2,1	35,4		
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01			717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0		
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71			1.203.277,71						
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	4.228.852,73	2.023,69			4.230.876,42	3.139.210,73	64.932,69		3.204.143,42	1.026.733,00	1.089.642,00	1,5	24,3		
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	715.790,08	15.428,86	46.445,70		684.773,24	531.112,08	29.364,86	46.445,70	514.031,24	170.742,00	184.678,00	4,3	24,9		
II. 7	Anlagen im Bau	340.681,34	-177.335,39			163.345,95					163.345,95	340.681,34		100,0		
	Summe BZ 91	24.548.593,96	-247.306,65	46.445,70		24.254.841,61	16.259.032,12	455.993,74	46.445,70	16.668.580,16	7.586.261,45	8.289.561,84	1,9	31,3		
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern																
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	235.337,84				235.337,84	188.196,84	15.715,00		203.911,84	31.426,00	47.141,00	6,7	13,4		
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16	482,18			5.685,34	5.203,16	482,18		5.685,34				8,5		
	Summe BZ 92	240.541,00	482,18			241.023,18	193.400,00	16.197,18		209.597,18	31.426,00	47.141,00	15,16	13,35		
Betriebszweig: Bodenauhub- und Bauschuttdeponien																
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39	10.866,19			14.215,58	3.349,39	341,19		3.690,58	10.525,00		2,4	74,0		
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.679.932,47	10.656,81			12.968,51	1.703.557,79	1.617.806,47	2.619,00	1.620.425,47	83.132,32	62.126,00	0,2	4,9		
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	268.097,77				268.097,77	268.097,77			268.097,77						
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.816.223,25				7.816.223,25	7.766.000,65	7.117,00		7.773.117,65	43.105,60	50.222,60	0,1	0,6		
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.507,35	14.049,23			28.556,58	11.440,35	7.551,23		18.991,58	9.565,00	3.067,00	26,4	33,5		
II. 7	Anlagen im Bau	922.216,17	-694.471,16			-12.968,51	214.776,50				214.776,50	922.216,17		100,0		
	Summe BZ 93	10.704.326,40	-658.898,93			10.045.427,47	9.666.694,63	17.628,42		9.684.323,05	361.104,42	1.037.631,77	0,2	3,6		
Finanzanlagen:																
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	3.992.440,40		1.086.220,20		2.906.220,20					2.906.220,20	3.992.440,40		100,0		
Gesamtsumme:		39.914.301,63	-900.437,42	1.132.665,90		37.881.198,31	26.427.902,62	514.572,32	46.445,70	26.896.029,24	10.985.169,07	13.486.399,01	1,4	29,0		

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt

- Anlage 2 -

2024 2023
in Tonnen**I. Abfälle zur Beseitigung****1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle**

Hausmüll	18.231	17.588
Sperrmüll	4.665	4.396
Gewerbeabfälle	871	766
Baustellenabfälle	1.086	1.426
Zwischensumme:	24.853	24.176

2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle

Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	0	6
Bauschutt DK I und DK II	1.351	1.592
Asbesthaltige mineralische Abfälle	74	65
Mineralwolleabfälle	45	43
Zwischensumme:	1.470	1.706
Zwischensumme 1 und 2:	26.323	25.882

3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien

Bodenaushub (unbelastet DK 0)	10.432	31.396
Beseitigungsabfälle gesamt:	36.755	57.278

II. Abfälle zur Verwertung

1. Altpapier	14.743	14.814
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.681	11.585
3. Altglas	6.764	6.818
4. Altmetallschrott	1.080	935
5. Altreifen	93	88
6. Altholz	4.209	3.693
7. Bioabfälle	19.296	18.864
8. Grünabfälle	31.229	30.896
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	274	258
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.804	1.789
11. Altkleider	119	144
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	63	75
Wertstoffaufkommen gesamt:	91.355	89.959

III. Sonstige Abfälle (thermisch behandelbar)

1. Wilde Müllablagerungen ¹	14	25
Sonstige Abfälle gesamt:	14	25

Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle:**128.124** **147.262**¹erstmals im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon
07222 381-5555

Fax
07222 381-5599

E-Mail
awb@landkreis-rastatt.de

Internet
awb-landkreis-rastatt.de